

Gigaset



GESCHÄFTSBERICHT
2020

KENNZAHLEN

EUR Mio	2016	2017	2018	2019	2020
Konzernumsatz	281,9	293,3	280,3	257,9	214,2
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen)	25,0 ¹	25,3 ¹	22,1	28,5	1,9
EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)	12,8 ²	12,2 ²	8,5	13,7	-13,0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	4,3	7,9	3,4	11,3	-10,5
Free Cashflow	7,2	2,0	-24,1	1,2	8,2
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	0,03	0,06	0,03	0,09	-0,08
Bilanzsumme	221,7	226,9	213,1	222,6	204,9
Konzerneigenkapital	17,8	24,1	25,0	18,5	1,9
Eigenkapitalquote (in %)	8,0	10,6	11,7	8,3	0,9
Mitarbeiterzahl	1.061	930	888	895	893

1 Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen

2 Betriebsergebnis

KEY FACTS

„ Unser Jahresergebnis und das, was wir unterm Strich im Gesamtkontext von Corona als Unternehmen realisiert haben, kann sich wirklich sehen lassen.

Rund EUR 214 Mio Umsatz und ein sehr solides Cash-Polster das mit EUR 42,0 Mio deutlich über dem Vorjahr liegt – und das bei unverändert hohen F&E-Investitionen in die Zukunft unseres Produktportfolios oder dem Abschluss sehr großer und arbeitsintensiver Kooperationsvereinbarungen. Besonders wichtig ist mir auch, dass wir keiner Mitarbeiterin und keinem Mitarbeiter eine betriebsbedingte Kündigung aussprechen mussten.



Thomas Schuchardt, CFO der Gigaset AG

„ Wir haben gut und vor allem auch schnell auf die Corona-Pandemie reagiert, aber die Bewältigung der Krise wird uns auch im neuen Geschäftsjahr weiter beschäftigen.



Wir gehen zudem davon aus, dass Homeoffice und Remote Work als Folge der Krise zu einer großflächigen Überarbeitung und Anpassung der IT- und Telekommunikations-Strukturen im Geschäftlichen wie im Privaten führen werden. Die Anzahl internetfähiger Geräte in Privathaushalten wird in den kommenden Jahren weiter steigen und von dieser Entwicklung kann und will Gigaset künftig profitieren.

Klaus Wessing, CEO der Gigaset AG

INHALTSVERZEICHNIS

An die Aktionäre	4	Konzernanhang	80
Brief an die Aktionäre	5	A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses	80
Bei Gigaset ist Verantwortung grün	7	B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	86
Kapitalmarkt und Aktie	9	C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	103
Bericht des Aufsichtsrats	12	D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	123
Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns	20	E. Erläuterungen zur Bilanz	129
1 Grundlagen des Konzerns und der Gigaset AG	21	F. Sonstige Erläuterungen	153
2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2020	25	Weitere Informationen	170
3 Wirtschaftsbericht	26	Gigaset Anteilsbesitzliste	171
4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2020	37	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	172
5 Beschreibung der Risikomanagementziele und –massnahmen	46	Bericht des Vorstands	179
6 Übernahmerelevante Angaben	50	Finanzkalender 2021	180
7 Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG & Konzern	57	Impressum	180
8 Prognosebericht und Ausblick	67		
9 Nichtfinanzieller Konzernbericht	72		
10 Abhängigkeitsbericht	72		
Konzernabschluss	73		
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	74		
Konzerngesamtergebnisrechnung	75		
Konzernbilanz	76		
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	78		
Konzernkapitalflussrechnung	79		

AN DIE AKTIONÄRE



Gigaset CL390-Serie

Telefonieren ist schön. Das neue CL390 ist für alle, die Design lieben und gerne gute Gespräche führen. Für alle, die es schön und einfach mögen. Das Design-Telefon steht aufrecht in seiner Ladeschale und bietet mit seiner klaren Formensprache einen ästhetischen Blickfang im modernen Wohnambiente – und das in allen vier edlen Designfarben.

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2020 war außergewöhnlich herausfordernd. Die anhaltende Corona-Pandemie mit ihren globalen Auswirkungen ist in der jüngeren Geschichte ohne Beispiel. Die Bewältigung dieser Krise ist für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eine Herkulesaufgabe, die allen viel abverlangt. Im Kampf um die Eindämmung des Virus passen die Regierungen weltweit ihre Strategie kontinuierlich an den Verlauf der Pandemie an, was in der Folge zu Unsicherheiten in der Bevölkerung und der Notwendigkeit von mehr Flexibilität seitens der Unternehmen führt.

Auch für Gigaset war 2020 ein schwieriges Jahr. Die europaweite Schließung des Einzelhandels hat im ersten Halbjahr in allen Geschäftsbereichen zu unerwarteten Umsatzeinbrüchen geführt. Unmittelbar nach Ausbruch der Krise hat das Gigaset-Management daher drei zentrale Maßnahmen ergriffen, die das Unternehmen in seinem wirtschaftlichen Fortbestand sichern und gleichzeitig die soziale Verantwortung gegenüber der Belegschaft und deren Schutz in den Fokus stellen sollten. Dies waren das Liquiditäts- und Cash-Management sowie die Fokussierung auf eCommerce. Darüber hinaus wurden zum Schutz der Belegschaft die vom Robert-Koch-Institut und der Bundesregierung empfohlenen Hygienemaßnahmen umgesetzt.

Die Erholung der Konjunktur nach Aufhebung des Lockdowns sowie die damit verbundene Normalisierung des Alltags hat im dritten Quartal vor allem in den Geschäftsbereichen Phones und Smartphones zu starkem Umsatzwachstum geführt. Rückgänge aus dem ersten Halbjahr konnten so teilweise aufgefangen werden. Durch die Fortsetzung der konsequenten Optimierungs- und Kostensparmaßnahmen konnte im dritten Quartal bereits wieder ein positives Konzernquartalsergebnis bei einer über dem Vorjahr liegenden Liquidität erzielt werden. Auf das

Gesamtjahr 2020 gesehen konnte Gigaset mit einem Umsatz von EUR 214,2 Mio in Summe ein solides Ergebnis einfahren.

Leben, lernen und arbeiten im Homeoffice ist zum „neuen Normal“ geworden. Wir gehen davon aus, dass Homeoffice und Remote Work zu einer großflächigen Überarbeitung und Anpassung der IT- und Telekommunikations-Strukturen im Geschäftlichen und Privaten führen werden. Der TÜV Rheinland ist überzeugt, dass Smart Home künftig Standard ist. Nach seinen Schätzungen wird bis 2025 jeder Privathaushalt mit etwa 500 Geräten, Produkten, Anwendungen und Komponenten ausgestattet sein, die entweder internetfähig oder bereits ans Internet angebunden sind.¹

Von dieser Entwicklung kann und will Gigaset künftig profitieren. Wir haben während 2020 unsere Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen bewusst nicht reduziert und konsequent an unserem Portfolio gearbeitet. Neue Produkte sind in allen Geschäftsbereichen auf den Markt gebracht worden. In zentralen Bereichen – wie z.B. dem Smartphone-Markt – haben wir mit dem GS4 unser bislang bestes Smartphone auf den Markt gebracht² und gleichzeitig den Weg für zentrale Produktneuheiten in 2021 geebnet – und das trotz Corona und trotz Kurzarbeit.

Von besonderer Bedeutung ist für Gigaset der Kooperationsvertrag mit der Unify Software and Solutions GmbH & Co. KG, der letztes Jahr geschlossen wurde. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird Unify exklusiv die nächste Tischtelefon-Endgeräte-Familie von Gigaset beziehen. Gigaset hat in diesem Zusammenhang zentrale Software-Lizenzen erworben und wird die neu entwickelten Geräte auch im eigenen Portfolio einsetzen können.

¹ TÜV Rheinland (2021) – In fünf Jahren rund 500 vernetzte Geräte in jedem Haushalt

² CHIP (2020) – GS4 im Test

Dies ist eines der größten und wichtigsten Projekte der letzten Dekade. Wir erwarten aus der Kooperation mit Unify sowie dem Einsatz der neuen Geräte im eigenen Portfolio ein Verkaufsvolumen von rund fünf Millionen Geräten in den nächsten Jahren. Die Initiierung dieses wichtigen Projekts wurde ebenfalls während der Corona-Zeit geplant, durchgeführt und erfolgreich beendet.

Auf das im vergangenen Jahr unter extrem erschwerten Bedingungen Erreichte können wir alle mit Recht stolz sein. Natürlich hatten wir zu Beginn des Jahres eine andere Planung für 2020. Wir sind mit vielen Ideen und reichlich Potential aus 2019 gestartet. Wir wollten wachsen, unser Geschäft weiterentwickeln und skalieren. Stattdessen haben wir zum Schutz unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im März das mobile Arbeiten von Zuhause aus möglich gemacht und zeitgleich später alles in Bewegung gesetzt, um uns der Krise entgegenzustemmen.

Wir haben unser Cash Management optimiert und den Fokus auf Zahlläufe und Debitorenmanagement gelegt. Wir haben weitreichende Steuer- und Abgabenstundungen zwischen April und September realisieren können, unser Working Capital optimiert sowie generelle Kostenexzellenz an den Tag gelegt. Wir nutzten das staatliche Angebot der Kurzarbeit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darüber hinaus leistete der Führungskreis der Gigaset einen Gehaltsverzicht. Ja, das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Finanzen, so wie das in einer Krise auch notwendig ist. Gleichzeitig haben sich Forschung und Entwicklung, Produktion und Vertrieb auf ihre Stärken besonnen, neue Wege gefunden und – wie bereits beschrieben – ebenfalls Großes geleistet.

Wie beschrieben wusste Anfang 2020 niemand was auf uns zu kam. Wirtschaftsunternehmen weltweit wurden gleichermaßen überrascht und bis heute hält diese bislang einzigartige Situation die Welt in Atem. Angesichts dieser Ausnahmesituation stellen die folgenden Zahlen ein solides Ergebnis dar: EUR 214,2 Mio Umsatz, ein EBITDA von rund EUR 1,9 Mio bei einem Eigenkapital von EUR 1,9 Mio und Liquiden Mitteln von sage und schreibe EUR 42,0 Mio trotz der Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung von EUR 16,1 Mio. Das vielleicht Wichtigste aber zuletzt: Wir mussten keiner Mitarbeiterin und keinem Mitarbeiter eine betriebsbedingte Kündigung aussprechen.

Und Ihnen gebührt auch unser Dank in dieser schwierigen Zeit. Trotz der widrigen Umstände haben Sie Tag für Tag mit großem Einsatz am Erfolg der Gigaset mitgewirkt. Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Partnern, Lieferanten und Kunden, gilt unser Dank dafür, dass Sie uns in dieser schwierigen Zeit Ihr Vertrauen geschenkt haben und dies auch künftig tun werden.

Wir alle haben im letzten Jahr erlebt, wie wichtig Telekommunikation gerade in Krisenzeiten ist – selten war ein Gespräch so viel wert, wie in 2020. Wir glauben deshalb weiter fest daran, dass unser Markt eine vielversprechende Zukunft hat, die wir als Gigaset mitgestalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Weißing
CEO

Thomas Schuchardt
CFO

BEI GIGASET IST VERANTWORTUNG GRÜN

Bei Gigaset bemühen wir uns, die Welt durch unsere Innovationen stärker miteinander zu verbinden und dies auf eine nachhaltige Art und Weise. Unser Ziel ist es, bis 2025 im Rahmen unserer Strategie hin zu einem vernetzten ECO-System weiter voranzuschreiten und jedes Jahr das Leben von Millionen von Kunden weltweit durch unsere Produkte zu bereichern – und das mit einem guten Gewissen. Unsere Nachhaltigkeitsagenda ist eine zentrale Kraft bei der Umsetzung dieser Unternehmensvision.

Bei Gigaset ermöglichen wir unseren Kunden, durch das Wissen, dass Gigaset Produkte bereits in ihrer Entstehung nachhaltig sind und auch im Laufe ihres Lebens durch kluge Innovationen besonders langlebig, nachhaltig und umweltverträglich bleiben, täglich einen Beitrag zu einer gesünderen Welt zu leisten. Wir ergreifen aktiv Maßnahmen, um die Auswirkungen unseres Unternehmens auf die Umwelt kontinuierlich zu verringern und stellen gleichzeitig sicher, dass wir dazu beitragen gesunde Ökosysteme zu schützen.

Innovativ für Mensch und Umwelt

Gigaset produziert mitten in Deutschland. In Bocholt, in einer modernen und sauberen Fabrikanlage. Dort haben wir im Jahr 2020 unser 220-millionstes Telefon hergestellt. Dabei ist „Made in Germany“ für uns viel mehr als nur ein Qualitätssiegel. Es ist der womöglich wichtigste Baustein unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

„Made in Germany“ als Teil des Nachhaltigkeitsbestrebens von Gigaset

Durch unseren Standort in Nordrhein-Westfalen sind wir nah an unseren regionalen Zulieferern und Kunden, haben kurze Lieferwege nach ganz Europa und sparen CO₂. Damit unsere Produkte

wohlbehalten bei den Kunden ankommen, brauchen sie eine Verpackung – die besteht bei uns seit vielen Jahren aus über 90 % Recyclingmaterial. Wellpappe schützt empfindliche Geräte wie Smartphones durch ihre mechanischen Eigenschaften und lässt sich gut wiederverwerten. Unser Smartphone Gigaset GS4 hat 2020 die erste komplett klimaneutrale Verpackung von uns erhalten, bei der wir eine zertifizierte CO₂-Kompensation verfolgen. Immer wieder haben wir in der Vergangenheit die Verpackungsgröße reduziert, um Rohstoffe einzusparen. Soweit es geht verzichten wir auf Plastik, ersetzen Kabelbinder und Tüten durch Papierbanderolen. Beim Druck verwenden wir ausschließlich mineralölfreie und migrationsarme Farben. Selbst das Papier unserer Bedienungsanleitungen ist genauso wie die Verpackungen FSE-zertifiziert und trägt zusätzlich noch das Siegel Blauer Engel. Das sind viele kleine Maßnahmen, unzählige Stellschräubchen, die in Summe ihre volle Kraft für die Umwelt entfalten.

Nachhaltigkeit = Geschäftserfolg + Arbeitsplatzsicherheit + Umweltschutz

Nachhaltigkeit hat für uns drei Dimensionen: Der Umwelt- und Klimaschutz geht Hand in Hand mit ökonomischem Erfolg und sozialer Stabilität. Die Sicherheit der Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter und inspirierende Produkte, die Menschen begeistern und damit für ein florierendes Geschäft sorgen, gehören für Gigaset genauso zur Nachhaltigkeit wie die ökologische Verantwortung. Wir können Entscheidungen am besten dort treffen, wo wir von jeher arbeiten: In Deutschland. Hier kennen wir die Möglichkeiten und sind in der Lage, Grenzen zu erweitern, Prozesse zu optimieren und über uns selbst hinauszuwachsen. Auch deshalb ist „Made in Germany“ wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. „Made in Germany“ gibt uns die Kontrolle über alle Geschäftsbereiche:

- In Bocholt haben wir entschieden, den Wachstumsbereich Smart Home für uns zu erschließen.

- In Bocholt haben wir entschieden, eigene Smartphones zu produzieren – im Herbst 2020 kam mit dem Gigaset GS4 das mittlerweile fünfte Modell auf den Markt.
- In Bocholt haben wir entschieden, die Quecksilberdampf Lampen in der Produktion gegen LED-Hallenleuchten auszutauschen, die nur einen Bruchteil an Strom verbrauchen.
- In Bocholt haben wir die besonders energiesparende ECO-DECT Technologie für unsere Telefone entwickelt, reparieren alle unsere Produkte im eigenen Servicecenter, verwenden ausschließlich CO₂-freien Strom und sparen in großem Maße Wasser ein.
- In Bocholt sind wir Arbeitgeber für mehr als 500 Menschen und Auftraggeber für zahlreiche Partner und Zulieferer aus der Region. Hier bilden wir junge Frauen und Männer aus und ermöglichen ihnen einen Start ins Berufsleben.

„Made in Germany“ ist für Gigaset also Grundlage und Voraussetzung für Umweltschutz, langfristigen ökonomischen Erfolg und die soziale Stabilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die genannten drei Dimensionen der Nachhaltigkeit.

KAPITALMARKT UND AKTIE

Finanzmärkte 2020: Eine Berg- und Talfahrt

Die Aktienmärkte blicken auf ein turbulentes Jahr zurück. Das Jahr 2020 hatte verheißungsvoll begonnen. Nach einem guten Lauf in 2019 ging es zunächst weiter aufwärts. Doch schon im Februar wurden die Börsen jäh ausgebremst: Ein neuartiges, zuerst in China aufgetretenes Coronavirus breitete sich rasant aus und zwang Regierungen weltweit zu drastischen Maßnahmen wie Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen. Die Wirtschaft brach ein, globale Lieferketten brachen weg.

Anfang Februar erreichte der deutsche Leitindex DAX zunächst noch einen neuen Höchststand bei 13.795 Punkten. Begleitet von teilweise historischen Tagesverlusten knickte der DAX dann im März um fast 40 % ein. Die Ungewissheit über die Schwere der Pandemie und deren langfristigen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft lies Anleger in Deckung gehen. Selbst als vermeintlich „sicherer Hafen“ geltende Anlageformen wie Gold und Anleihen gerieten kräftig unter Druck. Die anhaltenden Konjunktursorgen spiegelten sich auch am Ölmarkt wieder und führten bei den Terminkontrakten für das US-Öl WTI Ende April für einen historischen Tiefpreis von minus USD 40 pro Barrel.

Die fortschreitende Nachfrageschwäche und die vollen Läger hatten den Rohstoffpreis ohnehin zugesetzt und trotz einer kräftigen Erholung konnte er seine Verluste bis zum Jahresende nicht vollständig wieder wettmachen. Die Konjunkturdaten zeigten im zweiten Quartal ein dementsprechend düsteres Bild mit global negativen Wachstumsraten und Einbrüchen an den Arbeitsmärkten. In den USA schnellte die Arbeitslosenrate auf 14,7 % hoch, den höchsten Stand seit Aufzeichnung der Daten 1948. Hierzulande stieg der Wert auf über 6 %. In Deutschland erlebte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) einen Einbruch von 10,1 %, der in den USA mit minus 31,4 % sogar noch drastischer ausfiel. Dank entschlossener geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen erholten sich die

Aktienkurse nach den Kursverlusten im Frühjahr rasch. Rückläufige Corona-Infektionszahlen, ermutigende Konjunkturdaten und die hohe Liquidität beflügelten die Aktienmärkte im Sommer.

In Deutschland zeigte sich die Wirtschaft erstaunlich robust und führte insbesondere im verarbeitenden Gewerbe zu einer unerwartet schnellen Erholung. Nachdem der DAX im März bis auf 8.255 Punkte abgerutscht war, hatte er Mitte Juli bereits wieder das Niveau von 13.000 erreicht und teilweise sogar überschritten. Im August verbuchten die Börsen daraufhin einen der besten Monate seit den achtziger Jahren, allen voran die US-Technologietitel mit Aufschlägen von bis zu 40 %. Die erwartete Korrektur der heiß gelaufenen Aktienmärkte traf diese dann im Oktober mit den größten Verlusten seit dem Einbruch im März. Rasant steigende Zahlen bei den Corona-Neuinfektionen, sowie Belastungsfaktoren seitens der Brexit-Verhandlungen und des US-Wahlkampfes, verstärkten die Risikoaversion der Anleger. Zudem flachte sich die Wachstumskurve der Wirtschaft wieder merklich ab, was die rückläufigen Stimmungsindikatoren widerspiegeln.

Dank der Zulassung erster Impfstoffe gegen das Covid-19 Virus am Ende des Jahres, keimte bei den Anlegern dann wieder Hoffnung auf eine raschere wirtschaftliche Erholung auf. Unterstützung kam zum einen von den guten Unternehmensergebnissen, die auf eine deutlich schneller als erwartete Erholung der Firmen von der Corona-Krise hindeuteten. Zudem lenkten die Notenbanken ununterbrochen Liquidität in die Märkte und sorgten für neue Rekordstände an den Aktienbörsen. Die gute Entwicklung zeigte sich auch beim deutschen BIP, was im dritten Quartal bereits wieder einen Anstieg von 8,2 % ausweisen konnte. In den USA verbesserte sich die Wirtschaftsleistung nach dem drastischen Rückgang im zweiten Quartal in Q3 sogar um 33 %.

Auf der Zielgeraden konnten die lange ergebnislos gebliebenen Brexit Verhandlungen an Heiligabend schließlich zu einem Ende gebracht werden und in den USA wurde nach monatelangem Ringen endlich ein milliardenschweres Corona-Hilfspaket beschlossen. Die Zuversicht der Anleger spiegelte sich auch in der guten Jahresbilanz der Börsenbarometer wider. Hierzulande hatte der SDAX

mit einem Plus von 18 % klar die Nase vorne, gefolgt vom MDAX und TecDAX mit einem Gewinn von 8,77 % bzw. 6,56 %. Der DAX konnte hingegen „nur“ 3,55 % zulegen. Noch deutlichere Aufschläge verbuchten die großen US-Indizes, allen voran die Technologiebörse Nasdaq mit einem Plus von über 43 %. Der breit gefächerte S&P 500 Index gewann 16,3 % und der Dow Jones Industrial Index 7,25 %. Auch der Goldpreis profitierte und legte insgesamt 25 % auf USD 1.898 zu.

Gigaset mit starker Kurs-Rallye am Jahresende

Das Jahr 2020 war in jeder Hinsicht besonders und sorgte auch bei der Aktie der Gigaset AG für erhöhte Volatilität. Zunächst profitierte der Anteilschein von dem positiven Aktienmarktumfeld und kletterte Anfang Februar bis auf EUR 0,37. Den durch die sich ausbreitende Corona-Pandemie bedingten Ausverkauf an den globalen Finanzmärkten bekam auch die Gigaset Aktie zu spüren und gab im März ihre zuvor erzielten Gewinne wieder ab. Die positive Ad-hoc Meldung am 17. März 2020, dass eine Erhöhung der EBITDA-Prognose für das Jahr 2019 zu erwarten wäre, ging in diesem Umfeld leider unter.

Mitte März hatte sich der Aktienkurs aufgrund der bereits geschilderten Markteffekte bis auf EUR 0,20 reduziert, bevor er sich im Anschluss deutlich von seinen Tiefständen erholen konnte. Begleitet von einigen Kursschwankungen verbesserte sich der Titel wieder auf EUR 0,35. Die Corona bedingten Ergebnisse für das erste Quartal sorgten Ende Mai dann für einen erneuten Kursrückgang und die Aktie fiel bis auf EUR 0,22 Anfang Juni zurück. Eine nachhaltige Erholung blieb zunächst aus und der Aktienkurs konsolidierte über die Sommermonate auf dem Niveau von EUR 0,25.

Die ungebrochen von Corona eingetrübten Ergebnisse für das zweite Quartal und ein ungewisser Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf veranlasste Investoren Ende September zum Verkauf der Gigaset-Aktie, was sich in Kursverlusten bis auf EUR 0,17 widerspiegelte. Zudem belastete das schwache Börsenumfeld, in dem sich die Kaufinteressenten erstmal zurückgezogen hatten.

Die Nachricht über die Kooperation mit der Unify Software and Solutions GmbH & Co. KG sorgte im weiteren Verlauf für wiederaufkeimendes Kaufinteresse, wovon die Gigaset-Aktie spürbar profitieren konnte. Nach kontinuierlichen Kursgewinnen im November konnte der Anteilschein Anfang Dezember die Marke von EUR 0,30 zurückerobern und stieg bis auf EUR 0,33. In den letzten Handelswochen verteidigte die Aktie dieses Niveau und beendete das Jahr 2020 schließlich bei EUR 0,30.

Dividende

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde beschlossen, keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten.

Aktionärsstruktur

Gemäß der Definition der Deutsche Börse AG befinden sich die Aktien der Gigaset AG seit Ende 2017 zu 73,5 % unverändert im Besitz eines institutionellen Investors, der Goldin Fund Pte. Ltd. aus Singapur. Im Einklang mit dem Wertpapierhandelsgesetz werden meldepflichtige Geschäfte von Führungspersonen der Gigaset AG auf den Internetseiten unserer Gesellschaft veröffentlicht. Detaillierte Angaben zum Aktien- und Optionsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Organmitglieder finden Sie innerhalb des Lageberichts im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG & Konzern“ sowie im Abschnitt „Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat“ im Kapitel „F. Sonstige Erläuterungen“ des Konzernanhangs in diesem Geschäftsbericht.

Kontakt

Die Investor-Relations-Abteilung der Gigaset AG steht Ihnen unter folgender Kontaktadresse zur Verfügung:

Raphael Dörr
SVP Corporate Communications & Investor Relations | SVP Sponsoring

Gigaset AG
Bernhard-Wicki-Str. 5
80636 München
Telefon +49 (0)89 444 456 866
Email: info@Gigaset.com

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Gesellschaft und ihren Vorstand auch im Jahre 2020 bei allen wesentlichen Geschäftsvorfällen intensiv begleitet. Dies kommt auch in der Zahl der abgehaltenen Sitzungen zum Ausdruck, deren Anzahl über den gesetzlichen Vorgaben des § 110 Abs. 3 AktG liegt.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft waren stark. Gerade im ersten Quartal und zum Ende des Geschäftsjahres hat es in Deutschland und Europa massive Einschränkungen in Form von Geschäfts- und Grenzsicherungen und Ausgangssperren gegeben. Dies hat zu einer unberechenbaren Entwicklung der Konsumstimmung der Kunden geführt und die internationalen Logistik- und Lieferketten und die Absatzmöglichkeiten im klassischen Einzelhandel beeinträchtigt und somit auch den Gigaset-Konzern getroffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gigaset-Konzerns haben im Geschäftsjahr 2020 eine außerordentliche Leistung erbracht. Gigaset zeigte trotz der spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie eine gute operative Stärke.

Auch Nachhaltigkeit spielte wieder eine große Rolle für Gigaset – in den letzten Jahren wurde eine neue kleinere Systemverpackung eingeführt, welche zwei andere Verpackungsgrößen teilweise ersetzt hat. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2020 begonnen, die Produktverpackungen auf den hohen Nachhaltigkeitsstandard „FSC Recycled“ umzustellen und zusätzlich „klimaneutral“ zu stellen.

Im August 2020 wurde das Mandat von Klaus Weßing als CEO des Unternehmens vorzeitig verlängert. Der Aufsichtsrat wertschätzte damit dessen Verdienste und stellte in unruhigen Zeiten mit großem Veränderungsdruck die Kontinuität im Unternehmen sicher.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat während des gesamten Geschäftsjahres 2020 intensiv und konstruktiv mit den Vorstandsmitgliedern zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei seiner Arbeit überwacht und auch beratend unterstützt.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020 war die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Rahmen der Corona-Pandemie und die damit einhergehende regelmäßige, zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrates über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Risikolage. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat sich vom Vorstand regelmäßig im Wege der nach § 90 Abs.1 Nr. 3 AktG erforderlichen Berichte einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft seit dem letzten Bericht geben lassen. Der Aufsichtsrat hat dabei genaue und klare Darlegungen der Entwicklung des Unternehmens, der gegenwärtigen Situation sowie der Gründe dafür vom Vorstand verlangt, einschließlich einer sachgerechten Aufgliederung sowie des dazugehörigen Zahlenwerks. Vom Aufsichtsrat diskutiert und hinterfragt wurden dabei auch die Planrechnungen zur Beurteilung der Geschäftsvorgänge, die finanzielle Situation, die Ertragslage und die Liquidität der Gesellschaft, die Marktlage sowie die Besonderheiten des Geschäftsverlaufs und die Risiken der künftigen Entwicklung. Soweit erforderlich, hat der Vorstand außerhalb der Sitzungstermine bei wichtigen Anlässen direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden und an die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende berichtet. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert.

Weitere regelmäßige Gesprächspunkte waren Compliance, Risikolage und das Risikomanagement, das Risikofrüherkennungssystem, die Liquidität- und Budgetentwicklung sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie. Zudem hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 damit begonnen, ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß § 87 a AktG zu erarbeiten.

Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat versah seine Aufgaben im Rahmen von (teilweise virtuellen) Sitzungen und Update-Konferenzen, die regelmäßig stattfanden. In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat routinemäßig mit den Berichten des Vorstands zu Finanzen, zur Investitions- und Personalplanung sowie der Implementierung der Unternehmensstrategie einschließlich der daraus resultierenden mittel- und langfristigen Wachstumschancen. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat auch in 2020 über die Finanzierung der Gesellschaft und ihr Wachstum. Besonderes Augenmerk galt dem Abschluss des Exklusivvertrages über den Bezug der nächsten Endgeräte-Familie für Tischtelefone zwischen der Gigaset Communications GmbH und der Unify Software and Solutions GmbH & Co. KG. Auch die Liquiditätssituation der Gesellschaft und die strategische und personelle Ausrichtung wurden erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit der Aufklärung und Beseitigung von Risiken der Gesellschaft befasst. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im Berichtsjahr war die personelle Besetzung des Vorstands. Klaus Weßing wurde wiederholt als CEO des Unternehmens bestellt.

Der Aufsichtsrat befragte den Vorstand kritisch zu dessen Berichten, zu aktuellen Entwicklungen sowie zu anstehenden Entscheidungen. Die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen wurden geprüft und hinterfragt. Ferner fanden regelmäßige Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden und der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden mit den Vorstandsmitgliedern statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde die Geschäftsleitung zu den aktuellen Entwicklungen und Risiken befragt, anstehende Entscheidungen wurden ausführlich erörtert und Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden vorbereitet.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Jahre 2020

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2020 zu insgesamt acht ordentlichen Sitzungen und zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Die Sitzungen fanden am 27. Februar, 21. April, 28. Mai, 06. Juli (außerordentliche Sitzung), 15. Juli, 20. August, 28. Oktober, 19. November sowie am 15. Dezember statt. An diesen Terminen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen mit Ausnahme von Herrn Xiaojian Huang, welcher an der ordentlichen Sitzung am 28. Oktober nicht teilgenommen hat. Zudem haben vier zusätzliche Update-Konferenzen mit dem Vorstand stattgefunden, in welchen die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und die entsprechenden Maßnahmen des Vorstands erörtert wurden. An diesen Konferenzen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen mit Ausnahme von Herrn Paolo Di Fraia, welcher an einer Konferenz nicht teilgenommen hat.

An der Bilanzsitzung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 nahm am 21. April 2020 auch der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, teil.

Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch zeitweise ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Finanzausschuss gebildet.

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss tagte in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 21. April sowie am 28. Mai, am 24. September und am 19. November. An diesen Sitzungen haben jeweils sämtliche Ausschussmitglieder teilgenommen. Der Prüfungsausschuss ließ sich in allen Sitzungen vom Vorstand

und in der Sitzung zur Vorbereitung der Bilanzsitzung am 21. April zudem vom Abschlussprüfer Bericht erstatten und unterzog die Zwischen- und Quartalsberichte der Gesellschaft einer kritischen Prüfung. Im Übrigen befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Die Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Rahmen der Abschlussprüfung umfasste insbesondere die Vorprüfung des Jahresabschlusses (und des Konzernabschlusses) sowie des Lageberichts (und des Konzernlageberichts) einschließlich der Recht- und Zweckmäßigkeit der Abschlüsse, Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte. Weitergehend befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit dem Prozess der Rechnungslegung als solchem, darunter insbesondere den Grundsätzen und Verfahren der Rechnungslegung und den einschlägigen Sicherungsvorkehrungen. Was die Überwachung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems anbelangt, hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit dieser Systeme überwacht und geprüft, ob der Vorstand entsprechende Systeme installiert hat, ob die vom Vorstand eingerichteten Systeme ihrer Art und Konzeption nach angemessen waren und ob diese Systeme auch tatsächlich so vollzogen werden, dass sie die ihnen zugeordneten Funktionen erfüllen. Im Hinblick auf die Compliance hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Compliance Management Systems für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten der Mitarbeiter der Gigaset-Gruppe überwacht und die Arbeit des Compliance Committees überprüft. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der vorbereitenden Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts gem. § 315 b HGB beschäftigt. Der Prüfungsausschuss hat ferner den Abschlussprüfer im Hinblick auf dessen Unabhängigkeit überwacht und darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte und wesentlichen Prüfungsthemen mit ihm besprochen und den Prüfungsauftrag für den Jahres- und den Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr erteilt. In seiner Sitzung am 21. April hat der Prüfungsausschuss eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vorgenommen.

Tätigkeit des Personalausschusses

Der Personalausschuss tagte am 12. März und am 10. Dezember. An diesen Sitzungen haben sämtliche Ausschussmitglieder teilgenommen.

Zu den Aufgaben des Personalausschusses gehört die Vorbereitung der Personalentscheidungen, soweit diese infolge des Delegationsverbotes dem Plenum vorbehalten sind, insbesondere die Unterbreitung von Vorschlägen zur Bestellung und zum Widerruf von Vorstandsmitgliedern sowie zu den vergütungsrelevanten Bestandteilen der mit den Vorstandsmitgliedern zu schließenden oder abgeschlossenen Dienstverträge. Daneben bereitet der Personalausschuss die Beschlussvorschläge über das jeweilige Bestellungsgeschäft vor. Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2020 waren die Vorbereitung der Wiederbestellung des Herrn Klaus Weißing zum CEO und Vorstandsvorsitzenden sowie die Vorbereitung der entsprechenden Dienstvertragsverlängerung und die Beratungen zur Vergütung bzw. zu Vergütungsbestandteilen der Vorstandsmitglieder. Hierzu gehörten auch Beratungen zum Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder gemäß § 87 a Aktiengesetz.

Tätigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 am 28. Februar.

In dieser Sitzung wurden die Evaluierung von weiteren Möglichkeiten einer externen Finanzierung über die bestehende Bankenfinanzierung hinaus und zukünftige potenzielle M&A Strategien erörtert.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat verantwortet, zusammen mit dem Vorstand, die Anwendung und Weiterentwicklung der Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung nach dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 24. Februar 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020) abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.com) anschließend dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 27. Februar 2020 bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 16. Dezember 2019 bis auf vier Ausnahmen entsprochen wird.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gem. § 315b HGB

Der Vorstand hat den nach § 315b HGB von der Gesellschaft erstellten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht dem Aufsichtsrat rechtzeitig übermittelt, der diesen geprüft hat. Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 20. April 2021 ließ sich der Prüfungsausschuss den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315 b HGB eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts überzeugen. Er gelangte zu der Überzeugung, dass dieser den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b HGB zu erheben.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2021 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses. Der Vorstand nahm auch an dieser Sitzung teil, erläuterte den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Erstellung und der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts gem. § 315b HGB überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass dieser den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Anhaltspunkte für Beanstandungen sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend sowie nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b HGB zu erheben.

Risikomanagement

Der Prüfungsausschuss und auch der Aufsichtsrat haben sich im Jahr 2020 ausführlich mit dem Thema Risiken, im Besonderen mit dem Risikomanagementsystem, beschäftigt. Der Vorstand hat ausführlich über die Risikosituation und größere Einzelrisiken berichtet. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem der Gigaset AG wurde vom Abschlussprüfer in Struktur und Funktion im Rahmen des § 315 Abs. 4 HGB überprüft und bestätigt. Das Ergebnis wurde mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Personalangelegenheiten des Vorstands

Seit dem 13. August 2019 besteht der Vorstand aus Herrn Klaus Weßing (Vorstandsvorsitzender) und Herrn Thomas Schuchardt. Die Amtszeit von Herrn Klaus Weßing ist am 20. August bis Mitte des Jahres 2022 verlängert worden. Die amtierenden Vorstände vertreten die Gesellschaft satzungsgemäß und

haben die Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Personalangelegenheiten des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an: Herr Hau Yan Helvin Wong (Vorsitzender seit dem 28. Februar 2019), Herr Ulrich Burkhardt, Herr Paolo Vittorio Di Fraia, Herr Prof. Xiaojian Huang, Frau Flora Ka Yan Shiu sowie Frau Barbara Münch (Stellvertretende Vorsitzende seit dem 14. August 2019). Alle genannten Aufsichtsratsmitglieder waren – mit Ausnahme von Frau Münch - bereits in den Jahren 2013 bzw. 2014 in den Aufsichtsrat eingetreten, bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2019 im Aufsichtsrat tätig und wurden von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. August 2019 (erneut) in ihren Ämtern bestätigt.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. So wurde der Aufsichtsrat beispielsweise frühzeitig umfassend über wichtige Themen und anstehende Gesetzesänderungen informiert und hat entsprechende Unterlagen erhalten. Zudem wurden Hinweise auf Veranstaltungen zu speziellen Themen erteilt.

Erläuterungen zum Lagebericht

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Lagebericht gemäß § 171 AktG verweist der Aufsichtsrat auf die Angaben im Lagebericht zu §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB. Informationen im Zusammenhang mit dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft, den Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, über Satzungsänderungen sowie die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht sowie seinen Verlustvortragsvorschlag am 13. und 14. April 2021 vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie die zugehörigen Lageberichte geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss intensiv befasst und diesen in ihren jeweiligen Bilanzsitzungen vom 20. April 2021 schlussberaten.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. In diesem Rahmen hat sich der Prüfungsausschuss mit der der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat zudem in deren Bilanzsitzungen am 20. April 2021 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat auch in diesem Zusammenhang über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 20. April 2021 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten

prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands zum Verlustvortrag wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst.

In seiner Sitzung am 20. April 2021 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zum Verlustvortrag eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte, und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie seinen Prüfungsbericht ausführlich erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und dies ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das

Risikomanagementsystem, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweisen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zum Verlustvortrag anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zum Verlustvortrag durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratsitzung am 20. April 2021 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zum Verlustvortrag sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2021 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zum Verlustvortrag, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, hat der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zum Verlustvortrag zugestimmt und sich ihm angeschlossen. Der Vorschlag beinhaltet:

„Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 beträgt EUR -1.871.580,73. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von EUR -186.191.274,85 ergibt sich ein Bilanzverlust von EUR -188.062.855,58 der auf neue Rechnung vorgetragen wird.“

Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 20. April 2021 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht eingehend erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2021 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm auch an dieser Sitzung teil, erläuterte den Abhängigkeitsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts

und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundene Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den in 2020 tätig gewesenen Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr außerordentliches Engagement im Geschäftsjahr 2020.

Bocholt, im April 2021

Hau Yan Helvin Wong

Vorsitzender des Aufsichtsrates

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES KONZERNES



Gigaset GS4

Das neue GS4 ist zeitlos elegant und ein echter Hingucker! Sein edles Gehäuse aus gehärtetem und poliertem Glas mit rahmenlos integrierten Kameras liegt besonders angenehm in der Hand und sorgt für eine glatte, stylische Oberfläche. Das GS4 ist die 5. Smartphone-Generation, die in Deutschland gefertigt wird und trägt daher das Qualitätssiegel „Made in Germany“.

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS UND DER GIGASET AG

1.1 Geschäftsmodell

Die Gigaset AG ist ein international agierendes Unternehmen im Bereich der Kommunikationstechnologie. Der Hauptsitz des Unternehmens ist Bocholt, Deutschland. Hier findet zugleich auch die hochautomatisierte Fertigung des Unternehmens statt. Weitere Niederlassungen sind in München, Deutschland, Wrocław, Polen sowie in elf weiteren Ländern. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte das Unternehmen 893 Mitarbeiter und unterhielt Vertriebsaktivitäten in 56 Ländern.

Gigaset ist auf operativer Ebene in den Bereichen Phones, Smartphones, Smart Home und Professional tätig. Regional betrachtet operiert das Unternehmen in Deutschland, Europa (ohne Deutschland) und dem Rest der Welt. Die umsatzstärksten und bedeutendsten Märkte für Gigaset bilden dabei neben Deutschland die europäischen Märkte Frankreich, Italien, Schweiz, Niederlande und Spanien (EU6).

1.1.1. Phones

Der Produktbereich Phones beschäftigt sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von schnurgebundenen und schnurlosen DECT-Telefonen für Privatkunden. Die Herstellung nahezu aller DECT-Produkte für den Produktbereich Phones erfolgt in der eigenen Fertigung in Bocholt. Gigaset bietet seinen Kunden ein breites Portfolio auf verschiedenen Preispunkten und unterschiedlichen Ausstattungsmerkmalen an. Von besonderer Bedeutung sind die Produkte aus dem HX-Portfolio und die Geräte der life series. HX-Mobilteile können sowohl direkt an DECT als auch CATiQ-Routern betrieben werden und sind daher sehr vielseitig einsetzbar. Die life series Produkte von Gigaset bedient die Kundengruppe älterer Menschen sowie Personen mit besonderen körperlichen Anforderungen.

1.1.2. Smartphones

Im Bereich Smartphones operiert das Unternehmen seit 2016 im niedrigen bis mittleren Segment mit Preisen bis zu EUR 350. Strategisches Ziel ist es, die Bekanntheit und den Marktanteil in diesem Segment weiter zu steigern. Die Modelle GS3 und GS4 der aktuellen, fünften Smartphone-Generation wurden in 2020 vorgestellt. Das GS4 verfügt erneut über das zentrale Alleinstellungsmerkmal „Made in Germany“ und ist Bestandteil der aktuellen Gigaset Werbekampagne für Smartphones, die mit dem bekannten Sänger und Entertainer Sasha als Markenbotschafter realisiert wird. Die Fertigung in Deutschland ermöglicht es Gigaset zudem Kunden hochgradig individualisierte Produkte auch in sehr geringen Losgrößen anzubieten. Der hohe Flexibilisierungsgrad ermöglicht es zudem Smartphones mit individuellen Ausstattungs- und Designmerkmalen sowie speziellen Softwarefeatures für B2B-Kunden bereit zu stellen.

1.1.3. Smart Home

Seit 2012 ist Gigaset im Bereich Smart Home aktiv. Zum heutigen Zeitpunkt bietet das Unternehmen Lösungen in den Bereichen Sicherheit, Komfort, Energie und Pflege zur Unterstützung von älteren und hilfsbedürftigen Personen an. Das Portfolio richtet sich dabei primär an Anwender im privaten Bereich. Gigaset setzt auf ein modulares, sensorbasiertes System, das es dem Nutzer ermöglicht, die Produkte auf seine individuellen Bedürfnisse abgestimmt anzuwenden. Der Software-basierte Cloud-Ansatz ermöglicht es, via Smartphone über verschiedene Ereignisse und Events im Zuhause informiert zu werden. Datensicherheit und Komfort werden durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems sowie einem Server-Hosting in Deutschland bestmöglich sichergestellt.

1.1.4. Professional

Mit dem Bereich Professional bedient Gigaset seit 2011 B2B-Firmenkunden. Die Produkte in diesem Bereich umfassen DECT-IP Single- und Multizellen-Systeme sowie DECT-basierte stationäre und mobile Telefone. Gigaset vertreibt seine Produkte einerseits unter der Produktlinie PRO, andererseits direkt via OEM (Original Equipment Manufacturer). Während sich der B2B-Markt im Bereich Telefonanlagen relativ schnell weiterentwickelt und Cloud-Lösungen klassische Telefonanlagen zunehmend verdrängen, bleibt die Infrastruktur im Bereich Endgeräte relativ konstant. Die DECT-IP-Lösungen von Gigaset können auf Grund der großen Interoperabilität hinter zahlreichen Telefonanlagen eingesetzt werden. Gigaset ist weiterhin bestrebt seinen Kundenkreis zu erweitern. Entsprechend wurden bereits 2019 neue Varianten der Single- und Multizelle präsentiert. Diese ermöglichen die Skalierung auf bis zu 20.000 Endgeräte in einem Unternehmen, egal ob zentralisiert oder dezentral. In dieser Größenordnung adressiert Gigaset damit auch den Enterprise-Bereich.

1.2 Ziele und Strategien

Die strategische Gesamtausrichtung von Gigaset ist es unverändert, das Unternehmen zu einem integrierten Hardware-, Software- und Servicedienstleister auf einer voll integrierten Lösungsbasis innerhalb eines Eco-Systems auszubauen. Neben der Stabilisierung des Kerngeschäfts mit Phones durch die Verdrängung von Wettbewerbern in wichtigen Kernmärkten in Europa wird das existierende Produktangebot des Unternehmens weiter ausgebaut und über die Produktbereiche Smartphones, Smart Home und Professional auf eine breitere Grundlage gestellt.

Perspektivisch strebt Gigaset ein für Kunden flexibel gestalt- und skalierbares Eco-System aus Produkten aller zuvor genannten Bereiche an. In diesem System werden somit bestehende Produktkomponenten sowie neue Lösungsbausteine auf Hard- und Software-Basis integriert, um den Kunden in jeder Lebenssituation von privat bis beruflich zu begleiten, zu unterstützen und zu vernetzen.

1.3 Steuerungssysteme

Die Entwicklung des Konzerns und der Gigaset AG wurde im Jahr 2020 durch das Management anhand verschiedener finanzieller Leistungsindikatoren auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Der Gigaset Konzern ist weltweit nach regionalen Vertriebspunkten aufgestellt. Für die Überwachung des operativen Geschäfts im Konzern spielten die Analyse des Umsatzes und das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA) nach Regionen sowie der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten wurden detailliert nach Kostenarten und verursachenden Kostenstellen analysiert und gesteuert. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgte im Jahr 2020 auf Basis des handelsrechtlichen Ergebnisses.

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren für Gigaset sind unverändert:

- Forschung und Entwicklung
- Umwelt
- Mitarbeiter

Aufgrund der hohen Priorität dieser Faktoren für den Gigaset Konzern sowie die Gigaset AG werden diese ausführlich in anschließenden Abschnitten „Forschung und Entwicklung“, „Umwelt“ sowie „Mitarbeiter“ dargestellt.

1.3.1. Forschung und Entwicklung

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Gigaset konzentriert sich vor allem auf die Weiterentwicklung und Verbesserung des Angebots in den verschiedenen Produktbereichen. Forschung und Entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle im Bereich der Produktinnovation ein, wobei der Fokus auf die technischen Aspekte gelegt wird. Dabei gewinnen die Internet-basierten Dienste („Cloud“-Lösungen) zunehmend an Stellenwert im Gigaset-Portfolio und unterstreichen die Verschiebung der operativen Ausrichtung des Unternehmens vom reinen Hardware-Hersteller hin zu einem integrierten Lösungsanbieter Zuhause, bei der Arbeit und unterwegs.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Konzern Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 17,7 Mio getätigt und insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von EUR 11,2 Mio unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten (EUR 10,4 Mio) und Sachanlagen (EUR 0,8 Mio) aktiviert. Daraus ergibt sich eine Aktivierungsquote in Höhe von 63,1 %. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr EUR 8,1 Mio. Die Gigaset AG, in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft, weist selbst keine Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr aus.

1.3.2. Umwelt

Gigaset berücksichtigt bei ihrer weltweiten Tätigkeit die Grundsätze der nachhaltigen Schonung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Am Produktionsstandort in Bocholt werden die Gigaset-Produkte nach den gängigen Umwelt- und Qualitätsanforderungen gefertigt. Umweltgerechtes Handeln spiegelt sich sowohl in der Entwicklung und Produktion des energiesparenden Gigaset ECO DECT-Schnurlostelefon sowie auch im Umgang mit Energie am Produktionsstandort in Bocholt wider, die seit 2020 aus grünem Strom gespeist wird.

Im Bereich der Ökonomie stellt die Gesellschaft die Einhaltung von umweltbezogenen (ISO 14001) Standards in der Wertschöpfungskette, mit der entsprechenden Auswahl der Lieferanten nach Anforderungsprofil, sicher.

Das Thema Umwelt und Nachhaltigkeit ist Bestandteil der Gigaset Strategie. Das Unternehmen verfolgt verschiedene Maßnahmen, um seinen ökologischen Fußabdruck weiter zu reduzieren und zunehmend umweltbewussten Kunden Produkte anbieten zu können, die deren Erwartungshaltung entsprechen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören: Recycling, CO₂-Reduktion, CO₂-Kompensation, klimaneutrale Verpackungen für erste Produkte, Wiederaufforstungsprojekte und der zunehmende Verzicht auf Plastik.³

Seit 2017 publiziert das Unternehmen zudem einen Corporate Social Responsibility Report und kommt somit der Nachhaltigkeitsberichterstattung mittels des Deutschen Nachhaltigkeitskodex nach. Die Erstellung erfolgt unter Verwendung der GRI-Standards (Global Reporting Initiative-Standards). Die GRI-Standards repräsentieren weltweit die beste Praxis für die öffentliche Berichterstattung von Unternehmen zu verschiedenen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen. Die auf Standards basierende Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert relevante Interessensgruppen über positive wie negative Beiträge einer Organisation in seiner nachhaltigen Entwicklung.

1.3.3. Mitarbeiter

Im Jahr 2020 sind insgesamt 41 Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausgetreten. Davon 12 durch vorzeitige Pensionierungen, Aufhebungsverträge, Beendigungen wegen Erwerbsunfähigkeitsrente und den Auslauf befristeter Verträge. Darüber hinaus sind 16 Mitarbeiter im Rahmen einer individuellen Altersteilzeitvereinbarung aus der aktiven Zeit im Unternehmen in die passive Phase übergetreten.

Ferner sind 12 Mitarbeiter durch Eigenkündigung ausgetreten und ein Mitarbeiter ist verstorben. Insgesamt konnte Gigaset 39 neue Mitarbeiter auf dem Bewerbermarkt für das Unternehmen rekrutieren. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Landesgesellschaften reduzierte sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 von 256 auf 244 Mitarbeiter. Gigaset hatte zum Geschäftsjahresende 2020 insgesamt 893 Mitarbeiter.

³ Gigaset (2021) - Nachhaltigkeit

Gigaset positioniert sich auf dem Markt als internationales Kommunikationsunternehmen, mit klaren Stärken im Bereich Technologie, Produkte und digitale Dienste. Die internationale Ausrichtung aller Standorte schafft für Gigaset eine gute Position im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Betrachtet man nur die Abgänge, die sich aufgrund eines freiwilligen Ausscheidens aus dem Konzern ergeben haben, beträgt die Fluktuationsrate für das Jahr 2020 1,9 %. Im Vorjahr lag der Wert bei 1,7 %.

Aufgrund der Unternehmensstrategie und auch durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeit in den Geschäftsbereichen Smartphones, Smart Home und Professional sowie durch die Verlagerung von Vertriebskanälen in den Online-Bereich, ergeben sich verschiedene Bedarfe an Arbeitskräften. Diese Bedarfe können in Einzelfällen durch eigene Mitarbeiter (Potenzialträger oder Auszubildende) gedeckt werden.

Es muss zusätzlich aber auch Personal durch externe Mitarbeiterrekrutierung (v.a. über Stellenbörsen und Personalvermittler) gewonnen werden. Zudem erfolgte eine Abdeckung von vornehmlich angelernten Tätigkeiten durch Leiharbeiter, die dem Unternehmen in einem stark saisonal geprägten Absatzmarkt die betriebswirtschaftlich notwendige Flexibilität ermöglichen.

2 WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2020

März 2020:

Gigaset übertrifft EBITDA Prognose

Der Vorstand der Gigaset AG ist am 17. März 2020 im Rahmen einer Ad-hoc Meldung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Prognose, wonach für 2019 ein EBITDA auf Vorjahresniveau erwartet wird, positiv anzupassen ist. Trotz eines rückläufigen Konzernumsatzes, erhöhte sich das EBITDA im Vergleich zum Vorjahr.

April 2020:

Gigaset führt Kurzarbeit ein

Gigaset hat auf die Ladenschließungen im März 2020 und den damit verbundenen Nachfrageeinbruch mit der Einführung der Kurzarbeit für alle Mitarbeiter in Deutschland ab April 2020 reagiert, welche im Februar 2021 beendet wurde.

August 2020:

CEO-Mandat von Klaus Weißing vorzeitig verlängert

Gigaset hat am 20. August 2020 im Rahmen einer Pressemeldung berichtet, dass der Aufsichtsrat der Gigaset AG Klaus Weißings Mandat als CEO des Unternehmens vorzeitig um weitere zwei Jahre verlängert hat.

Dezember 2020:

Gigaset schließt Exklusivvertrag mit Unify

Die Gigaset Communications GmbH, eine Tochtergesellschaft der Gigaset AG, hat einen Exklusivvertrag mit der Unify Software and Solutions GmbH & Co. KG geschlossen.

Im Rahmen dieser Vereinbarung wird Unify exklusiv die nächste Endgeräte-Familie für Tischtelefone beziehen, die von Gigaset entwickelt wird. Zur Unterstützung dieser neuen Partnerschaft hat Gigaset auch Lizenzen an den dafür notwendigen Softwarekomponenten und Schnittstellen für EUR 15 Mio erworben. Der Liquiditätsabfluss erfolgt im Jahr 2020 und 2021. Die erworbenen Lizenzen kann Gigaset auch im eigenen Portfolio einsetzen.

Die für die Wirksamkeit des Vertrages erforderliche Zustimmung der bestehenden Finanzierungspartner, basierend auf einem geprüften Finanzierungskonzept, wurde am 2. Dezember 2020 erteilt. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren beginnend mit der Auslieferung des ersten Produktes im Jahr 2022 und Gigaset erwartet insgesamt mehr als 5 Mio Telefone an Unify und Gigaset-Direktkunden zu liefern.

3 WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1. Gesamtwirtschaft

Nach vorläufiger Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Oktober 2020⁴ ist die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um 4,4 % zurückgegangen (2019: +2,8 %). Sowohl die entwickelten Volkswirtschaften verzeichneten Wachstumseinbußen (von +1,7 % in 2019 auf -5,8 % in 2020) als auch die Schwellen- und Entwicklungsländer (von +3,7 % in 2019 auf -3,3 % in 2020).

Mit Ausnahme der Volksrepublik China, der die Experten des IWF ein Plus des Bruttoinlandprodukts für 2020 von 1,9 % zutrauen, brach das Wachstum in allen großen entwickelten Volkswirtschaften ein: Die Vereinigten Staaten verzeichneten einen Rückgang von voraussichtlich - 4,3 % nach einem Plus von 2,2 % im Jahr 2019. Im Euro-Raum betrug der Rückgang nach Einschätzung des IWF -8,3 % (2019: +1,3 %) und in Deutschland -6,0 % (2019: +0,6 %). Die Wirtschaftsleistung Großbritanniens ging um -9,8 % (2019: +1,5 %) zurück, die von Japan um -5,3 % (2019: +0,7 %).

Hauptursache für den globalen Konjunkturabsturz war die Corona-Pandemie. Sie war für die Volkswirtschaften in aller Welt ein Schock und hatte schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Folgen. Die anhaltenden internationalen Handelsstreitigkeiten, die weiterhin zahlreichen

geopolitischen und lokalen Spannungen, der lange Zeit drohende harte Brexit oder Naturkatastrophen traten gegenüber der Pandemie als Wachstumsbremser in den Hintergrund.

Die wichtigsten Absatzmärkte von Gigaset sind neben Deutschland nach wie vor Frankreich, Italien, die Niederlande sowie Spanien und die Schweiz (EU6). Die Wirtschaft dieser Länder entwickelte sich ähnlich wie zuvor beschrieben: Das Wirtschaftswachstum Frankreichs ging laut IWF-Einschätzung von 1,5 % im Jahr 2019 auf -9,8 % im Jahr 2020 zurück, die Wirtschaft Italiens schrumpfte gar um 10,6 % (2019: +0,3 %). Für die Niederlande⁵ wird für das Jahr 2020 mit einem Rückgang um -5,4 % (2019: +1,7 %) gerechnet. Spanien fiel dramatisch von +2,0 % in 2019 auf -12,8 % in 2020 und die Schweiz musste ebenfalls eine negative Veränderung von 1,2 % in 2019 auf -5,3 % in 2020 hinnehmen.⁶

3.1.2. Telekommunikationsmarkt

3.1.2.1. Phones

Der wichtige europäische Markt für Schnurlostelefone ist bei Betrachtung der sechs Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Großbritannien und Spanien im Jahr 2020 um 2 % in Stückzahlen geschrumpft, hat sich aber im Umsatz gegenüber 2019 um 1 % verbessert.⁷ Während sich die Stückzahlen und der Umsatz bei Schnurlostelefonen ohne Anrufbeantworter rückläufig entwickelte (-8 %), hat sich der Markt für Einzelmobilteile positiv entwickelt (+10 % bei den Stückzahlen).⁸ Gigaset hat sich im EU6-Raum besser behauptet als der Gesamtmarkt (+3 % in

⁴ IMF (2020) – World Economic Outlook October 2020

⁵ EU Kommission (2021) - Economic forecast for the Netherlands

⁶ IMF (2020) – World Economic Outlook October 2020

⁷ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Page 24)

⁸ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Page 29)

Stückzahlen gegenüber -2 % und +2 % im Umsatz gegenüber +1 %)⁹ und konnte seinen Marktanteil (bezogen auf Stückzahlen) dabei auf 39 % steigern.¹⁰

3.1.2.2. Smartphones

Im Jahr 2020 belief sich der weltweite Absatz von Smartphones unter dem Einfluss der Corona-Pandemie laut Statista auf rund 1,29 Mrd Stück, was einen Rückgang von 5,8 % im Vergleich zum Vorjahr (2019: rund 1,37 Mrd Stück) bedeutet.¹¹ In Deutschland sank der Absatz von 21,9 Mio Stück (2019) um rund 10 % auf 19,7 Mio Stück in 2020.¹² Experten erwarten jedoch, dass der Markt sich in den kommenden Jahren wieder stabilisiert; entsprechend prognostiziert Statista für 2024 ein weltweites Absatzvolumen von 1,47 Mrd Stück.¹³

3.1.2.3. Smart Home

In einer aktuellen Projektion des Smart Home Gesamtmarktes bis 2025 geht Statista von einem konstanten Wachstum aus. Der Gesamtumsatz wird für 2020 mit rund EUR 69 Mrd bewertet. Bis 2025 soll der Umsatz bis auf EUR 155,9 Mrd anwachsen.¹⁴ Statista unterteilt die Gesamtentwicklung dabei in sechs Kategorien: Home Entertainment, Smarte Haushaltsgeräte, Energy Management, Vernetzung und Steuerung, Komfort und Licht sowie Gebäudesicherheit.¹⁵ Gigaset ist in drei der Kategorien vertreten und bietet Produkte für Energy Management (thermostat, plug und button), Komfort und Licht (plug, button sowie Einbindung von Google, Amazon und Philips) und Gebäudesicherheit (restliches Portfolio) an.

In einer weiteren Projektion wird davon ausgegangen, dass in Zukunft der Umsatz pro Smart Home System abnehmen wird. Konkret bedeutet das: Während der Smart Home Markt in Summe immer

weiter wachsen wird und immer mehr Menschen eine Smart Home Anwendung nutzen, werden die Nutzer von Smart Home Systemen gleichzeitig weniger Geld für ihre Anwendungen im System ausgeben. In den von Gigaset besetzten Kategorien gaben Anwender in 2020 rund EUR 63 für Energy Management und Komfort und Licht aus sowie EUR 182 für Gebäudesicherheit. In 2025 werden sich diese Werte auf EUR 43 bzw. EUR 153 reduzieren.¹⁶

Aus diesem Zusammenhang zwischen steigenden Gesamtumsätzen, aber reduzierten Ausgaben pro System, wird deutlich, dass Wachstum von besonderer Bedeutung ist. Perspektivisch müssen noch weit mehr Menschen mit Smart Home angesprochen und für Systeme gewonnen werden. An diesem Trend will auch Gigaset partizipieren und entwickelt sein bestehendes Portfolio weiter.

3.1.2.4. Professional

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 haben die durch die Covid-19 Pandemie ausgelösten starken Verzögerungen und Ausfälle von Projekten, besonders in der Gesundheitsbranche, einen deutlich spürbaren Effekt hinterlassen. Der weltweite Umsatz im Segment Professional verringerte sich um -27,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Dabei sank der Umsatz im heimischen deutschen Markt prozentual etwas weniger um -23,2 %.¹⁷

⁹ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Page 39) und GfK (2021) - Performance Gigaset

¹⁰ GfK (2021) - Cordless Phones

¹¹ IDC (2021) - Absatz Smartphones weltweit 2020

¹² IDC (2020) - Absatz Smartphones Deutschland 2020

¹³ Statista (2021) Prognose Absatz Smartphones weltweit bis 2024

¹⁴ Statista (2021) - Umsatz Smart Home weltweit

¹⁵ Statista (2021) - Umsatz Smart Home weltweit

¹⁶ Statista (2021) – Umsatz pro Smart Home weltweit

¹⁷ Gigaset (2021) - Sales Professional 2020 (20210216) – HUBs

3.2 Geschäftsverlauf des Konzerns

3.2.1. Phones

In einem unverändert insgesamt rückläufigen Markt, der im letzten Jahr zusätzlich durch Einschränkungen im stationären Handel durch die Corona-Pandemie und zusätzliche Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung geprägt war, ist der Umsatz von Gigaset im Bereich Phones im Jahr 2020 um 10,8 % auf EUR 157,3 Mio gesunken. Gigaset hat trotzdem seine Marktführerschaft im Kernmarkt Europa (EU6) verteidigt. Der Marktanteil von Gigaset lag Ende 2020 bezogen auf Umsatz bei 41 % und bezogen auf Stückzahlen bei 39 %. In Großbritannien, den Niederlanden und Spanien konnte Gigaset seinen Marktanteil bezogen auf den Umsatz prozentual zweistellig steigern.¹⁸

3.2.2. Smartphones

Gigaset hat in 2020 mit dem GS3 und GS4 zwei neue Smartphone Modelle präsentiert und konnte mit Features wie Wechsel-Akku, austauschbaren, farbigen Rückschalen und Wireless Charging sowohl von Medien¹⁹ als auch Endkunden²⁰ sehr positives Feedback erhalten. Dass dabei das GS4 auch wieder das Siegel „Made in Germany“ trägt, ist ein weiteres differenzierendes Merkmal.

Ungeachtet dieser Entwicklungen war der Umsatz in diesem Bereich massiv von der Pandemie und Lockdown Situation beeinflusst. So wurde Gigaset seitens seiner Handelspartner dazu aufgefordert in den ersten beiden Quartalen Geräte zurückzunehmen, was dazu führte, dass der Umsatz in 2020 letztlich mit EUR 13,3 Mio 37,3 % unter dem Vorjahr (EUR 21,2 Mio) lag.

¹⁸ GfK (2021) - Cordless Phones EU6

¹⁹ CHIP (2020) – Gigaset GS4 im Test

²⁰ Gigaset (2021) – Kundenrezensionen Webseite

Einhergehend mit dem veränderten Käuferverhalten in der Pandemie konnte auch der Gigaset eShop spürbar zulegen. Der Umsatz mit Smartphones über diesen direkten Vertriebsweg konnte mit EUR 1,4 Mio gegenüber 2019 nahezu verdoppelt werden.

3.2.3. Smart Home

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Umsatz mit Smart-Home-Produkten um 32,4 % gesunken. Der Umsatz wurde hauptsächlich in den Kernmärkten Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden realisiert. Positiv beeinflusste dagegen das Geschäft vor allem die Kooperation mit der Swisscom AG in der Schweiz, die Gigaset Smart Home nun sämtlichen Filialen anbietet.

Für Gigaset ist die Kooperation richtungsweisend, gilt sie doch als Beleg für das Potential Kunden zukünftig nicht nur direkt via B2C zu adressieren, sondern mit großen Partnern auch via B2B2C wahrgenommen zu werden. Der Ausbau weiterer Partnerschaften in diesem Bereich wird angestrebt.

Produktseitig hat sich Gigaset auf das Thema Bewegtbild konzentriert. Zwei neue Kameras erweiterten bzw. aktualisierten das Portfolio.²¹ Mittels der neuen outdoor Kamera²² ist nun auch die Überwachung und Absicherung des Außenbereiches uneingeschränkt möglich.

3.2.4. Professional

Die weltwirtschaftliche Lage im Geschäftsjahr 2020 hat die Dominanz der DECT-Multizellen-Technologie als bevorzugte Wahl für schnurlose Geschäftstelefonie in Westeuropa, mit einem Marktanteil von 91 % im ersten Halbjahr 2020, nicht wesentlich beeinflusst (-1 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019).²³ Im gleichen Zeitraum konnte Gigaset als Lieferant von DECT-Multizellen-Schnurlostelefonen mit 24 % den zweitgrößten Marktanteil in Westeuropa erzielen.²⁴

²¹ Gigaset (2020) – Neue Smart Home Camera

²² Gigaset (2020) - Gigaset outdoor camera

²³ MZA Consultants (2020) - On Site Business Voice Mobility Shipment Review 1H 2020 - Western Europe - Total Multi-Cellular Handset Market

²⁴ MZA Consultants (2020) - On Site Business Voice Mobility Shipment Review 1H 2020 - Western Europe - DECT Manufacturer Market Shares

Mit einem Umsatzanteil von 56 % bleibt der deutsche Markt nach wie vor an erster Stelle, gefolgt von Frankreich mit 16 %, Italien mit 8 % und den Niederlanden mit 5 %. Der Umsatzanteil der europäischen Märkte betrug insgesamt 98 % und lag damit +1 % über dem Niveau des Vorjahres.²⁵

Insgesamt verzeichnete der Bereich Professional einen Umsatzrückgang von 27,4 % und erzielte einen Gesamtumsatz von EUR 41,1 Mio (Vj. EUR 56,6 Mio). Auf Grund der Corona-Pandemie und der Verschiebung oder vorübergehenden Aussetzung zahlreicher Projekte gestalteten sich die ersten neun Monate als relativ zurückhaltend. Die Umsätze lagen hier im ersten Quartal bei EUR 9,6 Mio, im zweiten Quartal bei EUR 8,0 Mio und im dritten Quartal bei EUR 9,5 Mio. Im letzten Quartal 2020 konnten – trotz der herausfordernden Situation – neue Projekte geschlossen und der Umsatz auf EUR 14,0 Mio gesteigert werden.

Die erfolgreichsten Produkte im Segment Professional, die im Berichtsjahr 2020 zweistellige Umsatzsteigerungen verbuchen konnten, waren das Singlezellen-System (+45,2 %) und das Multizellen-System (+18,8 %) der neuesten Generation der N-Serie.²⁶

In Rahmen eines weiterhin schwierigen Marktumfeldes und des noch präsenten Wettbewerbes durch Akteure aus Fernost,²⁷ reduzierte sich der Umsatz des Bereichs nicht-proprietäre IP-Tischtelefone um -32,4 % gegenüber dem Vorjahr.²⁸

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

3.3.1. Ertragslage

Der Gigaset Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 insgesamt **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 214,2 Mio (Vj. EUR 257,9 Mio) erzielt und liegt damit bedingt durch die Auswirkungen der Corona-

Pandemie deutlich unter Plan. Der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von 16,9 % bzw. EUR 43,7 Mio im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die im Frühjahr 2020 in Europa begonnene Corona-Pandemie zurückzuführen.

Das erste und zweite Quartal 2020 wurden durch die Maßnahmen der Regierungen und den damit verbundenen Lockdowns in Europa negativ beeinflusst. Aufgrund der Schließung des Einzelhandels in der ersten Jahreshälfte hatte der Gigaset Konzern einen Umsatzrückgang im ersten Quartal von -29,3 % zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen sowie -29,2 % im zweiten Quartal des Jahres gegenüber dem Vorjahresquartal. Im dritten Quartal 2020 konnte Gigaset im Zuge der Lockerungen der Maßnahmen und der geringeren Pandemiezahlen im Sommer mit einem Umsatzplus von 14,5 % zum Vorjahreszeitraum 2020 verlorenen Umsatz aus den Vorquartalen wieder gutmachen. Aufgrund des starken dritten Quartals ging der Vorjahresumsatz im letzten Quartal 2020 um -19,6 % zurück, da viele Distributoren und Einzelhändler bereits im Vorfeld die Läger zum Weihnachtsgeschäft aufgefüllt hatten und zum Ende des Geschäftsjahres aufgrund der wieder gestiegenen Infektionszahlen vermehrt Ladenschließungen in Europa einen Absatz der Produkte im Einzelhandel unmöglich machten. Erfreulicherweise konnten im Zuge der Corona-Pandemie die Absatzzahlen in den E-Commerce Vertriebskanälen deutlich gesteigert werden, was voraussichtlich zu einem nachhaltigen Wachstum im Online Business für Gigaset führen wird. Der deutliche Anstieg der Online Verkaufszahlen konnte während der Pandemie zumindest teilweise die wegbrechenden Einzelhandelsumsätze kompensieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hatte der Gigaset Konzern in allen vier Geschäftsbereichen Umsatzrückgänge in Folge der Corona-Pandemie zu verkraften. Das Kernsegment Phones konnte dabei aufgrund verstärkter Nachfrage infolge gesteigener Nutzung der Festnetztelefonie während der Pandemie noch die geringsten Rückgänge verzeichnen mit 10,8 %. Der Produktbereich Smartphones hatte zu Beginn der Pandemie mit starken Rückgaben seitens der Distributoren zu kämpfen und erwirtschaftete dadurch 37,3 % weniger Umsatz als noch im Vorjahreszeitraum. Auch die Nachfrage

²⁵ Gigaset (2021) - Sales Professional 2020 (20210216) - HUBs

²⁶ Gigaset (2021) - Sales Professional 2020 (20210216) - N-Class

²⁷ MZA Consultants (2020) - Business Phones Competitive Market - Western Europe – Non-Proprietary SIP Phones Market Shares

²⁸ Gigaset (2021) - Sales Professional 2020 (20210216) - Product Class

nach Smart Home Produkten ging pandemiebedingt stark um 32,4 % zurück gegenüber 2019, da mit steigender Anwesenheit zu Hause in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und Lockdowns die Notwendigkeit für Alarmsysteme geringer werden. Im Professional Bereich beträgt der Umsatzrückgang zum Vorjahr 27,4 %, da auch hier durch die Pandemie viele Projekte bei den Unternehmen verschoben oder gestrichen wurden.

Umsatzerlöse in EUR Mio	2020	2019	Veränderung in %
Phones	157,3	176,4	-10,8
Smartphones	13,3	21,2	-37,3
Smart Home	2,5	3,7	-32,4
Professional	41,1	56,6	-27,4
Gigaset Total	214,2	257,9	-16,9

Die Umsatzerlöse nach Ländern werden im Rahmen der Segmentberichterstattung sowohl nach empfangenden Einheiten als auch nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaften („Sitzland“) berichtet.

Bis Ende Januar 2020 wurden die erzielten Umsatzerlöse in Großbritannien dem Segment Europa - EU aufgrund der Zugehörigkeit zur Europäischen Union zugeordnet. Infolge des Brexit werden seit Februar 2020 die Umsatzerlöse hingegen dem Segment Rest der Welt zugerechnet. Zu Vergleichszwecken wurden die Vorjahreszahlen der neuen Segmentzuordnung Großbritanniens angepasst.

Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen die Umsatzerlöse, die in die jeweiligen Regionen fakturiert werden, dar – und zwar unabhängig von dem Sitz der rechnungsstellenden Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz bei der Darstellung nach empfangenden Einheiten der Region „EU - Europäische Union (ohne Deutschland)“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio	2020	2019 ¹	Veränderung in %
Deutschland	94,7	121,3	-21,9
EU (ohne Deutschland)	85,2	98,1	-13,1
Rest der Welt	34,3	38,5	-10,9
Gigaset Total	214,2	257,9	-16,9

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt für die laufende Segmentberichterstattung im Konzern zusätzlich noch nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz für die Darstellung nach dem Sitzland der Region „Deutschland“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach dem Sitzland stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio	2020	2019 ¹	Veränderung in %
Deutschland	117,6	141,3	-16,8
EU (ohne Deutschland)	70,0	85,5	-18,1
Rest der Welt	26,6	31,1	-14,5
Gigaset Total	214,2	257,9	-16,9

¹ Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken infolge des Austritts Großbritanniens aus der EU zu Rest der Welt umgliedert.

Der **Materialaufwand** für Rohstoffe, Waren, Fertigerzeugnisse und bezogene Leistungen lag bei EUR 103,7 Mio und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 130,9 Mio um EUR 27,2 Mio verringert. Die Materialeinsatzquote ist unter Einbeziehung der Bestandsveränderung mit 50,1 % (Vj. 50,2 %) konstant geblieben. Die Kennzahl ergibt sich als Quotient aus dem Materialaufwand und der Summe aus Umsatzerlösen und der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.

In der Berichtsperiode ist das **Rohergebnis** bestehend aus den Umsatzerlösen abzüglich der Materialaufwendungen und unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um 20,6 % auf EUR 103,2 Mio gesunken.

Die anderen **aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von EUR 10,2 Mio (Vj. EUR 9,2 Mio) beinhalten im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte für alle Geschäftsbereiche.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf EUR 10,9 Mio und waren damit um EUR 7,6 Mio niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Vorjahr führten Sondereffekte durch den gewonnenen Rechtsstreit mit SKW über EUR 3,3 Mio sowie die Auflösung von Verbindlichkeiten für eine abgeschlossene Betriebsprüfung in Höhe von EUR 3,8 Mio zu höheren sonstigen betrieblichen Erträgen. Bereinigt um diese Sondereffekte liegen die sonstigen betrieblichen Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Vorjahresniveau.

Wesentliche Bestandteile sind Erträge aus Wechselkursgewinnen mit EUR 3,9 Mio (Vj. EUR 2,8 Mio) und die Auflösungen aus Rückstellungen in Höhe von EUR 1,5 Mio (Vj. EUR 1,4 Mio). Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen hauptsächlich Erträge aus Mieten in Höhe von EUR 1,2 Mio (Vj. EUR 1,4 Mio).

Der **Personalaufwand** für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung beträgt EUR 58,5 Mio und ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,9 Mio gesunken. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ist die Anzahl der Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr mit 893 nahezu konstant geblieben (Vj. 895 Mitarbeiter). Die Reduzierung der Personalaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnte durch die im Frühjahr 2020 begonnene Kurzarbeit in Deutschland erreicht werden. Diese Maßnahme war infolge der Corona-Pandemie erforderlich um auf den Nachfrageeinbruch seitens der Konsumenten zu reagieren.

In der Berichtsperiode sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 63,9 Mio (Vj. EUR 69,7 Mio) angefallen. Darin sind insbesondere Marketingkosten (EUR 20,1 Mio, Vj. EUR 26,3 Mio),

allgemeine Verwaltungskosten (EUR 9,9 Mio, Vj. EUR 10,1 Mio) und Kosten für die Arbeitnehmerüberlassung (EUR 7,8 Mio, Vj. EUR 8,4 Mio) sowie Transportkosten (EUR 7,6 Mio, Vj. EUR 6,3 Mio) enthalten. Des Weiteren sind hier noch Aufwendungen aus Wechselkursverlusten (EUR 5,0 Mio, Vj. EUR 2,8 Mio), Beratungs- und Prüfungskosten (EUR 2,8 Mio, Vj. EUR 3,1 Mio), Zuführungen zu Gewährleistungsrückstellungen (EUR 2,1 Mio, Vj. EUR 2,0 Mio), Instandhaltungsmaßnahmen (EUR 1,6 Mio, Vj. EUR 1,8 Mio), Patent- und Lizenzgebühren (EUR 1,5 Mio, Vj. EUR 2,3 Mio) sowie Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (EUR 0,8 Mio, Vj. EUR 1,9 Mio) enthalten.

Das **Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen** (EBITDA) beträgt damit für das Geschäftsjahr 2020 EUR 1,9 Mio (Vj. EUR 28,5 Mio) und liegt damit deutlich unter Plan aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von EUR 15,0 Mio (Vj. EUR 14,8 Mio) ergibt sich ein **Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern** (EBIT) in Höhe von EUR -13,0 Mio (Vj. EUR 13,7 Mio).

Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** in Höhe von EUR -0,9 Mio (Vj. EUR 0,8 Mio) ergibt sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -14,0 Mio (Vj. EUR 14,5 Mio). Das Finanzergebnis war im Vorjahr durch Sondereffekte aufgrund des gewonnenen Rechtsstreits mit der SKW (EUR 1,3 Mio) sowie aus Betriebsprüfungen (EUR 1,0 Mio) beeinflusst.

Der **Konzernjahresfehlbetrag/ -überschuss** beläuft sich für das Geschäftsjahr 2020 auf EUR -10,5 Mio (Vj. EUR 11,3 Mio).

Daraus errechnet sich ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von EUR -0,08 (unverwässert/verwässert) (Vj. EUR 0,09 (unverwässert/verwässert)).

3.3.2. Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow in EUR Mio	2020	2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	29,6	17,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-21,5	-16,1
Free Cashflow	8,2	1,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2,3	-1,6

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Gigaset Konzern einen **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 29,6 Mio (Vj. Mittelzufluss EUR 17,2 Mio) zu verzeichnen. Der im Vergleich zum Vorjahr gesteigerte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der Reduktion von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem Abbau der Vorratsbestände.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -21,5 Mio, nach EUR -16,1 Mio im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Auszahlungen betreffen im Wesentlichen mit EUR 10,2 Mio (Vj. EUR 9,2 Mio) Mittelabflüsse, die sich im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen für die Entwicklung der neuen innovativen Produkte und Lösungen ergeben haben als auch die geleisteten Zahlungen in Höhe von EUR 6,6 Mio im Zusammenhang mit dem Kooperationsvertrag mit Unify.

Der **Free Cashflow** ist mit EUR 8,2 Mio um EUR 7,0 Mio zum Vorjahr gestiegen und liegt für das Geschäftsjahr 2020 deutlich über Plan.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es einen **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von EUR -2,3 Mio (Vj. EUR -1,6 Mio). In 2020 wurde mit der Rückzahlung der in 2018 aufgenommenen Kreditfazilität in Höhe von EUR 1,2 Mio begonnen sowie EUR 1,8 Mio (Vj. EUR 1,4 Mio) für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten gezahlt. Als Mittelzufluss konnte in 2020 ein staatlich bewilligtes Darlehen in der französischen Landesgesellschaft im Zuge der Corona-Bekämpfung über EUR 2,0 Mio generiert werden.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich am 31. Dezember 2020 auf EUR 42,0 Mio (Vj. EUR 36,6 Mio).

Im Cashflow sind Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -0,3 Mio (Vj. EUR 0,1 Mio) enthalten.

Für eine detaillierte Entwicklung der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verweisen wir auf die dargestellte Kapitalflussrechnung.

3.3.3. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 204,9 Mio und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr reduziert (EUR 222,6 Mio).

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind mit EUR 96,3 Mio gegenüber dem 31. Dezember 2019 um EUR 17,8 Mio gestiegen. Dieser Effekt resultiert vornehmlich aus dem Anstieg der Immateriellen Vermögenswerte, die aus der Aktivierung von Intellectual Property im Rahmen der Partnerschaft mit Unify resultieren.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stellen 53,0 % des Gesamtvermögens dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 35,5 Mio gesunken und belaufen sich auf EUR 108,7 Mio. Das Vorratsvermögen ist mit EUR 23,5 Mio (Vj. EUR 35,2 Mio) geringer als im Vorjahr. Es konnte der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen um EUR 2,9 Mio, Unfertigen Erzeugnissen und Leistungen um EUR 0,3 Mio sowie die Vorratsbestände für Fertige Erzeugnisse, Handelswaren und fertigen Leistungen um EUR 8,3 Mio im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Die geleisteten Anzahlungen sind um EUR 0,3 Mio gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen zum Bilanzstichtag mit EUR 24,6 Mio deutlich unter dem Vorjahresniveau von EUR 45,4 Mio. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im Vergleich zum Vorjahr hat sich von EUR 36,6 Mio auf EUR 42,0 Mio deutlich erhöht. Für die detaillierte Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir entsprechend auf die Kapitalflussrechnung.

Das **Eigenkapital** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 1,9 Mio und ist um EUR 16,6 Mio niedriger als zu Jahresbeginn. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 0,9 % gegenüber 8,3 % zum 31. Dezember 2019. Im Geschäftsjahr wurde die Finanzbeteiligung Gigaset Mobile Pte. Ltd. in Höhe von EUR 7,7 Mio über das sonstige Ergebnis vollständig wertberichtigt. Währungsveränderungen haben das Eigenkapital in Höhe von EUR -0,8 Mio und die erstmalige Berücksichtigung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien mit EUR 1,7 Mio beeinflusst. Es wurden versicherungsmathematische Verluste unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von EUR 1,0 Mio im Eigenkapital erfasst. Aus dem Cashflow Hedging resultiert unter Berücksichtigung latenter Steuern ein erfolgsneutral im Eigenkapital erfasster negativer Effekt in Höhe von EUR 0,3 Mio. Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt EUR 10,5 Mio und führte zu einem entsprechend negativen Effekt im Konzerneigenkapital.

Die **Gesamtschulden** betragen EUR 203,0 Mio (Vj. EUR 204,1 Mio) und sind zu 43,1 % kurzfristiger Natur. Die Gesamtverschuldung 2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,0 Mio verringert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von EUR 6,2 Mio sowie die Steuerverbindlichkeiten über EUR 3,2 Mio zurückgegangen. Die langfristigen Schulden sind im Wesentlichen aufgrund höherer Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 5,8 Mio gestiegen. Der Rückgang der Verschuldung betrifft aufgrund der rückläufigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen die kurzfristigen Schulden.

Die **langfristigen Schulden** umfassen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen, die Finanzverbindlichkeiten, sonstige langfristige Personalarückstellungen, Rückstellungen für Garantien sowie Leasingverbindlichkeiten und die latenten Steuerschulden. Der Anstieg der langfristigen Schulden beträgt EUR 6,4 Mio im Vergleich zum Vorjahr, so dass sich diese zum Bilanzstichtag nunmehr auf EUR 115,6 Mio belaufen. Die Zunahme resultiert aus negativen Bewertungseffekten bei den Pensionsverpflichtungen, welche zu einem Anstieg zum Bilanzstichtag auf EUR 98,3 Mio führten.

Die **kurzfristigen Schulden** sind mit EUR 87,4 Mio rund 7,8 % geringer als noch zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 6,2 Mio zurückgegangen. Die Finanzverbindlichkeiten werden aufgrund angepasster

Fälligkeiten um EUR 1,9 Mio geringer ausgewiesen. Die kurzfristigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,7 Mio geringer, wobei die Abnahme im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Kundenbonus und Lizenzkosten resultiert. Die Steuerverbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtszeitraum von EUR 4,9 Mio auf EUR 1,8 Mio hauptsächlich aufgrund von geleisteten Steuerzahlungen. Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten von EUR 16,6 Mio auf EUR 22,1 Mio beruht im Wesentlichen auf einer Kaufpreisverbindlichkeit aus einem Kooperationsvertrag in Höhe von EUR 10,4 Mio, denen ein Rückgang aus Verbindlichkeiten aus der Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von EUR 5,8 Mio gegenübersteht.

3.3.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der globalen Verbreitung des Corona-Virus und den damit verbundenen staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Begonnen im Frühjahr 2020 mit den steigenden Infektionszahlen in Europa führte dies zu vollständigen Lockdowns, welche das gesamte öffentliche Leben zeitweise still legten. Gigaset wurde hiervon abrupt und hart getroffen, da kurzfristig der gesamte stationäre Einzelhandel geschlossen werden musste und es somit nicht mehr möglich war, über den Hauptvertriebskanal die Produkte absetzen zu können. Dies führte zu einem massiven Umsatzausfall, auf den Gigaset sehr schnell mit gezielten Maßnahmen reagierte, um sich der Krisensituation anzupassen. Es wurde für die deutschen Standorte Kurzarbeit eingeführt, um auf den Nachfrageeinbruch zu reagieren, diverse finanzielle Stundungs- und Regierungsmaßnahmen wurden zur Sicherung der Liquidität genutzt und die schon ohnehin existierenden Kosteneinsparmaßnahmen wurden weiter verschärft. Zum Schutz der Belegschaft wurden sämtliche Mitarbeitende, dort wo es möglich war, von heute auf morgen ins Homeoffice geschickt und an den Standorten gezielte Hygiene- und Abstandskonzepte eingeführt, um den Infektionsrisiken bestmöglich zu begegnen. Zum Sommer hin entspannte sich die Situation rund um das Corona-Virus etwas, sämtliche Absatzkanäle waren wieder verfügbar und der Absatz über die Online Kanäle konnte im Zuge der Lockdowns deutlich ausgeweitet werden. Der gezwungene Konsumverzicht im ersten Halbjahr wurde ab dem Sommer von den Kunden teils nachgeholt, was in einem starken dritten Quartal für Gigaset endete. Auch war eine stärkere Nachfrage nach Schnurlostelefonen erkennbar, da die Menschen aufgrund von Kontaktbeschränkungen mehr Zeit zu Hause verbringen und dadurch die Kommunikation mittels Festnetztelefonie eine gewisse Renaissance erfahren hat. Im vierten Quartal

und dem Beginn der Winterzeit in Europa stiegen die Infektionszahlen mit dem Corona-Virus wieder stark an, sodass die befürchtete zweite Welle eingetreten war. Dies endete zum Abschluss des Geschäftsjahres in erneuten Lockdowns und Geschäftsschließungen, welche insbesondere das Weihnachtsgeschäft betrafen. Zusätzlich hatte das starke dritte Quartal mit Vorzieheffekten seitens der Distributoren Auswirkungen auf die Umsätze im Jahresabschlussquartal.

Während des gesamten Geschäftsjahres stand daher die Liquiditätssicherung im Fokus, was durch die Vielzahl der getroffenen Maßnahmen sehr erfolgreich bewerkstelligt wurde. Trotz des Umsatz- und Ergebniseinbruchs im Krisenjahr 2020 konnte der operative Cashflow mit EUR 29,6 Mio um 72,1 % bzw. um EUR 12,4 Mio zum Vorkrisenzeitraum 2019 gesteigert werden. Auch der Zahlungsmittelbestand konnte zum Vorjahr um EUR 5,5 Mio auf EUR 42,0 Mio zum 31. Dezember 2020 gesteigert werden.

Der Jahresumsatz im Berichtszeitraum 2020 fiel mit EUR 214,2 Mio zum Vorjahr um EUR 43,7 Mio geringer aus und verfehlte aufgrund der Pandemie sämtliche vor der Krise erstellten Planungen. Im Lagebericht des Geschäftsberichts 2019 ging Gigaset noch von einem leichten bis mittleren Umsatzrückgang im Bereich Phones sowie einen leichten Umsatzzanstieg der übrigen Geschäftsbereiche Smartphones, Smart Home und Professional aus. Während der Umsatzrückgang im Phones Bereich trotz Corona-Einflüsse wie prognostiziert zurückging, konnten die übrigen Geschäftsbereiche aufgrund der Pandemie nicht nur die in Aussicht gestellten Umsatzsteigerungen nicht erreichen, sondern mussten stattdessen deutliche Umsatzrückgänge hinnehmen.

Die Krise wirkte sich ebenfalls auf das EBITDA aus, welches im Geschäftsjahr 2020 mit EUR 1,9 Mio deutlich hinter dem Vorjahr mit EUR 28,5 Mio zurückliegt. Das prognostizierte Vorjahres EBITDA (abzüglich etwaiger Sondereffekte über EUR 7 Mio) wurde deutlich unterschritten. Die Planungen für den Free Cashflow hingegen konnte der Gigaset Konzern mit EUR 8,2 Mio für 2020 (Vj. EUR 1,2 Mio) deutlich übertreffen. Hier war ein Free Cashflow auf Vorjahresniveau in Aussicht gestellt worden. Die zahlreichen Liquiditätssicherungsmaßnahmen als Reaktion auf die Corona-Krise trugen hierzu erfolgreich bei.

Für unsere detaillierteren Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs in 2021 verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 8 (Prognosebericht und Ausblick).

3.3.5. Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen (in %)	2020	2019
Eigenkapitalquote	0,9	8,3
Anlagenintensität	39,3	31,0
Fremdkapitalstruktur	43,1	46,5
Umsatzrendite	negativ	4,4
Eigenkapitalrendite	negativ	61,0
Gesamtkapitalrendite	negativ	5,8

3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG (Einzelabschluss nach HGB)

Die Gigaset AG operiert wie auch in den Vorjahren als Führungsholding für den Gigaset Konzern.

3.4.1. Ertragslage

In den **Umsatzerlösen** in Höhe von TEUR 883 (Vj. TEUR 515) sind ausschließlich im Inland erbrachte Dienstleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von TEUR 7.295 auf TEUR 1.024 verringert. Im Wesentlichen sind in dieser Position Erträge aus der reinen Weiterbelastung von Kosten enthalten. Im Vorjahr waren Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.867 und ein Ertrag aus einem Schadenersatzprozess in Höhe von TEUR 3.312 wesentliche Bestandteile der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 577 auf TEUR 1.012 gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2020 sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von TEUR 2.357 (Vj. TEUR 3.177) angefallen. Im Wesentlichen haben sich, Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 532 (Vj. TEUR 623), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 427 (Vj. TEUR 499) sowie Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH in Höhe von TEUR 337 (Vj. TEUR 665) ergeben. Des Weiteren sind Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von TEUR 318 (Vj. TEUR 304) sowie Aufwendungen für Unternehmensberatungskosten in Höhe von TEUR 159 (Vj. TEUR 51) angefallen.

In der Position **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Wesentlichen Erträge aus Darlehensverzinsungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 34 (Vj. TEUR 65) enthalten. Im Vorjahr war die Höhe der Erträge im Wesentlichen durch Zinserträge aus einem Schadenersatzprozess in Höhe von TEUR 1.288 und aus der Auflösung von Zins-Rückstellungen für Betriebsprüfungen in Höhe von TEUR 749 geprägt.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betragen TEUR 480 (Vj. TEUR 629) und beinhalten im Wesentlichen Zinseffekte aus dem internen Verrechnungsverkehr in Höhe von TEUR 417 (Vj. TEUR 443) und Zuführungen von Zinsen im Rahmen der Dotierung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 61 (Vj. TEUR 75).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR -1.872 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 5.315) erwirtschaftet.

3.4.2. Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow in EUR Mio	2020	2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1,5	2,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-0,2	0,0
Free Cashflow	-1,7	2,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4,2	0,5

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gigaset AG einen **Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR -1.541 (Vj. Mittelzufluss TEUR 1.993) zu verzeichnen. Mittelabflüsse sind im Wesentlichen durch die laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen der Gigaset AG aus Personalaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen, Rechts- und Beratungskosten und Kostenumlagen für in Anspruch genommene Dienstleistungen von Konzerngesellschaften begründet.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt im laufenden Geschäftsjahr TEUR -176, nach TEUR -36 im Vorjahr.

Der **Free Cashflow** beträgt damit TEUR -1.717 gegenüber TEUR 1.957 im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im aktuellen Geschäftsjahr gab es einen **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** i.H.v TEUR 4.192, der im Wesentlichen durch den Anstieg von Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften geprägt war. Im Vorjahr gab es einen **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** durch die Rückzahlung eines an eine Konzerngesellschaft ausgereichten Darlehens i.H.v TEUR 505.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 6.048 (Vj. TEUR 3.573).

3.4.3. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gigaset AG beläuft sich am 31. Dezember 2020 auf TEUR 125.396 (Vj. TEUR 122.871) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der liquiden Mittel.

Die **langfristigen Vermögensgegenstände** sind um TEUR 1.103 auf TEUR 115.615 (Vj. TEUR 116.718) gesunken, was im Wesentlichen durch die Minderung der Anteile an verbundenen Unternehmen auf Grund einer konzerninternen Umstrukturierung zurückzuführen ist.

Die **kurzfristigen Vermögensgegenstände** betragen TEUR 9.781 (Vj. TEUR 6.153) und stellen 7,8 % des Gesamtvermögens dar. Sie enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände und Bankguthaben. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.299 auf TEUR 2.375 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der konzerninternen Veräußerung eines Darlehens gegenüber einer Konzerngesellschaft. Des Weiteren ist das Guthaben bei Kreditinstituten um TEUR 2.475 gestiegen.

Auf der Passivseite zeigt sich der Anstieg der **Bilanzsumme** hauptsächlich im Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.631 und durch den Anstieg der Pensionsrückstellungen auf TEUR 719 (Vj. TEUR 659). Gegenläufig hat der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.872 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 5.315) einen reduzierenden Effekt auf das Eigenkapital.

Die Eigenkapitalquote ist von 84,7 % auf 81,5 % gesunken.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die **langfristigen Verbindlichkeiten** der Gigaset AG von TEUR 784 auf TEUR 845 gestiegen und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 719 (Vj. TEUR 659) und sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 126 (Vj. TEUR 125).

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf TEUR 22.385 (Vj. TEUR 18.050) gestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 21.392 (Vj. TEUR 16.761). Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 768 (Vj. TEUR 485). Des Weiteren sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 43 (Vj. TEUR 73) erfasst.

3.4.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR 1.872, was oberhalb der Prognose aus dem Vorjahr mit einem Fehlbetrag im mittleren einstelligen Millionenbereich liegt.

3.4.5. Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen der Gigaset AG	2020	2019
Langfristiges Vermögen (in EUR Mio)	115,6	116,7
Kurzfristiges Vermögen (in EUR Mio)	9,8	6,2
Eigenkapital (in EUR Mio)	102,2	104,0
Langfristige Verbindlichkeiten (in EUR Mio)	0,8	0,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten (in EUR Mio)	22,4	18,1
Eigenkapitalquote (in %)	81,5	84,7
Eigenkapitalrendite (in %)	negativ	5,1
Gesamtkapitalrendite (in %)	negativ	3,8

4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2020

Risiken sind grundsätzlich Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Diese beinhalten die Gefahr, dass durch externe oder interne Ereignisse sowie durch Handlungen und Entscheidungen Unternehmensziele nicht erreicht werden oder im Extremfall der Fortbestand eines Unternehmens gefährdet ist. Das Risikomanagementsystem der Gigaset hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühstmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen und Risiken zu begrenzen.

Die Risikobewertung von Einzelrisiken erfolgt quantitativ für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Aus der Multiplikation dieser Faktoren resultiert ein Erwartungswert, der im Folgenden nach Risikosubkategorien aggregiert ist.

Mögliche Ergebniswirkung auf Basis der Erwartungswerte	Risiko- bewertung
≤ EUR 1,0 Mio	*
> EUR 1,0 Mio ≤ EUR 5,0 Mio	**
> EUR 5,0 Mio	***

Die mögliche kurzfristige Ergebnisauswirkung, bzw. bei Liquiditätsrisiken nur die Cashflowauswirkung, stellt sich für den Gigaset Konzern in den einzelnen Risikokategorien wie folgt dar:

Kategorie / Sub-Kategorie	Risiko- bewertung
Markt- und Branchenrisiken	
Produkte Patente Zertifikate	*
Gesetzliche Rahmenbedingungen	*
Kunden	**
Unternehmens- und Prozessrisiken	
Personal	*
Finanzrisiken	
Liquidität	***
Fremdwährung	*
Eigenkapital	*
Steuern	**
Haftungsrisiken	
Garantien Eventualverbindlichkeiten	*
Rechtsstreitigkeiten	*

4.1 Markt- und Branchenrisiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, der EU und weltweit hat vielfältige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. So hängt die Nachfrage nach den Produkten von Gigaset stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Die von den Regierungen Europas eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie haben zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens und des stationären Handels geführt. In der Folge hat sich das Einkaufsverhalten der Konsumenten und die Vertriebsformen des Handels deutlich verändert. Gigaset hat darauf mit dem weiteren Ausbau des Online-Handels reagiert und verspricht sich von dessen weiterem Ausbau wachsende Chancen. Allerdings sind das Ausmaß und die Dauer, hauptsächlich kurzfristig eingeleiteter Einschränkungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, in der Auswirkung auf das Geschäft von Gigaset schwer vorherzusagen.

Markt- und Branchenrisiken sind Risiken, die einen bestimmten Markt bzw. einen bestimmten Industriezweig betreffen. Aufgrund der Konzentration auf den Bereich Telekommunikation und Zubehör besteht eine besondere Abhängigkeit von der Entwicklung in dieser Branche. Gigaset ist dabei einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Grundsätzlich bestehen auch hier Abhängigkeiten von der Rohstoffpreisentwicklung und das Risiko des Eintritts neuer, aggressiver Wettbewerber. Des Weiteren unterliegt Gigaset dem Einfluss eines veränderten Konsumentenverhaltens im Bereich der Telekommunikation und Information.

Festnetzanschlüsse werden in Abhängigkeit der Tarifangebote der Netzbetreiber zunehmend durch Mobilfunkanschlüsse ersetzt. Allerdings ist in Deutschland im Jahr 2020 auch eine stärkere Nutzung der Festnetztelefonie erkennbar, was auf die durch die Covid-19-Pandemie bedingten Einschränkungen und ausgeweiteten Homeoffice-Aktivitäten zurückzuführen sein dürfte. Auch führt der vermehrte Einsatz von multifunktionalen Smartphones zu einem veränderten Verhalten der Endverbraucher. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit mobilen Endgeräten begab sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset ein neuer Wettbewerber eines existierenden Marktes ist. In Gigasets Geschäft mit Produkten

für die Heimvernetzung befindet sich das Unternehmen in einem Markt, dessen zukünftige Entwicklung mit Ungewissheiten behaftet ist.

Die Produkte des Gigaset Konzerns haben eine hohe Verbreitung und werden von ihren Kunden aus den Bereichen Retail, Operator/Internet Service Provider (ISP) und Distributoren aufgrund des starken Markennamens, der hohen Qualität, sowie des innovativen Produktportfolios geschätzt. Die sehr gute Marktpositionierung spiegelt nicht zuletzt diese hohe Produktakzeptanz wider. Da es sich hierbei in der Regel um kontinuierliche, lang anhaltende Partnerschaften handelt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Retailern, Operators/ISP und Distributoren in der Regel gering. Beim Eintritt in neue Märkte kann jedoch vor allem am Anfang eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern vorhanden sein. Der Eintritt in das Geschäftsfeld für mobile Endgeräte ist mit solchen Risiken behaftet, die mit einem neuen Markteintritt stets verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass die neuen Produkte nicht die gewünschte Marktakzeptanz erreichen, der neue Marktteilnehmer dem Wettbewerbsdruck der etablierten Marktteilnehmer nicht gewachsen ist oder die bestehende Vertriebsorganisation nicht in der erwarteten Form in der Lage ist, die Produkte am Markt zu platzieren.

Neue Produkte, wie Smartphones, erforderten weiterhin neue Vertriebsstrategien. Im Rahmen dieser gilt es neue Vertriebskanäle, Kooperationspartner und Absatzmodelle zu etablieren und entsprechend zu bedienen.

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklung der DECT-Telefone in Zielmärkten besteht grundsätzlich das Risiko des allgemeinen Preisverfalls für das Produktsortiment sowie eines rückläufigen Marktvolumens. Dem werden mit einem konsequenten Kostenmanagement, Verdrängung kleinerer Wettbewerber mittels innovativer Produktportfolios in einem mehrfach prämierten Produktdesign begegnet sowie mit der Weiterentwicklung bestehender Geschäftsbereiche, wie Professional.

Ein sinkendes Vertrauen der Verbraucher in die technische Qualität und Sicherheit (Abhörsicherheit, Strahlung) der Produkte von Gigaset könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. Der von Gigaset in seinen Produkten genutzte DECT-Standard könnte durch andere Technologien zur Sprach-

oder Datenübertragung verdrängt werden. Durch die Integration von Funktionen von DECT-Telefonen in andere Geräte wie z.B. Router könnte die Nachfrage nach DECT-Telefonen sinken.

Aufgrund möglicher Importbeschränkungen sowie Inflations- und Wechselkursrisiken überprüft Gigaset die Marktbearbeitungsstrategien in den Überseeländern wie auch in der Türkei, Russland und der angrenzenden ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und trifft entsprechende Vorbereitungen. Aus Unternehmenssicht sorgen politische Entwicklungen in Ländern bzw. Regionen wie Russland, Mittlerer Osten und Afrika, China oder der Türkei, für eine Destabilisierung etablierter Märkte.

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und den von Gigaset bedienten Märkten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von Gigaset. Die Nichteinhaltung der jeweils einschlägigen Vorschriften kann unter Umständen zu rechtlichen Risiken führen. Um dies möglichst zu verhindern, beobachtet Gigaset die Entwicklung der Gesetzeslage durch zentrale Abteilungen, die auch die Implementierung entsprechender Prozesse und Kontrollen unterstützen. Der Eintritt von Gigaset in neue Märkte ist mit besonderen Risiken behaftet. Dies gilt insbesondere für den bereits erfolgten Markteintritt in den Smartphone-Markt. Hier besteht für Gigaset als Importeur der Geräte in diversen regionalen Märkten in Abhängigkeit von der lokalen Gesetzgebung eine Verpflichtung zur Zahlung von Urheberrechtsabgaben. Für dieses Risiko hat Gigaset, soweit erforderlich, abhängig von der juristischen Einzelfallprüfung entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Tochtergesellschaften gebildet.

Im Bereich Phones-Geschäft wurde das Portfolio in 2020 um ein neues E-Klasse und ein neues C-Klasse Produkt ergänzt. Innerhalb des Phones-Geschäftes wächst das Geschäft kontinuierlich mit sogenannten Easy-to-use- (Großtasten) Telefonen.

Der Ausbau des Smartphone Geschäftes stellt ebenfalls eine Maßnahme dar. Mit einem Low-Risk-Ansatz wird versucht, im Smartphone-Segment Fuß zu fassen und das Geschäftsfeld langsam weiter auszubauen. Dabei sind die hohe Markenbekanntheit, das Markenvertrauen sowie der vertriebliche Zugang zu den wichtigsten Zielmärkten gute Voraussetzungen. In 2020 wurden zwei weitere Modelle

gelauncht (GS3 und GS4), von denen ein Produkt das Siegel „Made in Germany“ trägt. Durch diesen Ansatz hat Gigaset aufgrund der physischen Kundennähe logistische Vorteile gegenüber den Mitbewerbern und kann flexibel auf Kundenwünsche reagieren, z.B. durch Aufbringen eigener Logos in kleinen Stückzahlen, Bedruckung von Kleinstlosen.

Im Geschäftsbereich Smart Home hat Gigaset bereits 2012 ein modulares, sensorbasiertes Sicherheitssystem auf den Markt gebracht, das seitdem konstant hardware- und softwareseitig erweitert wird. Die Produkte und Dienstleistungen bedienen ein breites Feld sicherheitsrelevanter Szenarien im privaten Wohnumfeld. 2020 wurden einzelne Produkte des Systemes in neuen Versionen (Indoor camera und smarte Steckdose) sowie ein neues Produkt (Outdoor camera) auf den Markt gebracht.

Unternehmerische Chancen bestehen aus Sicht der Gesellschaft im Geschäftsbereich Professional mit einem spezifischen Produktportfolio. Neben dem traditionellen Geschäftsbereich Phones adressiert die Gesellschaft mit Professional damit einen weiteren Kundenbereich, die „Small Offices and Home Offices“-Kunden (kurz: SOHO) sowie KMU-Kunden („Kleine und Mittlere Unternehmen“) und erschließt das entsprechende Umsatzpotenzial.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen, einem straffen Forderungsmanagement und einem konsequenten Mahnwesen. Auf Basis von Vergangenheitsdaten ist das Risiko von Forderungsausfällen als gering einzuschätzen. Sollte nach Ablauf des Schutzschirms der Deutschen Bundesregierung im Rahmen der Covid-19-Pandemie-Hilfen für die Warenkreditversicherungen nach dem 30. Juni 2021 der Versicherungsschutz für einzelne Kunden reduziert oder gänzlich aufgehoben werden, so könnte dies das Risiko von Forderungsausfällen erhöhen.

4.2 Unternehmens- und Prozessrisiken

Zur Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Entwicklung der Tochtergesellschaften sind verlässliche, konsistente und aussagekräftige Informationssysteme und Reportingstrukturen notwendig. Gigaset verfügt über professionelle Buchhaltungs-, Controlling-, Informations- und Risikomanagementsysteme und hat ein unternehmensweites, regelmäßiges Controlling und Risikomanagement etabliert. Die technische Funktionsfähigkeit wird durch einen entsprechenden IT-Support unterstützt und in Abhängigkeit von entsprechenden Dienstleistern gewährleistet. Der Vorstand wird regelmäßig und zeitnah über nachhaltige Entwicklungen in den Ländern und Regionen informiert.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Informationssystem in Einzelfällen versagt oder von den betroffenen Mitarbeitern nicht korrekt bedient wird und deshalb negative wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region nicht rechtzeitig angezeigt werden.

Eine ausgeprägte Integration der Prozesse sowie die globale Ausrichtung von Gigaset erfordern ein hohes Maß an Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen. Die stetige Professionalisierung der Cyberkriminalität führt dabei zu einer sich stetig verstärkenden Bedrohungslage für die IT-Sicherheit mit möglichen Folgen für maßgebliche Unternehmensprozesse.

Wir stellen uns diesem Risiko durch den Einsatz von unternehmensweiten Sicherheitsrichtlinien und aktueller Informationssicherheitstechnik, ergänzt durch deren stetige Weiterentwicklung. Dennoch kann auch in unserem Unternehmen ein unbefugter Zugriff auf Daten oder Systeme mit der Folge der Verminderung oder des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Um die wirtschaftlichen Risiken in Folge eines Angriffes auf die IT-Systeme abzumildern, hat Gigaset im Jahr 2020 eine sogenannte Cyber-Risk-Versicherung abgeschlossen.

Trotz der eingerichteten Vorkehrungen kann das allgemeine Risiko des Verstoßes gegen Regeln und Gesetze, sowie das Risiko eines vorsätzlichen Betruges nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Im Geschäftsbereich Smart Home könnte Gigaset zusätzlichen Risiken, insbesondere Haftungsrisiken, ausgesetzt sein.

Gigaset könnte Daten einer Person auf unzulässige Weise verarbeiten oder in sonstiger Weise gegen Vorgaben zum Datenschutz verstoßen und damit datenschutzrechtlichen Risiken ausgesetzt sein.

Gigaset könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und auf die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Gigaset könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum und Know-How in ausreichendem Maße zu schützen.

Gigaset könnte geistiges Eigentum Dritter verletzen bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen sein. Dies gilt insbesondere im Bereich von Smartphones, wo Unsicherheiten bei den Lizenzierungserfordernissen bestehen und wichtige Marktteilnehmer daher in erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt sind.

Qualitätsmängel der Produkte von Gigaset können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen, die das Ergebnis von Gigaset belasten. Im Einkauf von Rohstoffen und Materialien wird überwiegend mit mindestens zwei Lieferanten zusammengearbeitet. Eine Lieferantenabhängigkeit bezüglich Preisen, Stückzahlen und Innovationen versucht die Gesellschaft durch eine breite Zusammenarbeit zu vermeiden. Beim Einkauf der Zukaufprodukte, wie Smartphones, besteht ein latentes Risiko durch die plattformbedingte Konzentration des Zukaufes auf jeweils einen Lieferanten pro Produkt. Zur Absicherung des Smartphone-Geschäftes wurde nun mindestens ein weiterer Lieferant etabliert, der bei Ausfall des Hauptlieferanten das Geschäft übernehmen kann. Regelmäßige Kontrollmechanismen, wie Beobachtung der Märkte, Finanzkennzahlen und Tracking der Lieferungen zur Vermeidung eines Lieferausfalles werden dennoch fortgeführt.

Außerhalb des Spektrums der Zukaufprodukte besteht ein latentes Risiko durch die Konzentration der Produktion an dem einzigen Produktionsstandort (Bocholt). Ein standortbedingter Fertigungsausfall könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Das Risiko einer Betriebsunterbrechung infolge eines Feuers oder eines anderen Elementarschadens hat Gigaset im Rahmen seiner Sachversicherung berücksichtigt. Im Gegensatz zu einer Betriebsunterbrechung im Rahmen eines Sachversicherungsschadens, besteht gegenüber der Versicherung kein Leistungsanspruch im Rahmen einer Betriebsschließung in Folge einer Pandemie.

Der regelmäßig und branchentypisch geringe Auftragsbestand von wenigen Wochen erschwert die Planbarkeit von Umsätzen und kann dazu führen, dass Gigaset eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Produkten kurzfristig nicht bedienen kann und umgekehrt bestimmte Produkte in zu großem Umfang herstellt. Gigaset könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen. Auflagen aufgrund umweltrechtlicher Bestimmungen oder die Verursachung oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Für bestehende Forderungen einzelner Gigaset Gesellschaften gegenüber Konzernunternehmen bestehen Ausfallrisiken im Falle der Nicht-Rückführbarkeit durch die jeweils schuldende Gesellschaft. Mit Ausnahme der unter den „Haftungsrisiken“ im Abschnitt 4.4 Haftungsrisiken aufgeführten wesentlichen Sachverhalte, gibt es soweit ersichtlich keine Sachverhalte, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset AG für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften begründen könnten.

Der zukünftige Erfolg von Gigaset hängt auch von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gewonnen bzw. gehalten werden, könnte sich dies nachteilig auf die Entwicklung des Gigaset Konzerns auswirken.

Die weltweite Neuausrichtung des Konzerns ist noch nicht vollständig abgeschlossen, insbesondere die Veränderungen in den Absatzkanälen mit wachsenden Anteilen am Online-Handel machen

weitere strukturelle Veränderungen notwendig. Diese sind aber nicht zwangsläufig mit Personalabbaumaßnahmen verbunden.

Der für den Gigaset Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein. Darüber hinaus kann infolge einer Konjunkturabschwächung der Versicherungsschutz eines möglichen Forderungsausfalls einzelner Kunden oder ganzer Vertriebsregionen reduziert oder gänzlich aufgehoben werden. Auch kann nach Ablauf des Schutzschirms der Deutschen Bundesregierung im Rahmen der Covid-19-Pandemie-Hilfen für die Warenkreditversicherungen nach dem 30. Juni 2021, der Versicherungsschutz für einzelne Kunden reduziert oder gänzlich aufgehoben werden.

4.3 Finanzrisiken

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken und die Überprüfung der Liquiditätsplanung und Finanzierungsstruktur erfolgt nach Absprache mit den Tochtergesellschaften vor Ort durch die zentrale Finanzabteilung.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt sowohl durch Eigenmittel als auch mittels einer Kreditfinanzierung, die im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen wurde. Die Gigaset Communications GmbH hat im April 2018 ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in neue Geschäftsfelder abgeschlossen. Die Darlehenshöhe zum Stand 31. Dezember 2020 beträgt nach Einsetzen der Tilgung EUR 14,7 Mio. Das Darlehen kann vertragsgemäß ratierlich getilgt werden. Darüberhinaus hat die Gigaset Communications France SAS im Juni 2020 im Rahmen der staatlichen Covid-19-Pandemie-Hilfen der französischen Regierung ein staatlich verbürgtes Darlehen in Höhe von EUR 2,0 Mio erhalten. Für das Geschäftsjahr 2021 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2022 verfügt die Gesellschaft nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel.

Die Gigaset AG hat keine externen Darlehensverbindlichkeiten. Auch wenn die Gigaset AG kein Darlehensempfänger der landesverbürgten Finanzierung der Gigaset Communications GmbH ist, so

haftet sie gesamtschuldnerisch neben dem Darlehensnehmer gemäß § 421 BGB für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche des Kreditgebers. Im Gegenzug ermöglicht der Darlehensvertrag jedoch, dass die Gigaset Communications GmbH jährlich einen pauschalierten Ausgleich der Aufwendungen der Gigaset AG leisten kann. Für das Geschäftsjahr 2021 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2022 verfügt Gigaset gemäß dieser Möglichkeit nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel.

Der Konzern optimiert ständig die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken mit dem Ziel, die Sicherung des finanziellen Handlungsspielraumes des Konzerns zu wahren. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden zusätzlich im Rahmen des Liquiditätsmanagements detailliert überwacht.

Zur Absicherung von Cashflow-Risiken und zur Sicherung der Konzern-Liquidität setzt der Konzern verschiedene Instrumente zur Finanzierung ein. Gigaset nutzt einerseits Factoring, um kurzfristiger über Zahlungseingänge aus dem Forderungsbestand verfügen zu können. Soweit infolge des Auslaufens oder der Kündigung eine Neuverhandlung der Bedingungen des von Gesellschaften des Gigaset Konzerns vereinbarten Forderungsverkaufs (Factoring) erforderlich werden sollte, ist Gigaset wirtschaftlich von den dann verfügbaren Konditionen abhängig, und eine neue Vereinbarung könnte nicht zustande kommen. Andererseits setzt Gigaset auf marktübliche Zahlungsziele seiner Lieferanten. Diesbezüglich besteht das Risiko, dass Warenkreditversicherer im Zuge des auslaufenden Schutzschirmes der Deutschen Bundesregierung im Rahmen der Covid-19-Pandemie oder aufgrund der Anpassung von Bonitätskriterien risikoreduzierende Maßnahmen einleiten und nicht mehr bereit sind, Gigaset-Risiko im gleichen Umfang zu versichern, was zu ungünstigeren Zahlungsbedingungen für Gigaset führen kann. Der im April 2018 abgeschlossene Darlehensvertrag sieht bis zur vollständigen Rückführung der Kreditmittel die Einhaltung diverser Vertragspflichten vor. Eine Nichteinhaltung berechtigt den Darlehensgeber eine außerordentliche Kündigung des Darlehensvertrages auszusprechen und die Darlehenssumme fällig zu stellen, was einen ungedeckten Liquiditätsbedarf zur Folge hätte. Zu den Vertragspflichten zählt unter anderem die Einhaltung von Finanzkennzahlen.

Darüber hinaus sieht der Darlehensvertrag verschiedene Vertragspflichten vor, die Gigaset als Vertragsnehmer zu beachten hat und die bei Verstoß eine Fälligkeit der Darlehenssumme zur Folge haben können. Derzeit ist eine selbstverschuldete Verletzung dieser Vertragspflichten nicht wahrscheinlich.

Eine Ausnahme bildet ein Kontrollwechsel in der Gigaset AG, bei dem die derzeitige Mehrheitsaktionärin Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, 50 % oder mehr ihrer Anteile an der Gesellschaft auf einen oder mehrere Dritte überträgt. Ein solcher Kontrollwechsel kann ebenfalls eine außerordentliche Kündigung des Kreditvertrages nach sich ziehen, kann vom Vorstand der Gigaset AG jedoch nicht beeinflusst werden.

Eine frühzeitige vollständige Rückzahlung des Darlehens infolge einer Inanspruchnahme des außerordentlichen Kündigungsrechts seitens des Darlehensgebers ist nach heutigem Kenntnisstand aus eigenen liquiden Mitteln nicht möglich.

Derzeit notiert der Kurs der Gigaset AG Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse unter EUR 1,00 je Aktie, welches dem rechnerischen Anteil je Aktie am Grundkapital entspricht. Grundsätzlich kann Gigaset keine Aktien zu einem Preis unter dem rechnerischen Anteil am Grundkapital emittieren. Dementsprechend kann Gigaset keine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien durchführen, solange der Kurs der Aktie unter EUR 1,00 bleibt. Dies verringert für Gigaset die Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung.

Im Gigaset Konzern fallen sowohl Erträge als auch Aufwendungen in Fremdwährungen an, z.B. für die Beschaffung einer Vielzahl der Bauteile für die Produktion, die in US-Dollar bezahlt werden. Die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken werden in der Regel durch eine währungskongruente Finanzierung der internationalen Geschäftstätigkeiten oder durch derivative Währungssicherungsinstrumente abgesichert und stellen somit kein spezifisches Risiko für den Konzern dar.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Planvermögens zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben.

Als langfristigen Vermögenswert hält Gigaset eine Finanzbeteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. Im Rahmen der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte hat die Ermittlung des Fair Value dieser Finanzbeteiligung wiederholt zu einer Wertberichtigung geführt. Zum 30. September 2020 wurde die Werthaltigkeit der Beteiligung aufgrund des beizulegenden Zeitwerts erneut berichtigt. Auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Erkenntnisse ließ sich die Werthaltigkeit dieser Finanzanlage nicht mehr rechtfertigen, so dass neben der währungsbedingten Fair Value Anpassung über EUR 0,3 Mio eine zusätzliche Wertminderung von EUR 7,4 Mio über das sonstige Ergebnis erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurde.

Die Gigaset AG lässt sich laufend steuerlich beraten, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen zu können. Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 eine Prüfungsanordnung im Bereich der Umsatz- und Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 erhalten. An der Prüfung beteiligt sich auch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Die Prüfung wurde pandemiebedingt unterbrochen und wird aller Voraussicht nach im April 2021 fortgesetzt. Darüber hinaus wurde bei der Gesellschaft eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2017 und 2018 durchgeführt. Die Prüfung wurde im November 2020 beendet und alle sich aus dieser Prüfung ergebenden Steuern durch Steuerbescheide festgesetzt und größtenteils beglichen. Zudem wurde im letzten Quartal des Jahres 2020 eine Prüfung durch einen Sozialversicherungsträger (Deutsche Rente Bund) für die Jahre 2017 bis 2019 durchgeführt. Auch diese Prüfung wurde abgeschlossen und sämtliche Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger entrichtet.

Steuerliche Risiken sind wie alle anderen betrieblichen Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften isoliert und werden nicht, beispielsweise durch eine Organschaft oder Gruppenbesteuerung, auf Ebene der Muttergesellschaft kumuliert.

Zur Begrenzung möglicher steuerlicher Risiken aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr mit und zwischen den Auslandsgesellschaften wird jährlich eine Verrechnungspreisdokumentation unter Federführung einer mit Gigaset vertrauten und auf Verrechnungspreise spezialisierten externen Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

4.4 Haftungsrisiken

4.4.1. Garantien der Gigaset AG

Die Gigaset AG hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Konzernmuttergesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien – nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts – weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

4.4.2. Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren sowie behördlichen Verwaltungsverfahren, beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell und im Berichtsjahr 2020 sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

Kartellsachen SKW

Die Europäische Kommission hat im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine

gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio herabgesetzt. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren daraufhin wieder aufgenommen. Mit Beschluss vom 28. September 2017 hat das Amtsgericht München zunächst die vorläufige Eigenverwaltung nebst Schutzschirmverfahren gem. § 270a Abs. 1 InsO bezüglich der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG angeordnet und mit weiterem Beschluss vom 1. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führte zu einer Unterbrechung des vorliegenden Zivilverfahrens gem. § 240 S. 1 ZPO in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, nicht jedoch in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie GmbH. Zwischenzeitlich hat die Gigaset AG

den nach § 240 ZPO im Verhältnis zur SKW Stahl-Metallurgie Holding AG unterbrochenen Rechtsstreit wieder aufgenommen. Das OLG München hat am 11. April 2019 entschieden, dass die SKW Stahl-Metallurgie Holding GmbH verpflichtet ist, der Gigaset AG einen Betrag in Höhe von insgesamt circa EUR 4,8 Mio (EUR 3,6 Mio zzgl. Zinsen) zu zahlen. Zur Vermeidung eines fortdauernden Rechtsstreits vereinbarten Gigaset und SKW sodann einen den Rechtsstreit endgültig erledigenden Vergleich, der neben einem Rechtsmittelverzicht eine kurzfristige Zahlungsverpflichtung der SKW in Höhe von insgesamt EUR 4,6 Mio an Gigaset enthält. Gigaset hat den Vergleichsbetrag fristgerecht in zwei Raten im Mai und Juni 2019 erhalten. Für die Kosten des Rechtsstreits hat die Gigaset AG im Oktober 2020 zudem noch EUR 145 Tausend erhalten. Damit ist dieser Rechtsstreit nunmehr endgültig erledigt.

Evonik in Sachen Oxxynova

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen an Evonik. Wegen der garantiehalber gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmassen weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus den Insolvenzmassen bis zu EUR 3,5 Mio zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio im Wege einer Abschlagsverteilung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der OXY Holding GmbH sowie im 4. Quartal 2018 rund EUR 0,2 Mio aus der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der StS Equity Holding UG an die Gesellschaft geflossen. Weitere rund EUR 1,3 Mio erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren der OXY Holding GmbH. Im Gesamtergebnis wird der

Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

4.4.3. Rechtsstreitigkeiten von Tochtergesellschaften der Gigaset AG

Aktuell und im Berichtsjahr 2020 sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei einer Tochtergesellschaft der Gigaset AG anhängig:

Der spanischen Tochtergesellschaft der Gigaset Communications GmbH, der Gigaset Communications Iberia S.L. mit Sitz in Madrid, wurde ein Bußgeldbescheid über EUR 2,0 Mio zugestellt. Dem liegt zu Grunde, dass die spanische Finanzverwaltung eine steuerrechtliche Bewertung beanstandet hat. Die spanische Tochtergesellschaft wurde bei der beanstandeten steuerrechtlichen Bewertung von einer namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beraten und es wird unverändert davon ausgegangen, dass die Bewertung keinen berechtigten Anlass zur Beanstandung gibt, der zudem die Verhängung eines Bußgeldes rechtfertigen könnte. Dem entsprechend hat die spanische Tochtergesellschaft den Rechtsweg gegen den Bescheid beschritten und beantragt die Aufhebung des Bescheids. Der spanischen Tochtergesellschaft wurde konzernintern ein Darlehen gewährt, mit dem das Bußgeld zunächst bezahlt wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt ist das Darlehen in Eigenkapital umgewandelt worden. Die Gesellschaft hält es in Übereinstimmung mit der Einschätzung des Prozessbevollmächtigten der spanischen Tochtergesellschaft für überwiegend wahrscheinlich, dass es zu der beantragten Aufhebung des Bescheides und damit auch zu der Rückzahlung des Bußgeldes kommen wird.

4.5 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen der Gigaset liegen in den zukunftsorientierten und margenträchtigen Marktsegmenten, deren Potenzial durch den weiteren Aus- und Aufbau der Geschäftsbereiche Professional, Smart Home und Smartphones erschlossen werden soll.

Sollte sich die Wahrnehmung der unternehmerischen Chancen und die Erschließung der damit verbundenen Umsatzpotenziale nicht im angestrebten Umfang realisieren lassen, besteht aufgrund des rückläufigen Kerngeschäftes ein Risiko aus schwächeren Verkaufszahlen.

Gigaset ist auf eine ausreichende Liquiditätsversorgung angewiesen. Eine solche hängt neben dem geplanten Zufluss von liquiden Mitteln aus dem operativen Geschäft auch von der plangemäßen Verfügbarkeit der Kreditmittel aus dem Darlehensvertrag sowie der anderen eingesetzten Instrumente zur Refinanzierung ab. Sollte es hier zu Einschränkungen kommen, könnte dieses einen ungedeckten Liquiditätsbedarf zur Folge haben.

Die Maßnahmen der Regierungen und lokalen Behörden zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie, insbesondere wenn diese kurzfristig eingeleitet werden oder unvorhersehbar lange dauern, bleiben weiterhin ein Unsicherheitsfaktor, dessen Auswirkung auf das Geschäft von Gigaset schwer vorherzusagen ist.

5 BESCHREIBUNG DER RISIKOMANAGEMENTZIELE UND –MASSNAHMEN

und der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns (§ 289 Abs. 2 Nr. 1a und Abs. 4 sowie § 315 Abs. 2 Nr. 1a und Abs. 4 HGB)

5.1 Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess

Das interne Kontrollsystem im Gigaset Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die mit dem Ziel implementiert wurden, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften sicherzustellen.

Als Konzernmuttergesellschaft ist es für die Gigaset AG von besonderer Bedeutung, die Entwicklung sowie die Risiken in den einzelnen Konzernunternehmen zeitnah und konsequent zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht in Form eines regelmäßigen Planungs- und Reportingprozesses sowie auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie (Gigaset Bilanzierungshandbuch).

Grundlage hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen und konsistenten Informationen. Die Sicherstellung der Datenbasis liegt in der Verantwortung der relevanten Finanzbereiche, insbesondere Controlling, Accounting, Tax, Treasury, der Holding und der einzelnen Konzerngesellschaften.

Entsprechende Prozesse und prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind entsprechend der jeweiligen Unternehmenssituation und der Branchenzugehörigkeit implementiert. Ein schneller Zugriff auf die für den Konzernsteuerungsprozess notwendigen Informationen ist durch diesen Ablauf sichergestellt.

Die Aufbereitung und Analyse der Informationen aus den Konzerngesellschaften findet bei der Gigaset im Wesentlichen in den Bereichen Accounting, Global Controlling, Treasury und im zentralen Risikomanagement der Gigaset Communications GmbH statt. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig geprüft. Die sonstigen Organe der Gesellschaft, wie der Aufsichtsrat, sind mit ihren aufgrund ihrer Funktion vorgeschriebenen Tätigkeiten ebenfalls in das Kontrollumfeld des Gigaset Konzerns mit einbezogen.

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG, und hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sind zudem mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem der Gigaset eingebunden.

5.2 Strukturinformationen

Die Buchhaltung erfolgt im Gigaset Konzern sowohl dezentral in den jeweiligen Tochtergesellschaften als auch zentral im sogenannten Financial Shared Service Center in Bocholt. Die Einzelabschlüsse werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und für die Belange der Konzernrechnungslegung an die Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und an die - falls erforderlich - ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften angepasst.

Die Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung im Konzern wird einerseits durch das Gigaset Bilanzierungshandbuch sowie andererseits durch die teilweise zentrale Geschäfts- und Abschlussbuchhaltung gewährleistet.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge und die Konsolidierung erfolgt durch individuell ausgewählte und an die Erfordernisse angepasste professionelle IT-Systeme.

5.3 Prozess- und Kontrollinformationen

Die implementierten Prozesse und damit in Zusammenhang stehenden Kontrollinstrumentarien umfassen unter anderem die folgenden Kernaspekte:

- Zentrale und dezentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert.
- Kontrollmechanismen wie 4-Augenprinzip, systemseitige Validierung, manuelle Kontrollen und Veränderungsnachweise sind implementiert.
- Termin- und Prozesspläne für Einzel- und Konzernabschluss werden erstellt und verteilt bzw. allgemein zugänglich gemacht.

- Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete.
- Systemtechnische Plausibilitätskontrollen auf Konzernebene.
- Einstufiger Konsolidierungsprozess mit einem professionellen Konsolidierungssystem.
- Verwendung standardisierter und vollständiger Formularsätze.
- Einsatz erfahrener, geschulter Mitarbeiter.
- Der Abschlussprüfer nimmt als prozessunabhängiges Instrument im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrags eine Kontrollfunktion wahr.

Sonderauswertungen und Ad-hoc-Analysen werden bei Bedarf zeitnah erstellt. Zudem hat der Vorstand permanent die Möglichkeit, direkt auf Mitarbeiter aus den Bereichen Controlling, Accounting, Tax und Treasury oder auf die jeweilige Geschäftsführung vor Ort zuzugehen.

Der Gigaset Planungs- und Reportingprozess basiert auf einem professionellen, standardisierten Konsolidierungs- und Reportingsystem, in welches die Daten manuell oder über automatische Schnittstellen eingespeist werden. Über interne Reports und eine anwenderfreundliche Schnittstelle ist eine qualitative Analyse und Überwachungsmöglichkeit sichergestellt.

5.4 Konzernweites, systematisches Risikomanagement

Das Risikomanagement ist bei der Gigaset integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmensplanung.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Erreichung der im Rahmen einer Geschäftsstrategie gesetzten Ziele zu unterstützen, indem Risiken auf allen Ebenen und in allen Einheiten systematisch und frühzeitig identifiziert, erfasst, berichtet und gemanagt werden und dadurch existenzbedrohende Entwicklungen vermieden und unternehmerische Chancen bestmöglich genutzt werden können.

Das Risikoleitbild und der Risikomanagementprozess werden hierbei auf Konzernebene vorgegeben, koordiniert und überwacht und in der Holding und den einzelnen operativen Einheiten umgesetzt. Identifikation, systematische Erfassung und Bewertung der Risiken sowie die Definition von Maßnahmen findet damit dort statt, wo die jeweils größte Expertise und Einschätzungsmöglichkeit vorherrscht.

Für die gesamte Unternehmensgruppe bestehen einheitliche Standards zur Risikoerfassung, -dokumentation und -überwachung, welche im Gigaset Handbuch Risikomanagement zusammengefasst sind. Die Einhaltung der Vorgaben wird vom zentralen Risikomanager überwacht.

Mit R2C_GRC verfügt die Gigaset über ein systematisches, webbasiertes Risikomanagement-System, mit dem konzernweit sämtliche Risiken erfasst und pro Gesellschaft oder aus Konzernsicht konsolidiert dargestellt werden können.

Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die Einzelrisiken bereits auf Gesellschaftsebene effizient zu steuern und zu managen und zeitgleich ein aktuelles und vollständiges Bild der Risikosituation im Konzern zu liefern. Die Einhaltung und Überwachung der vom Vorstand für den Gigaset Konzern festgelegten Risikostrategie wird dadurch bestmöglich gewährleistet.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems, der Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements und dem Reporting an die Unternehmensführung ist der zentrale Risikomanager beauftragt.

Neben Anleitungen werden als Hilfestellung für die systematische Risikoidentifikation Checklisten und ein sogenannter Risikoatlas zur Verfügung gestellt. Der Risikoatlas zeigt nach der folgenden Struktur die Bereiche, denen bei der Gigaset Risiken typischerweise zugeordnet werden können.

- Markt- und Branchenrisiken (Konjunktur/Branche/Wettbewerb, Produkte/Patente/Zertifikate, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kunden)
- Unternehmens-/Prozessrisiken (Forschung/Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Lieferung/After Sales, Rechnungswesen/Finanzen/Controlling, Organisation/Revision/IT, Personal, Versicherungswesen, Sonderereignisse, Akquise/Operations/Exit)
- Finanzrisiken (Ergebnis, Liquidität, Verschuldung/Finanzierung, Eigenkapital, Steuern, Sonstige Finanzrisiken)
- Haftungsrisiken (Garantien/Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten, Organhaftung)

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ auf Basis einer 4x4-Matrix für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß und bezieht sich auf die mögliche Ergebnisauswirkung bzw. bei einem Liquiditätsrisiko auf die mögliche Cashflowauswirkung, eines negativen Ereignisses in einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten. Neben einer Begründung der Bewertung sind für jedes Einzelrisiko angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -vermeidung sowie der Risikoverantwortliche anzugeben.

Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt nach durchgeführten, jedoch vor geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in einer so genannten „Risk Map“ tabellarisch dargestellt oder in einem Portfolio visualisiert.

Dem Vorstand werden regelmäßig Reports zur aktuellen Lage aller wesentlichen Konzerngesellschaften vorgelegt.

Die vollständige Aktualisierung der Risiken erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus werden neue, wesentliche Risiken oder der Eintritt bestehender wesentlicher Risiken unabhängig von diesen normalen Berichtsintervallen sofort erfasst und an den Vorstand gemeldet. Dieser wiederum informiert regelmäßig den Aufsichtsrat des Unternehmens über die Risikosituation und das Risikomanagement.

Die geschäftliche Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt bei den operativen Einheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. den Stabsstellen der Konzernmuttergesellschaft. Entsprechend ist das operative Risikomanagement auch in diesen Einheiten verankert. Verantwortlich für das Erkennen und Managen von Risiken ist zudem jeder Mitarbeiter in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich. Die Risikokoordination und -erfassung obliegt der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Unter Risikogesichtspunkten als wesentlich zu beurteilende Risiken und Informationen müssen unverzüglich der Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls dem Konzernvorstand und dem zentralen Risikomanager mitgeteilt werden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sind regelmäßige Besuche des Vorstands bei den Tochtergesellschaften vor Ort, um sich über deren aktuelle Entwicklung zu informieren, sowie die Integration der Risikobetrachtung in die jährlichen Planungsgespräche.

Ergänzend zum Risikoprozess werden im Global Controlling monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt und im Bedarfsfall der laufende Forecast zeitnah angepasst. Im Liquiditätsmanagement werden wöchentliche Betrachtungszeiträume zugrunde gelegt. Durch die zeitnahe Information des Vorstands können notwendige Maßnahmenpakete kurzfristig erarbeitet und umgesetzt werden.

Währungsrisiken, die durch Geschäftsvorgänge mit Dritten in Fremdwährung entstehen, sichert Gigaset in bestimmten Fällen durch derivative Finanzinstrumente ab. Dafür setzt Gigaset vor allem Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein und bildet dies durch ein entsprechendes Hedge Accounting ab.

5.5 Einschränkungende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten und deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstige Fehlhandlungen oder weitere Umstände können jedoch grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen gegebenenfalls zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems.

6 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Ergänzende Angaben nach §§ 289a bzw. 315a HGB

§§ 289a Nr. 1 HGB, 315a Nr. 1 HGB: Das gezeichnete Kapital der Gigaset AG beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 132.455.896 und ist eingeteilt in 132.455.896 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme.

§§ 289a Nr. 2, 315a Nr. 2 HGB: Die Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei übertragen werden. Aus den Vorschriften des AktG und anderer Gesetze können sich Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Zudem stehen der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte und damit keine Stimmrechte zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen im Hinblick auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien der Gesellschaft sind dem Vorstand nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Vorstand, Mitarbeiter und weitere Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, durch die Richtlinie Insiderrecht der Gesellschaft und die entsprechenden rechtlichen Vorgaben insofern beschränkt sind.

§§ 289a Nr. 3, 315a Nr. 3 HGB: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft keine neuen Meldungen über die Beteiligung am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, vor.

Die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, hat der Gesellschaft am 27. Januar 2016 (mit Korrektur vom 28. Januar 2016) mitgeteilt, sie halte nunmehr 97.357.789 Aktien der Gesellschaft, die ebenso viele Stimmrechte gewähren. Dies entspreche einem Anteil von 73,50 % der 132.455.896 Stimmrechte. Nach dem Kenntnisstand des Vorstands hielt die Aktionärin somit auch im Geschäftsjahr 2020 einen Anteil von 73,5 % der Stimmrechte.

§§ 289a Nr. 4, 315a Nr. 4 HGB: Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§§ 289a Nr. 5, 315a Nr. 5 HGB: Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

§§ 289a Nr. 6, 315a Nr. 6 HGB: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach §§ 84 f. AktG. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat lediglich die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Zuständigkeit und die Anforderungen der Änderung der Satzung richten sich nach §§ 179-181 AktG. Weitergehende individuelle Regelungen innerhalb der Satzung der Gesellschaft werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Die weiteren gesetzlichen Vorschriften sind dem Aktiengesetz (AktG) zu entnehmen, die satzungsmäßigen Vorschriften sind in Abschnitt II (Vorstand) und Abschnitt III (Aufsichtsrat) und in § 16 der Satzung geregelt.

§§ 289a Nr. 7, 315a Nr. 7 HGB:

Genehmigtes Kapital 2020 (Ziffer 4 Absatz 3 der Satzung)

Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 44.200.000,00 auszugeben und eine entsprechende Änderung der Satzung in § 4.5 der Satzung beschlossen. Von dieser Ermächtigung war bisher kein Gebrauch gemacht worden. Die Ermächtigung wäre zum 11. August 2021 ausgelaufen.

Die Hauptversammlung vom 14. August 2019 hat den Vorstand weiter ermächtigt, bis zum 13. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 22.000.000,00 auszugeben und eine entsprechende Ergänzung in § 4.3 der Satzung beschlossen. Auch von dieser Ermächtigung war bisher kein Gebrauch gemacht worden. Beide der Gesellschaft zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitalia schöpften die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nicht aus. Um der Gesellschaft größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung auch im Hinblick auf Sachkapitalerhöhungen zu geben, sollte unter Aufhebung der Genehmigten Kapitalia 2016 und 2019 ein neues Genehmigtes Kapital 2020 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses geschaffen werden und die Satzung entsprechend geändert werden. Vor diesem Hintergrund hat die ordentliche Hauptversammlung am 4. Juni 2020 beschlossen, ein neues Genehmigtes Kapital 2020 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern:

1. Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 3. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 66.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder bezogen auf den 4. Juni 2020 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- b) wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen), Unternehmensteile oder sonstige Vermögensgegenstände, einschließlich von Rechten und Forderungen zu erwerben;
- c) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- d) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 4. Juni 2020 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenze der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannte Grenze der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 4. Juni 2020 aufgrund einer Ermächtigung zur

Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.

Der Aufsichtsrat wird weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020 anzupassen.

2. Die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals gem. § 4.3 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2019) sowie die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals gem. § 4.5 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2016) werden mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der nachfolgenden unter Ziffer 3 und Ziffer 4 vorgeschlagenen Satzungsänderungen in das Handelsregister aufgehoben.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung am 4. Juni 2020 beschlossen, dass § 4 Absatz 5 der Satzung ersatzlos gestrichen wird und dass § 4 Absatz 3 der Satzung aufgehoben und wie folgt neu gefasst wird:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 3. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 66.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder bezogen auf den 4. Juni 2020 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

b) wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen), Unternehmensteile oder sonstige Vermögensgegenstände, einschließlich von Rechten und Forderungen zu erwerben;

c) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;

d) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 4. Juni 2020 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenze der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf

die genannte Grenze der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 4. Juni 2020 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.“

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital 2020 (Ziffer 4 Absatz 4 der Satzung)

Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen können wesentliche Instrumente sein, um für eine angemessene Kapitalausstattung als entscheidender Grundlage der Unternehmensentwicklung zu sorgen. Dem Unternehmen fließt meist zinsgünstig Fremdkapital zu, das ihm später unter Umständen als Eigenkapital erhalten bleibt. Zur Ausgabe derartiger Schuldverschreibungen ist eine entsprechende Ermächtigung sowie die Schaffung eines Bedingten Kapitals erforderlich.

Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 hat den Vorstand zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ermächtigt und ein dazugehöriges Bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 29.700.000,00 in § 4.9 der Satzung (Bedingtes Kapital 2016) geschaffen. Diese Ermächtigung wäre am 11. August 2021 ausgelaufen. Von dieser Ermächtigung war bisher kein Gebrauch gemacht worden.

Die Hauptversammlung vom 14. August 2019 hat den Vorstand weiter zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ermächtigt und ein dazugehöriges Bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 35.000.000,00 bis zum 13. August 2024 in § 4.4 der Satzung (Bedingtes Kapital 2019) geschaffen. Auch von dieser Ermächtigung war bisher kein Gebrauch gemacht worden.

Beide der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Ermächtigungen zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit den dazugehörigen Bedingten Kapitalia schöpfen die gesetzlichen Möglichkeiten nicht aus. Um der Gesellschaft zukünftig die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Nutzung dieses wichtigen Finanzierungsinstrumentes, auch im Hinblick auf Sacheinlagen zu geben, hat die

Hauptversammlung am 4. Juni 2020 beschlossen, unter Aufhebung der bisherigen Ermächtigungen eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein dazugehöriges neues Bedingtes Kapital 2020 zu schaffen. Dabei wurde der Vorstand auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen. Die Hauptversammlung am 4. Juni 2020 hat daher beschlossen die Satzung entsprechend zu ändern:

1. Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juni 2025 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 300.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 64.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von

bis zu EUR 64.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Teilschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- bei Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen Barleistung, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als der Anteil am Grundkapital der zur Bedienung der bei Ausgabe der Schuldverschreibungen begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder bezogen auf den 4. Juni 2020 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen;
- um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung dieser Pflichten zustünden; oder
- soweit Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach diesem lit.b. (erster Spiegelstrich) zu ermittelnden Marktwert der Schuldverschreibungen steht.

Auf die oben genannte Grenze von 10 % des Grundkapitals ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 4. Juni 2020 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender

Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenze der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannte Grenze der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 4. Juni 2020 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere

Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.

2. Bedingte Kapitalerhöhung

Das Grundkapital wird um bis zu EUR 64.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 64.700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 3. Juni 2025 gegen Bar- und/oder Sachleistungen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen

erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2020).

3. Die von der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2016 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das dazugehörige Bedingte Kapital 2016 gemäß § 4.9 der Satzung sowie die von der ordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2019 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das dazugehörige Bedingte Kapital 2019 gem. § 4.4 der Satzung werden mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der nachfolgend unter Ziffer 4 und Ziffer 5 vorgeschlagenen Satzungsänderungen in das Handelsregister aufgehoben.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass § 4 Absatz 9 der Satzung ersatzlos gestrichen wird und dass § 4 Absatz 4 der Satzung aufgehoben und wie folgt neu gefasst wird:

„Das Grundkapital ist um bis zu EUR 64.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 64.700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 3. Juni 2025 gegen Bar- und/oder Sachleistungen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2020).“

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

§§ 289a Nr. 8, 315a Nr. 8 HGB: Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen per 31. Dezember 2020 nicht.

§§ 289a Nr. 9, 315a Nr. 9 HGB: Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes.

7 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER GIGASET AG & KONZERN

7.1 Corporate Governance - Entsprechenserklärung

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei der Gigaset AG einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat begreifen Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) mit nur wenigen Ausnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 24. Februar 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020) abgegeben und den Aktionären anschließend auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 07. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 27. Februar 2020 bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 16. Dezember 2019 bis auf vier Ausnahmen entsprochen wird.

7.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den Gigaset Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Gigaset führt die Geschäfte stets verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen Konzernunternehmen tätig sind. Gigaset erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Durch ständigen Dialog und enges Monitoring wird die Grundlage gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

Das zentrale Regelwerk des Compliance-Systems der Gigaset AG sind die Gigaset Business Conduct Guidelines. Daneben berät und unterstützt ein aus drei Mitgliedern bestehendes und regelmäßig tagendes Compliance Committee den Vorstand in allen Fragen der rechtmäßigen Unternehmensführung, der Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Vorgaben sowie der Einhaltung diesbezüglicher unternehmensinterner Richtlinien. Die Aufgaben des Compliance Committees umfassen unter anderem die laufende Kontrolle der Einhaltung der Compliance und Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter, die Aufklärung von Verdachtsfällen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Vorstand sowie den Betrieb einer Informations- und Meldestelle für Compliance-Verstöße („Whistleblower-Hotline“). Beschäftigte und Dritte können

Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße telefonisch über die „Whistleblower-Hotline“, per E-Mail oder anonym über ein Meldeformular an das Compliance Committee richten.

7.3 Bericht zur Unternehmensführung

7.3.1. Arbeitsweise und Besetzung des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Für den Konzern, seine Teilkonzerne und Tochtergesellschaften legt der Vorstand die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten, legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Soweit mehr als eine Person zum Vorstand bestellt ist, tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur

Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Corporate-Center-Bereiche und deren Tätigkeitsgebiet.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Wesentliche Eignungskriterien für die Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition sind aus Sicht des Aufsichtsrats insbesondere Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, bisherige Leistungen, gute Kenntnisse in der Kommunikations- und Industriebranche bzw. in dem Bereich, der abgedeckt werden soll, sowie die Fähigkeit, Geschäftsmodelle und -prozesse in einer sich wandelnden und zunehmend digitalisierten Welt anzupassen.

Der Aufsichtsrat achtet auch auf Diversität. Unter Diversität als Entscheidungsaspekt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile und Arbeits- und Lebenserfahrungen, einschließlich internationaler Erfahrung, Bildungs- und Berufshintergrund, unterschiedliche Persönlichkeiten, eine angemessene Vertretung beider Geschlechter und eine ausreichende Altersmischung. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen. Dieses Konzept berücksichtigt auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Der Aufsichtsrat entscheidet im Interesse der Gesellschaft und unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls, welche Person für eine bestimmte Position im Vorstand bestellt werden soll.

Die Mitglieder des Vorstands sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen und nach Möglichkeit Erfahrungen aus verschiedenen Berufsfeldern mitbringen. Zusätzlich berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere folgende Aspekte:

- Mindestens ein Mitglied soll über internationale Führungserfahrung verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands sollte eine kaufmännische Ausbildung haben.

- Der Gesamtvorstand sollte über mehrjährige Erfahrung in den Bereichen Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalwesen verfügen.
- Der Vorstand soll insgesamt über gute Kenntnisse in den Bereichen Industrie und Digitalisierung verfügen.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigt bei der Auswahl der Kandidaten das vorstehend beschriebene Diversitätskonzept und achtet so auf eine vielfältige Zusammensetzung des Vorstands. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht die Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2020 dem definierten Diversitätskonzept. Die unterschiedlichen Berufs-, Ausbildungs- und Lebenserfahrungen der Vorstandsmitglieder ergänzen sich gegenseitig. Die Profile der Vorstandsmitglieder, die einen Abgleich mit dem Diversitätskonzept ermöglichen, sind auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar.

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt.

7.3.2. Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus sechs Mitgliedern. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und legt die Geschäftsverteilung fest. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat prüft die Jahresplanung und billigt die Jahresabschlüsse der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat auch den Abhängigkeitsbericht, den der Vorstand, zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dessen Bestätigungsvermerk nach Unterzeichnung dem Aufsichtsrat vorlegen wird. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat insoweit selbstständig und

umfassend den Abhängigkeitsbericht ebenso wie auch die Vollständigkeit der darin gemachten Angaben. Er überprüft darüber hinaus den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB. Zudem unterzieht der Aufsichtsrat sich kontinuierlich einer längerfristigen offenen und dialogorientierten Selbstbeurteilung über die Wirksamkeit des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse. Dies soll vor allem die gezielte Weiterentwicklung seiner Zusammensetzung und die Arbeitsweise fördern. Hierbei hatte der Aufsichtsrat unter anderem zunächst die Anzahl, Dauer und inhaltliche Ausgestaltung der Aufsichtsratssitzungen, die Arbeitsmethoden und die Arbeitsteilung, die Ausschussbildung sowie die von den Ausschüssen ausgeführten Aufgaben als auch die Informationsversorgung analysiert und diskutiert und einzelne Maßnahmen abgeleitet und ergriffen. Dies ist im Hinblick auf die Informationsversorgung und die Arbeitsmethoden sowie die Arbeitsteilung und die von den Ausschüssen ausgeführten Aufgaben fortgesetzt worden.

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass das Gremium so zusammengesetzt sein soll, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Zugleich wird damit das Konzept beschrieben, das eine vielfältige Zusammensetzung des Aufsichtsrats anstrebt (Diversitätskonzept). Dabei ist zwischen den Anforderungen an die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats und den Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums zu unterscheiden.

Anforderungen an die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen sowohl fachlich als auch persönlich qualifiziert sein, um den Vorstand bei der Leitung eines globalen Telekommunikationsunternehmens zu beraten und zu überwachen.

Gute Unternehmensführung

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse einer guten Corporate Governance eines kapitalmarktorientierten Unternehmens verfügen. Dazu gehören Kenntnisse der Grundlagen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der internen Kontrollmechanismen, der Compliance sowie der regulatorischen und rechtlichen Fragestellungen.

Zeitliche Verfügbarkeit und Begrenzung der Anzahl der Mandate

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seines Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit aufbringen können und die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Beschränkung der Zahl der Mandate beachten. Bei sechs ordentlichen Sitzungen pro Jahr liegt der zu erwartende Zeitaufwand für neue Mitglieder in der Regel bei etwa 18 bis 36 Tagen pro Jahr. Darin enthalten sind die Vor- und Nachbereitung der Aufsichtsrats-sitzungen und der jeweiligen Beschlüsse, die Beschäftigung mit den Berichten an den Aufsichtsrat sowie die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und die Teilnahme an der Hauptversammlung. Dabei ist zu beachten, dass der Zeitaufwand auch von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats abhängt.

Kenntnisse der englischen Sprache

Da die Kommunikation in den Sitzungen und die Unterlagen zu deren Vorbereitung in englischer Sprache erfolgen, sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats über gute Kenntnisse der englischen Sprache verfügen.

Unabhängigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Unabhängig in diesem Sinne ist, wer nicht in einer persönlichen oder geschäftlichen

Beziehung zu der Gesellschaft, deren Vorstand, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängig sein. Mindestens ein Vertreter der Anteilseigner soll vom kontrollierenden Aktionär unabhängig sein. Personen, die eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem wesentlichen Wettbewerber von Gigaset ausüben oder die direkt oder indirekt mehr als 3 % des stimmberechtigten Kapitals eines solchen Wettbewerbers halten, sollen nicht Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Juristische Kompetenz

Mindestens ein Mitglied soll über fortgeschrittene juristische Kenntnisse verfügen.

Finanzieller Sachverstand

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll unabhängig sein und über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll außerdem die folgenden allgemeinen persönlichen Anforderungen erfüllen:

- Integrität und ethisches Verhalten
- Unternehmerisches oder betriebliches Verständnis
- Bereitschaft zur Leistung
- Soziale Kompetenz
- Verhandlungs- und Argumentationsgeschick

- Analytische Fähigkeiten und Weitsicht
- Offenheit für innovatives Denken und neue Ideen

Kompetenz des Aufsichtsrates

Insgesamt soll der Aufsichtsrat über die unternehmensspezifischen und fachlichen Qualifikationen verfügen, die die nachfolgend beispielhaft aufgeführten Anforderungsprofile abdecken. Es ist nicht erforderlich, dass jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrates über alle aufgeführten Kompetenzen verfügt. Die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen ist vielmehr die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats. Das folgende Anforderungsprofil soll daher erfüllt sein:

Innovation, Forschung und Entwicklung

Erfahrung und Expertise in Forschung und Entwicklung im Telekommunikations- und Softwarebereich sowie im Bereich der Digitalisierung, Kenntnisse über strukturierte Innovationsprozesse.

Branche

Fundierte Erfahrung in der Telekommunikations- und Softwarebranche, sowohl in der Entwicklung als auch im Vertrieb, Kenntnisse über internationale Märkte, Kunden und Wettbewerber, Produkt-Know-how.

Finanzen

Erfahrung und Expertise in den Bereichen Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung, Kenntnisse in Unternehmensplanung, Corporate Finance und Kapitalmarktthemen sowie Erfahrung mit betriebswirtschaftlichen Prozessen und deren Optimierung.

Strategie

Erfahrung mit unternehmerischer Strategieentwicklung und Strategieumsetzung, sowie mit Change Management Prozessen und M&A Prozessen.

Internationalität

Gigaset ist auf der ganzen Welt tätig. Daher soll der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über Kenntnisse und Erfahrungen in den für Gigaset wichtigen Regionen verfügen. Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören, die aufgrund ihrer Herkunft, Ausbildung oder beruflichen Erfahrung einen besonderen Bezug zu den für Gigaset relevanten internationalen Märkten haben.

Die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigen diese Ziele und streben gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht seine Zusammensetzung dem definierten Kompetenzprofil und dem Diversitätskonzept. Die unterschiedlichen Ausbildungs-, Berufs- und Lebenserfahrungen, die Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Herkunft der sechs Mitglieder ergänzen sich gegenseitig. Die Profile der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat gehört diesem mit den fünf Aufsichtsratsmitgliedern Herrn Helvin Wong, Frau Barbara Münch, Herrn Ulrich Burkhardt, Herrn Paolo Di Fraia und Herrn Xiaojian Huang, eine angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter an.

Der Aufsichtsrat hat die folgende Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt:

Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft sollen grundsätzlich nur Personen vorgeschlagen werden, die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

7.3.3. Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss besteht seit dem 27. März 2019 aus Herrn Wong, Herrn di Fraia, Herrn Burkhardt (Vorsitzender) und Frau Shiu.

Die im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder

Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung eines Bilanzgewinns der Gigaset AG sowie der Quartalsabschlüsse und Zwischenlageberichte des Gigaset Konzerns. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses von Gigaset AG und Gigaset Konzern sowie des zusammengefassten Lageberichts erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, regt Prüfungsschwerpunkte an, legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest und erteilt den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Hierbei nimmt der Prüfungsausschuss auch regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der inhaltlichen Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b HGB und mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem und mit der Compliance.

Personalausschuss:

Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten des Vorstands zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Personalausschuss besteht seit dem 27. März 2019 aus Herrn Wong, Herrn di Fraia und Frau Münch (Vorsitzende).

Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss behandelt komplexe finanzwirtschaftliche Themen. Er besteht seit dem 27. März 2019 aus Herrn Wong, Frau Münch und Herrn di Fraia (Vorsitzender).

Der Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse und über die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

7.3.4. Angaben zum Frauenanteil

Der Aufsichtsrat hat am 24. Juli 2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat Zielgrößen von 16,66 % bis zum 30. Juni 2022 und im Vorstand Zielgrößen von 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Diese Zielgrößen sind im Laufe des Geschäftsjahres 2018 erreicht worden. Außerdem hat der Vorstand am 9. August 2017 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von 10 % für die 1. Führungsebene und von 30 % für die 2. Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Da in der Gigaset AG jedoch nur vier Mitarbeiter beschäftigt sind, konnten diese Zielgrößen bisher nicht erreicht werden.

7.3.5. Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Dabei legen wir Informationen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken offen. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern- und Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der Gesellschaft beschrieben sind. Der Jahresabschluss der Gigaset AG, der Konzernabschluss für den Gigaset Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb

von 3 Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres aufgestellt und in der Folge veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie nach dem Ende des 1. und 3. Quartals durch Quartalsmitteilungen unterrichtet. Darüber hinaus veröffentlicht die Gigaset AG Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt die Gigaset AG zudem das Internet. Auf der Homepage www.gigaset.com besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsberichte, Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanzberichte oder die Hauptversammlung sowie auf Informationen zur Aktie und zum Aktienkurs. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir über adäquate Medienwege unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über kursrelevante Tatsachen, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Kurs der Gigaset-Aktie zu beeinflussen.

7.4 Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) verpflichtet, der Gigaset AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gigaset AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr bzw. Geschäftsjahr EUR 20.000 erreicht oder überstiegen hat. Die Gigaset AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Meldungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 nicht zugegangen.

7.5 Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG (Vergütungsbericht)

7.5.1. Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2020 einerseits aus einer Festvergütung sowie andererseits aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Für die Vorstände bestehen variable Vergütungsbestandteile auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs zwischen dem Aufsichtsrat bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Aufsichtsrat.

Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt
- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen

Die gewährte Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR	Klaus Weßing Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 16.12.2015				Thomas Schuchardt Finanzvorstand (CFO) seit 13.08.2019			
	2019 (100%)	2020 (100%)	2020 (Min)	2020 (Max)	2019 (100%)	2020 (100%)	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	433.872	402.235			93.750	214.218		
Nebenleistungen	36.815	36.092			13.465	33.577		
Summe fixe Vergütungsbestandteile	470.687	438.327			107.215	247.795		
Einjährige variable Vergütung	57.000	50.000	0	75.000	57.000	50.000	0	75.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	527.687	488.327	438.327	513.327	164.215	297.795	247.795	322.795
Versorgungsaufwand	3.274	0	0	0	275	246	246	246
Gesamtvergütung	530.961	488.327	438.327	513.327	164.490	298.041	248.041	323.041

Die variable Vergütung für das vergangene Geschäftsjahr wurde erst nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat und nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichts gewährt und ist somit aufwandswirksam im laufenden Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Tabelle hinsichtlich der gewährten Zuwendungen für das Vorjahr wurde für die einjährige variable Vergütung entsprechend angepasst.

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	Klaus Weißing Vorstandsvorsitzender (CEO)		Thomas Schuchardt Finanzvorstand (CFO)	
	seit 16.12.2015		seit 13.08.2019	
	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	402.235	433.872	214.218	93.750
Nebenleistungen	36.092	36.815	33.577	13.465
Summe fixe Vergütungsbestandteile	438.327	470.687	247.795	107.215
Einjährige variable Vergütung	37.000	50.000	57.000	0
Summe fixe und variable Vergütung	475.327	520.687	304.795	107.215
Versorgungsaufwand	0	3.274	0	275
Gesamtvergütung	475.327	523.961	304.795	107.490

Das Vorstandsmitglied Klaus Weißing hat einen Teil seiner Ansprüche aus der variablen Vergütung in Höhe von EUR 20.000,00 in Pensionsansprüche gewandelt, so dass für diesen Teil im Geschäftsjahr 2020 keine Auszahlungen erfolgt sind.

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet. Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 0,8 Mio (Vj. EUR 0,6 Mio).

7.5.2. Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 findet mit rückwirkender Wirkung zum 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

vom 17. August 2017 in Ziffer 1. „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die gesamte Vergütungsregelung lautet wie folgt:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.
2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.
3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mithilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlusssentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlusssentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlusssentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.

5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.

6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15. August 2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14. August 2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die zu Ziffer 1. beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18. August 2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18. August 2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.“

Diese Beschlüsse werden von der Gesellschaft umgesetzt.

Für die detaillierte Aufstellung der Vergütung des Aufsichtsrates verweisen wir auf unsere Angaben im Konzernanhang.

8 PROGNOSEBERICHT UND AUSBLICK

8.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2021 rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) laut seiner im Oktober 2020 veröffentlichten Einschätzung mit einem Anstieg der weltweiten Wirtschaftsleistung um 5,2 %.²⁹ Der IWF betont, dass die Prognosen mit einer relativ großen Unsicherheit behaftet sind. Die schwächere Konsumnachfrage, der Einbruch des Tourismus und der unabsehbare weitere Verlauf der Corona-Pandemie in einzelnen Ländern mache es schwierig, die weitere Entwicklung vorherzusehen.

Besonders positiv werden sich demnach die Schwellen- und Entwicklungsländer entwickeln, die mit 6,0 % (2020: -3,3 %) wachsen sollen. Bei den entwickelten Volkswirtschaften erreicht das für 2021 prognostizierte Wachstumsplus dagegen nur 3,9 % nach -5,8 % in 2020.

Das Wachstum in der Eurozone wird nach Einschätzung des IWF 5,2 % betragen (2020: -8,3 %), die deutsche Wirtschaft mit einem Plus von 4,2 % (2020: -6,0 %) etwas weniger stark zulegen. Für Frankreich erwarten die Experten des IWF einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 6,0 %, für Italien einen Anstieg um 5,2 %. Die Wirtschaft der Niederlande³⁰ soll um 2,2 % wachsen nach -5,3 % im Jahr 2020.

²⁹ IMF (2020) - World Economic Outlook October 2020

³⁰ EU Kommission (2021) - Economic forecast for the Netherlands

8.2 Branchenentwicklung

8.2.1. Phones

Nach Einschätzung von Statista entwickelt sich der weltweite Markt für Festnetztelefonie in den kommenden Jahren leicht positiv. Der Umsatz in diesem Segment soll demnach von etwa EUR 7,0 Mrd in 2021 bis auf EUR 7,6 Mrd im Jahr 2025 steigen.³¹ Für Gesamteuropa prognostiziert Statista für 2021 einen Umsatz von etwa EUR 1,5 Mrd und bis 2025 einen Anstieg bis auf EUR 1,6 Mrd.³² Gigaset teilt diese positive Projektion nicht in vollem Umfang und kalkuliert eher defensiv. Der Konzern geht davon aus, dass sich der Markt für Festnetztelefonie in Europa und weltweit bedingt durch den wachsenden Anteil mobiler Kommunikation weiterhin rückläufig entwickeln wird. Für den Markt der schnurlosen Festnetztelefonie erwartet Gigaset zudem ein abnehmendes Preisniveau. Dessen ungeachtet will Gigaset seine Marktanteile im Produktbereich Phones verteidigen und weiter gegenüber dem Wettbewerb ausbauen.

8.2.2. Smartphones

Nach einem durch Corona-bedingten Rückgang im Jahr 2020 wird der weltweite Absatz von Smartphones nach Ansicht von Marktforschern in den nächsten fünf Jahren um durchschnittlich 2,9 % pro Jahr steigen.³³ Grund dafür sind technische Innovationen wie z. B. der 5G-Übertragungsstandard. Er dürfte durch seine schnellen Übertragungsmöglichkeiten die Nutzung mobiler Geräte beflügeln. Bis zum Jahr 2024 rechnen Marktforscher mit einem Anstieg auf rund 1,47 Mrd Geräte.³⁴

³¹ Statista (2021) - Umsatz Festnetztelefone weltweit

³² Statista (2021) - Umsatz Festnetztelefone Europa

³³ Statista (2021) - Umsatz Mobiltelefone weltweit

³⁴ Statista (2021) - Prognose Absatz Smartphones weltweit bis 2024

Gigaset geht aufgrund dieser insgesamt positiven Aussichten davon aus, mit seiner dualen Strategie, die einerseits Smartphones im niedrigen bis mittleren Preissegment für kostensensitive Kunden bereit stellt sowie andererseits die Differenzierung zum Wettbewerb durch „Made in Germany“ sowie größere Individualisierungsmöglichkeiten für B2B-Kunden bietet, richtig positioniert zu sein und Wachstum im Bereich Smartphones realisieren zu können.

8.2.3. Smart Home

Gemäß einer Prognose von Statista dürfte der Umsatz im deutschen Smart Home-Markt im Jahr 2021 bei etwa EUR 5,5 Mrd liegen.³⁵ Bis zum Jahr 2025 erwartet Statista einen weiteren Anstieg des Marktvolumens auf EUR 8,5 Mrd. Das entspräche einem jährlichen Umsatzwachstum von 11,8 % (CAGR³⁶ 2021-2025). Einer aktuellen repräsentativen Studie von Splendid Research zufolge verwenden bereits 40 % der Deutschen mindestens eine Smart Home-fähige Anwendung, weitere 38 % zeigen sich daran interessiert.³⁷

Laut Statista wird der Umsatz im weltweiten Smart Home-Markt 2021 etwa EUR 88,2 Mrd betragen und bis zum Jahr 2025 ein Marktvolumen von EUR 155,9 Mrd erreichen. Das entspräche einem jährlichen Umsatzwachstum von 15,3 %. Damit ist der Smart Home-Markt einer der Märkte mit den höchsten Wachstumsraten.³⁸

Gigaset sieht sich im Bereich Smart Home durch die Adressierung der vier Themenfelder Sicherheit, Komfort, Energie und Pflege gut aufgestellt und erwartet sich perspektivisch eine positive Entwicklung des Smart Home Segments. Jedoch geht das Unternehmen auch weiterhin von einer langsameren Entwicklung, als in den Studien prognostiziert wird, aus. Die realen Umsatzzahlen in der gesamten Branche während der letzten Jahre haben mit den Prognosen konstant nicht mithalten können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich das von der gesamten Branche erwartete progressive Wachstum nicht doch zeitnah zeigen wird. Dann heißt es mit den richtigen Produkten, Lösungen und Partnern

³⁵ Statista (2021) - Umsatz Smart Home Deutschland

³⁶ Compound Annual Growth Rate

³⁷ Splendid Research (2021) - Smart Home Markt Deutschland 2021

³⁸ Statista (2021) - Umsatz Smart Home weltweit

ideal aufgestellt zu sein. Gigaset setzt daher unverändert auf Anschlussinvestitionen in diesem Bereich, bindet neue Sensoren in das System ein, ersetzt überholte Sensoren und entwickelt die Smart Home App konstant weiter.

8.2.4. Professional

Der Konzern erwartet nach wie vor für den Bereich der Geschäftskundentelefonie eine Zunahme der Bedeutung der IP-Telefonie, vor allem in Westeuropa, erzeugt durch den Wandel von traditioneller TDM-Telefonie hinzu All-IP und Hybriden Lösungen.³⁹ Hierzu erwartet das Segment Professional ein zukünftiges Umsatzwachstum in Anbetracht der bereits angekündigten Partnerschaft mit Unify für die exklusive Herstellung der nächsten Tischtelefon-Familie.⁴⁰

Auf Grund dieser Entwicklungen erwartet Gigaset für den Bereich der Geschäftskundentelefonie eine Zunahme der Bedeutung der IP-Telefonie, vor allem in Europa. Gigaset hat sich mit seinen Geschäftskundenlösungen erfolgreich aus dem KMU-Segment in das Enterprise-Geschäft entwickelt. Dieses neue Marktsegment kann nun erfolgreich adressiert werden und enthält analog zum Gesamtwachstum der Branche ein entsprechendes Wachstumspotenzial. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Kontext auch die exklusive Partnerschaft mit der Unify Software and Solutions GmbH & Co. KG. Hier wird Gigaset die nächste Tischtelefon-Familie für Unify entwickeln und diese aufgrund erworbener Software-Lizenzen auch im eigenen Portfolio einsetzen. Die Auslieferung der Geräte erfolgt ab 2022. Insgesamt sollen in den Folgejahren dann rund fünf Millionen Geräte der neuen Tischtelefonserie verkauft werden.

³⁹ MZA Consultants (2020) - Business Phones Competitive Environment 2020 - Western Europe - Business Phones - Market Trends

⁴⁰ Gigaset (2020) – Ad hoc Meldung Unify

8.3 Entwicklung Gigaset Konzern

8.3.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 war stark beeinflusst durch die Corona-Pandemie und stellte sowohl umsatzseitig als auch ertragsseitig ein Ausnahmejahr dar. Gigaset rechnet damit, dass in 2021 im Zuge der Impfausweitungen die Corona-Krise abflacht und sich allmählich in allen Bereichen des Lebens und wirtschaftlich Erholungen abzeichnen. Unter dieser Prämisse wird in allen vier Geschäftsbereichen mit einer leichten Umsatz- und Absatzausweitung gegenüber 2020 gerechnet, sodass im Zeitverlauf an die vor der Krise eingeschlagene Entwicklung angeknüpft werden kann. Der langjährige Trend des Marktrückgangs im Phones Bereich wird dabei weiter anhalten.

Gigaset wird zur Erreichung seiner Ziele das Kostenmanagement auch 2021 weiter fortsetzen und abhängig von der Umsatzentwicklung und anderen wirtschaftlichen Risikofaktoren mit Augenmaß investieren.

Entsprechend der Umsatzentwicklung erwartet Gigaset für das Jahr 2021 eine Stabilisierung der Ergebnislage. Das Geschäftsjahr 2021 ist damit – auch unter Berücksichtigung des im Dezember 2020 geschlossenen Exklusivvertrages mit Unify und der damit angestrebten Lieferbereitschaft der nächsten Endgeräte-Familie für Tischtelefone im Jahr 2022 – als „Übergangsjahr“ zu bezeichnen.

Gigaset hat einen Großteil des US-Dollar-Risikos 2021 abgesichert. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von USD 1,213 pro Euro. Dieser Prognose liegen die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zugrunde.

8.3.2. Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft und wird sich in Anbetracht der noch nicht vollends überstandenen Pandemie weiterhin auf eine optimale Steuerung der Liquidität unter Ausnutzung sämtlicher zur Verfügung stehender und im Gesamtkontext sinnvoller Finanzierungsmöglichkeiten fokussieren. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der

finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren. Gigaset verfügte zum Jahresende 2020 über einen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 42,0 Mio. Aus diesem Zahlungsmittelbestand sind neben dem operativen Bedarf und den Zahlungsverpflichtungen resultierend aus dem Erwerb von Lizenzen für die notwendigen Softwarekomponenten und Schnittstellen zur Entwicklung der nächsten Endgeräte-Familie für Tischtelefone für Unify, auch Rückzahlungen im Rahmen der externen Finanzierung zu leisten. Gigaset erwartet entsprechend der Planung, dass auch unter Berücksichtigung der Zahlungsverpflichtungen ein deutlich positiver Zahlungsmittelbestand zum Geschäftsjahresende 2021 vorhanden sein wird.

8.4 Entwicklung der Gigaset AG

8.4.1. Ertragslage

Die Gigaset AG als Holding des Gigaset Konzerns generiert Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen. Das Ergebnis der Gigaset AG bestimmt sich zudem im Wesentlichen aus Personalkosten und sonstigen Aufwendungen für den Vorstand. Da die Umsatzerlöse aus den Konzernumlagen nicht alle Aufwendungen abdecken, wird die Gigaset AG voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag im mittleren einstelligen Millionenbereich erwirtschaften.

Die Gigaset AG ist eine Holding und geprägt durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften – insbesondere der operativen Gigaset Communications Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2021 sind keine Dividendeneinnahmen in der Gigaset AG geplant.

8.4.2. Finanzlage

Durch die Integration der Gigaset AG in den Konzern kann diese auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaften zugreifen. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft mittels Weiterverrechnung von Dienstleistungen an die Konzerntochtergesellschaften.

8.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Prognoseausblick 2021

Der Prognoseausblick der Gigaset AG gibt, in Relation zu den wesentlichen Chancen und Risiken, die Sicht des Vorstands auf das kommende Fiskaljahr 2021 wieder. Der Bericht enthält zukunftsbezogene Angaben, die auf den Erwartungen und Einschätzungen der Gigaset AG basieren. Diese Annahmen unterliegen gewissen Unwägbarkeiten, die in Summe oder einzeln dazu führen können, dass die prognostizierte Geschäftsentwicklung von der tatsächlichen abweicht. Wesentliche Faktoren sind politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die seitens des Unternehmens nicht beeinflusst werden können.

Grundlegende Annahmen

Die Annahmen in diesem Ausblick gehen von einer unveränderten Aufstellung und Zusammensetzung der Gigaset AG als Konzern aus. Der Ausblick berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegenden Erkenntnisse, die einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft haben könnten.

Konjunkturaussicht

Der IWF hat in seinem jüngsten World Economic Outlook die Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft in 2021 um 0,3 Prozentpunkte nach oben angehoben. Für 2021 rechnet der IWF demnach mit einem Plus der weltweiten Wirtschaftsleistung von 5,5 %. Für die Eurozone sieht es schlechter aus, hier revidierte der IWF seine Einschätzung um 1,0 % nach unten auf nun 4,2 %. Der IWF betont jedoch, dass die Prognosen weiterhin mit einer relativ großen Unsicherheit behaftet seien. Obwohl die jüngsten Impfstoffzulassungen die Hoffnung auf eine Trendwende bei der Pandemie geweckt hätten, gäben wieder aufkeimende Infektionswellen und neue Varianten des Virus Anlass zur

Sorge. Die Stärke der Erholung werde voraussichtlich von Land zu Land erheblich variieren. Dabei entscheiden verschiedene Faktoren über eine Erholung der nationalen Volkswirtschaften, etwa der Zugang zu Impfstoffen und die Wirksamkeit der politischen Maßnahmen gegen die Pandemie.⁴¹

Pandemisches Risiko

Die eben ausgeführten Darstellungen des IWF verdeutlichen die große Prognoseunsicherheit für 2021. Wirklich positive Signale geben eigentlich nur die Impfstoffzulassungen. Ein „Lockdown Light“, wie er während der Jahreswende 2020 zu 2021 in Deutschland unternommen wurde, funktioniert nur begrenzt.⁴² Harte Lockdowns lassen sich jedoch auf lange Sicht (Perspektive bis Mitte 2021 oder länger) nicht durchsetzen. Hier würde die seelische Gesundheit der Bürger auf lange Sicht zu stark in Mitleidenschaft gezogen werden.⁴³ Entsprechend bleiben als Ausweg perspektivisch nur Impfstoffe. Diesen gegenüber stehen jedoch Virus-Mutationen, die sich relativ schnell entwickeln.

⁴¹ Statista (2021) – So könnte die Weltwirtschaft aus der Krise kommen

⁴² Tagesspiegel (2021) – Ist der Lockdown zu light

⁴³ Tagesspiegel (2021) - In der Pandemie nehmen Depressionen zu

Auswirkungen auf die Gigaset AG

2021 zeigt also keineswegs eine klare Linie auf oder lässt Projektionen hin zu einer allgemeinen Erholung der Wirtschaftsleistung zu. Das größte Risiko für Gigaset besteht auch weiterhin in harten Lockdowns in denen Verkaufsstellen in Deutschland und Europa geschlossen bleiben, bzw. während denen ein Projektgeschäft, wie es im Professional-Bereich vorkommt, nicht möglich ist. Dem gegenüber stehen sehr positive Entwicklungen im Gigaset eCommerce: Sei es auf der eigenen Homepage, über Amazon und andere eTailer oder Marketplaces.

Entsprechend bleibt auch für 2021 eine große Unsicherheit, wie die tatsächlichen mittel und langfristigen Auswirkungen der Pandemie in diesem Jahr aussehen werden. Gigaset sieht sich angesichts dieser Projektion auch weiterhin wesentlich in Abhängigkeit von externen, nicht selbst beeinflussbaren Faktoren - sprich Entscheidungen von Regierungen bezüglich Ausgangssperren sowie Geschäfts- und Grenzschießungen sowie der Dauer und weiteren Entwicklung der Pandemie selbst. Die Auslastung der Produktionskapazitäten ist durch die bestehende Knappheit am Beschaffungsmarkt, z.B. bei Chipsätzen, möglicherweise nicht gewährleistet

Gesamtaussage des Vorstands für 2021

Angesichts der im Prognoseausblick beschriebenen Annahmen und unter Ausschluss einer plötzlichen, deutlichen Verschlechterung der Corona-Pandemie, erwartet Gigaset für das Geschäftsjahr 2021 folgende Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

1. Im Vergleich durch das stark von Corona geprägte Jahr 2020 einen leichten Anstieg im Umsatz und EBITDA
2. Einen positiven Free Cashflow auf Vor-Corona-Niveau unter Berücksichtigung des geplanten operativen Geschäfts und notwendiger Investitionen

9 NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Veröffentlichung gemäss § 315b Abs. 3 HGB

Die Gigaset AG ist gemäß § 315b Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Konzernlageberichts um eine nichtfinanzielle Konzernklärung befreit, da die Gigaset AG für das Berichtsjahr 2020 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht außerhalb des zusammengefassten Lageberichts erstellt. In Übereinstimmung mit § 315b Abs. 3 Nr. 2 b) HGB wird die Gigaset AG den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht öffentlich zugänglich machen und ihn auf der Internetseite der Gigaset AG veröffentlichen, unter:

https://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/nichtfinanzieller-konzernbericht.html

10 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Gemäß § 312 AktG haben wir am 26. März 2021 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung schließt: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2020 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

Bocholt, den 26. März 2021

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Weißing
CEO

Thomas Schuchardt
CFO

KONZERNABSCHLUSS

Gigaset outdoor camera und camera 2.0

Noch mehr Sicherheit für das Smart Home. Kameraüberwachung liegt voll im Trend, schrecken die Kameras doch bereits durch ihre Optik potentielle Gefährder wirksam ab. Gigaset hat sein Kamera Portfolio überarbeitet und erweitert. Die neue outdoor camera ist erstmals eine Außenkamera und camera 2.0 die bereits dritte Generation einer Innenraumkamera.



KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG⁴⁴

TEUR	Anhang	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Umsatzerlöse	D.1	214.153	257.863
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-7.320	2.879
Materialaufwand	D.2	-103.683	-130.897
Rohergebnis		103.150	129.845
Andere aktivierte Eigenleistungen	D.3	10.227	9.201
Sonstige betriebliche Erträge	D.4	10.916	18.538
Personalaufwand	D.5	-58.470	-59.397
Sonstige betriebliche Aufwendungen	D.6	-63.894	-69.685
EBITDA		1.929	28.502
Planmäßige Abschreibungen	D.7	-14.967	-14.771
EBIT		-13.038	13.731
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	D.8	431	2.344
Zinsen und ähnlich Aufwendungen	D.9	-1.375	-1.559
Finanzergebnis		-944	785
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-13.982	14.516
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	D.10	3.499	-3.209
Konzernjahresfehlbetrag/ -überschuss		-10.483	11.307
Ergebnis je Stammaktie	D.11		
– Unverwässert in EUR		-0,08	0,09
– Verwässert in EUR		-0,08	0,09

⁴⁴ Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung enthält Kennzahlen, die nicht in den IFRS definiert sind.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

TEUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Konzernjahresfehlbetrag/ -überschuss	-10.483	11.307
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Währungsveränderungen	-833	-11
Cashflow Hedges	-432	-1.603
<i>Erfasste Ertragsteuern für diese Position</i>	137	510
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Fair Value Investment Property	2.440	0
<i>Erfasste Ertragsteuern für diese Position</i>	-776	0
Neubewertungseffekt Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen vor Ertragsteuern	-4.114	-16.939
<i>Erfasste Ertragsteuern für diese Position</i>	5.100	1.258
Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)	-7.686	-1.000
Summe ergebnisneutrale Veränderungen	-6.164	-17.785
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen	-16.647	-6.478

KONZERNBILANZ

TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	E.1	51.367	33.757
Sachanlagen	E.2	18.944	23.284
Nutzungsrechte	E.3	3.463	4.331
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	E.4	6.700	0
Finanzielle Vermögenswerte	E.5	0	7.686
Latente Steueransprüche	E.15	15.806	9.374
Summe langfristige Vermögenswerte		96.280	78.432
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	E.6	23.513	35.246
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	E.7	24.619	45.417
Sonstige Vermögenswerte	E.8	17.081	26.670
Steuererstattungsansprüche	E.9	1.398	293
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	E.10	42.045	36.557
Summe kurzfristige Vermögenswerte		108.656	144.183
Bilanzsumme		204.936	222.615

KONZERNBILANZ

TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA			
Eigenkapital	E.11		
Gezeichnetes Kapital		132.456	132.456
Kapitalrücklage		86.076	86.076
Gewinnrücklagen		68.979	68.979
Übriges kumuliertes Eigenkapital		-285.615	-268.968
Summe Eigenkapital		1.896	18.543
Langfristige Schulden			
Pensionsverpflichtungen	E.12	98.251	92.501
Rückstellungen	E.13	2.363	2.983
Finanzverbindlichkeiten	E.14	12.659	10.176
Leasingverbindlichkeiten	E.3	2.071	2.827
Latente Steuerschulden	E.15	276	760
Summe langfristige Schulden		115.620	109.247
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	E.13	13.051	14.770
Finanzverbindlichkeiten	E.14	3.793	5.724
Leasingverbindlichkeiten	E.3	1.659	1.563
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	E.16	45.032	51.247
Steuerverbindlichkeiten	E.17	1.773	4.945
Sonstige Verbindlichkeiten	E.18	22.112	16.576
Summe kurzfristige Schulden		87.420	94.825
Bilanzsumme		204.936	222.615

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Übriges kumuliertes Eigenkapital	Konzerneigen- kapital
31. Dezember 2018	132.456	86.076	68.979	-262.490	25.021
1 Konzernjahresüberschuss	0	0	0	11.307	11.307
2 Währungsveränderungen	0	0	0	-11	-11
3 Fair Value Investment Property	0	0	0	0	0
4 Cashflow Hedges	0	0	0	-1.093	-1.093
5 Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	0	0	0	-1.000	-1.000
6 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0	-15.681	-15.681
7 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0	-17.785	-17.785
8 Summe Nettoeinkommen (1+7)	0	0	0	-6.478	-6.478
31. Dezember 2019	132.456	86.076	68.979	-268.968	18.543
1 Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	-10.483	-10.483
2 Währungsveränderungen	0	0	0	-833	-833
3 Fair Value Investment Property	0	0	0	1.664	1.664
4 Cashflow Hedges	0	0	0	-295	-295
5 Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	0	0	0	-7.686	-7.686
6 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0	986	986
7 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0	-6.164	-6.164
8 Summe Nettoeinkommen (1+7)	0	0	0	-16.647	-16.647
31. Dezember 2020	132.456	86.076	68.979	-285.615	1.896

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

TEUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.982	14.516
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	14.967	14.771
Zu- (+) / Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	1.636	2.105
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	-24	2
Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Währungsumrechnung	905	-500
Zinsergebnis	944	-785
Erhaltene Zinsen	185	1.549
Gezahlte Ertragssteuern	-3.193	-8.811
Zu- (-) / Abnahme (+) der Vorräte	11.733	-2.526
Zu- (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	29.955	-3.858
Zu- (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	-12.092	1.324
Zu- (+) / Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen	-1.417	-575
Mittelzu- (+) /-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	29.617	17.212
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	18	49
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-21.468	-16.105
Mittelzu- (+) /-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-21.450	-16.056
Free Cashflow	8.167	1.156
Rückzahlung (-) von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-1.163	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	1.950	2.400
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.841	-1.423
Gezahlte Zinsen	-1.289	-2.585
Mittelzu- (+) /-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-2.343	-1.608
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	33.867	33.912
Veränderungen durch Wechselkursänderungen	-336	70
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode bewertet zum Stichtagskurs des Vorjahres	34.203	33.842
Zu-(-) / Abnahme (+) der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	1.001	743
Veränderung des Finanzmittelfonds	5.824	-452
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	40.692	34.203
Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	1.353	2.354
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz	42.045	36.557

KONZERNANHANG

A. ALLGEMEINE ANGABEN UND DARSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Geschäftstätigkeit

Die Gigaset AG (oder nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, hat ihren satzungsmäßigen Sitz in Bocholt und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Coesfeld unter HRB 19015 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in der Frankenstraße 2, 46395 Bocholt.

Die Gigaset AG ist ein international agierendes Unternehmen im Bereich der Kommunikationstechnologie. Das Unternehmen mit seinem Stammsitz in Bocholt, Deutschland, betreibt dort einen hochautomatisierten Fertigungsstandort. Gigaset beschäftigt zum Jahresende 893 Mitarbeiter und unterhielt im Geschäftsjahr 2020 Vertriebsaktivitäten in 56 Ländern .

Der Gigaset-Konzern ist für Zwecke der internen Steuerung weltweit in regionale Segmente unterteilt. Dabei bildet das Segment Deutschland den mit Abstand größten Einzelmarkt. Gigaset vertreibt die Produkte in direkter und indirekter Vertriebsstruktur.

Für weiterführende Details zur Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Darstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft Gigaset AG. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen die Zahlenangaben im Konzernabschluss in Tabellen grundsätzlich in Tausend Euro (TEUR) und im Fließtext, sofern nicht anders angegeben, in Millionen Euro (EUR Mio). In Kapiteln mit tendenziell kleineren Zahlenangaben kann auch im Fließtext zur besseren Verständlichkeit die Schreibweise in Tausend Euro (TEUR) dargestellt sein.

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Der Konzernabschluss der Gigaset AG liegt auch in englischer Sprache vor und kann ebenso wie der deutsche Bericht auf der Homepage der Gigaset (<http://www.gigaset.ag>) eingesehen und heruntergeladen werden. Bei inhaltlichen Unterschieden sowie abweichenden Zahlenangaben ist im Zweifelsfall die deutsche Version maßgebend.

Die Darstellung des Konzernabschlusses entspricht den Vorschriften des IAS 1 (Darstellung des Abschlusses). Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig ausgewiesen. Nicht beherrschende Anteile konzernfremder Gesellschafter werden als gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Der Konzernabschluss der Gigaset wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going-concern) aufgestellt, da der Vorstand des Gigaset Konzerns eine positive Fortführungsprognose unterstellt. Das Geschäftsjahr 2020 gestaltete sich für Gigaset unter den Bedingungen der Corona Pandemie als schwierig und führte aufgrund der von den Regierungen verhängten Maßnahmen zu deutlich negativen Effekten auf die Ertragslage. Durch die globalen Lockdowns und die damit zusammenhängenden Schließungen des Einzelhandels war es über mehrere Monate nicht möglich, Produkte stationär abzusetzen. Der Absatz konnte erfreulicherweise durch den Ausbau der Online Vertriebskanäle teilweise aufgefangen werden. Trotz des Konzernjahresfehlbetrags in 2020 in Höhe von EUR -10,5 Mio hat Gigaset die Liquiditätsausstattung stärken können. Im Pandemiejahr konnte ein positiver Free Cashflow von EUR 8,2 Mio generiert werden und lag damit sogar deutlich über dem Vorkrisenjahr 2019 (EUR 1,2 Mio). Die frei verfügbare Liquidität konnte dadurch in 2020 auf EUR 40,7 Mio (Vj. EUR 34,2 Mio) gesteigert werden. Gigaset sieht sich dadurch in der Lage, die laufenden Tilgungs- und Zahlungsverpflichtungen fristgemäß zu bedienen.

Im Folgenden wird mit „Gigaset“ bzw. „Gigaset Konzern“ immer auf den Gesamtkonzern Bezug genommen. Die Bezeichnung „Gigaset Gruppe“ bezieht sich immer auf die operative Geschäftstätigkeit des gleichnamigen Geschäftsbereichs. Sofern der Einzelabschluss der „Gigaset AG“ gemeint ist, wird dies im Text explizit genannt.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Gigaset für das Geschäftsjahr 2020 und die Angabe der Vorjahreszahlen erfolgte in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das Standing Interpretations Committee (SIC) bzw. des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Ferner wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses die nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet. Alle für das Geschäftsjahr 2020 gültigen und verpflichtend anzuwendenden Standards wurden berücksichtigt.

Darüber hinaus waren beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020 folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

- IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 IBOR-Reform

Unter der IBOR-Reform wird die marktweite Ersetzung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatzes verstanden, welche in 2 Phasen umgesetzt wird. Das Ergebnis aus Phase 1 sind die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7. Die Änderungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen trotz der erwarteten bevorstehenden Ablösung verschiedener Referenzzinssätze fortbestehen und weiterhin designiert werden können. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Diese Anpassung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IFRS 3, Definition eines Geschäftsbetriebs

Die Änderungen an IFRS 3 führen zu einer Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebs und zielen darauf ab, die Unstimmigkeiten zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten (auf welche die Bestimmungen des IFRS 3 nicht anzuwenden sind) erworben hat. Die neuen Vorschriften enthalten darüber hinaus auch einen optionalen "Konzentrationstest", der eine vereinfachte Beurteilung, ob ein Geschäftsbetrieb vorliegt, ermöglicht. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Diese Anpassung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IAS 1, IAS 8 Definition von Wesentlichkeit

Die Definition des Begriffs „Wesentlichkeit“ wurde erweitert und präzisiert. Informationen sind wesentlich, wenn vernünftiger Weise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung die Entscheidungen der primären Adressaten von Mehrzweckabschlüssen, die diese auf Grundlage eines solchen Abschlusses, der Finanzinformationen eines bestimmten Unternehmens bietet, treffen, beeinflussen können. Die Änderungen stellen klar, dass sich der Verweis auf die Verschleierung von Informationen auf Situationen bezieht, bei denen die Auswirkungen mit dem Weglassen oder der falschen Darstellung dieser Informationen vergleichbar sind. Sie besagt

außerdem, dass ein Unternehmen Wesentlichkeit in Zusammenhang mit dem Abschluss als Ganzes zu bewerten hat. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Diese Anpassung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Änderungen am Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen

Das Rahmenkonzept ist kein IFRS-Standard und setzt auch keine Standardregelungen außer Kraft. Das überarbeitete Rahmenkonzept wird jedoch in Zukunft bei der Entwicklung neuer Standards und Interpretationen verwendet werden. Es enthält einige neue Konzepte, bietet aktualisierte Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. An bestehenden IFRS werden derzeit keine fachlichen Änderungen vorgenommen. Abschlusserstellern hilft das Rahmenkonzept auch bei der Entwicklung von Rechnungslegungsmethoden für Sachverhalte, für die es bislang noch keine IFRS-Regelungen gibt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Diese Anpassung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standards		Anwendungs- pflicht für Gigaset ab	Übernahme durch EU- Kommission
IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021	Ja
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie	01.01.2021	Ja
IFRS 9 / IAS 39 / IFRS 7	Änderungen auf Grund der Reform von Referenzzinssätzen („IBOR-Reform“) in IFRS 9, Finanzinstrumente, IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, und IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben, IFRS 4, Versicherungsverträge, sowie IFRS 16, Leasingverhältnisse - Phase 2	01.01.2021	Ja
Diverse	Jährliches Verbesserungsprojekt 2018 (IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse, IAS 16, Sachanlagen, IAS 37, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen)	01.01.2022	Nein
IAS 1	IAS 1, Änderungen zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2023	Nein
IAS 1/ IAS 8	IAS 1, Darstellung des Abschlusses einschließlich Änderungen an dem Practice Statement 2 "Making Materiality Judgements" / IAS 8, Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern	01.01.2023	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	Nein
Interpretation			

Aufgrund eines laufenden Forschungsprojektes wurde die verpflichtende Erstanwendung der Änderungen von IFRS 10 und IAS 28 hinsichtlich der Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen durch den Standardsetter auf unbestimmte Zeit verschoben. Daher wurde auch das Endorsement auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Gesellschaft geht bei den Änderungen mit der erstmaligen Anwendung ab 2021 resultierend aus der Änderung von IFRS 16, Leasingverhältnisse, IFRS 4, Versicherungsverträge, und den Änderungen auf Grund der Reform von Referenzzinssätzen („IBOR-Reform“, 2. Phase) (IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16) davon aus, dass diese keine wesentlichen Auswirkungen haben werden. Die Änderungen an IFRS 16, Leasingverhältnisse, für Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wurde nicht vorzeitig angewendet.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der sonstigen überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2022 oder danach anzuwenden sind, sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen.

Konsolidierungskreis und -methoden

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 umfasst die Einzelabschlüsse der Gigaset AG als Muttergesellschaft sowie ihrer Konzerngesellschaften, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Zweckgesellschaften.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Beherrschung über die jeweiligen Unternehmen besitzt. Diese ist in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % gegeben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden jedoch weitere Umstände, wie die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, berücksichtigt. Dabei sehen die bestehenden Regelungen keine automatische Hinzurechnung von potenziellen Stimmrechten vor, sondern stellen klar, dass alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen sind. Substanzielle potenzielle Stimmrechte können dem Inhaber die Möglichkeit geben, gegenwärtig die Aktivitäten des anderen Unternehmens zu lenken. Rechte sind substanziell, wenn die tatsächliche Möglichkeit zur Ausübung der Rechte besteht. Die Beurteilung, ob potenzielle Stimmrechte substanziell sind, ist vom

Management vorzunehmen, wobei die Bedingungen und Konditionen des Instruments zu berücksichtigen sind: u.a., ob die Ausübung für den Inhaber vorteilhaft wäre und ob die Instrumente dann ausübbar sind, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten zu treffen sind. Somit ist in derartigen Fällen auf die genauen Umstände des Einzelfalls abzustellen.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Strukturierte Einheiten, bei denen der Konzern nicht über die Mehrheit oder keine Stimmrechte verfügt, sind dennoch dem Kreis der Tochterunternehmen zuzuordnen, sofern Beherrschung vorliegt.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes (Erwerbsmethode).

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Auswirkungen aller wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Dabei werden Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen

Konzernunternehmen verrechnet, Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Zeitpunkt des Beginns bzw. bis zur Beendigung der Beherrschungsmöglichkeit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Konzerninterne Transaktionen, Salden und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Im Falle von unrealisierten Verlusten werden übertragene Vermögenswerte auf eine etwaige Wertminderung überprüft.

Zum 31. Dezember 2020 wurden in den Konzernabschluss der Gigaset neben der Muttergesellschaft 20 (Vj. 20) Konzerngesellschaften einbezogen, davon 7 (Vj. 7) inländische und 13 (Vj. 13) ausländische Gesellschaften.

Es gab zum 31. Dezember 2020, wie auch im Vorjahr keine Tochtergesellschaft, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich ist, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Einzelheiten zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen finden sich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes (§ 313 Abs. 2 HGB), die dem Konzernabschluss am Ende des Anhangs als Anlage beigefügt ist.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum 31. Dezember, d.h. zum Stichtag des Konzernabschlusses der Muttergesellschaft Gigaset AG, aufgestellt.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in die Berichtswährung des Gigaset Konzerns umgerechnet. Ihre funktionale Währung ist überwiegend die jeweilige Landeswährung, in Einzelfällen weicht die funktionale Währung von der Landeswährung ab. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Gigaset zum Stichtagskurs am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zum jährlichen Durchschnittskurs umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Im Falle der Veräußerung einer ausländischen Konzerngesellschaft werden entstehende Währungsdifferenzen und die bis dahin in der Währungsrücklage erfassten Eigenkapitaldifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlustes erfasst.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam verrechnet werden, sind als Teil des Gewinns bzw. Verlustes aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auszuweisen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden, im Eigenkapital erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

		Stichtagskurs ¹		Durchschnittskurs ¹	
		31.12. 2020	31.12. 2019	2020	2019
Argentinien	ARS	103,1235	66,9490	80,5886	53,6960
Schweiz	CHF	1,0811	1,0855	1,0702	1,1128
China	CNY	7,9839	7,8166	7,8713	7,7418
Dänemark	DKK	7,4401	7,4710	7,4543	7,4660
Großbritannien	GBP	0,8992	0,8499	0,8891	0,8774
Hongkong	HKD	9,5151	8,7424	8,8508	8,7731
Japan	JPY	126,4968	121,8913	121,7650	122,0656
Norwegen	NOK	10,4577	9,8657	10,7246	9,8520
Polen	PLN	4,5566	4,2598	4,4431	4,2978
Russland	RUB	91,7582	69,8364	82,6240	72,4703
Schweden	SEK	10,0252	10,4445	10,4886	10,5866
Singapur	SGD	1,6218	1,5105	1,5735	1,5274
Türkei	TRY	9,1131	6,6804	8,0399	6,3585
USA	USD	1,2273	1,1227	1,1411	1,1197

¹ Gegenwert für EUR 1

Da Gigaset eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Großbritannien hat sowie einkaufs- und vertriebsseitig Beziehungen mit Geschäftspartnern in Großbritannien pflegt, wird der BREXIT und seine Auswirkungen auf Deutschland sich auch auf den Konzern auswirken. Nach Abschluss der Verhandlungen und dem Austritt Großbritanniens aus der EU zum 1. Januar 2021 lassen sich aber keine signifikanten Effekte auf den Gigaset Konzern ableiten, jedoch ist Gigaset grundsätzlich von Wechselkursveränderungen, Zollbestimmungen und Steueränderungen in geringen Umfang betroffen.

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde, die auch der Ermittlung der Vorjahreswerte zugrunde lagen. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte grundsätzlich auf Basis des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Sofern hiervon aufgrund der geltenden Bestimmungen abzuweichen war, wird dies in den folgenden Abschnitten bei der Erläuterung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, entsprechend erläutert.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Gigaset realisiert Umsatzerlöse aus Waren der eigenen Produktion sowie Handelswaren, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Gigaset voraussichtlich berechnungsberechtigt ist. Variable Gegenleistungen, wie Bonus- und Skontovereinbarungen, sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Änderung der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Der Betrag der variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode, oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welcher Wert die variable Gegenleistung am zutreffendsten abschätzt. Für Skontovereinbarungen wird der wahrscheinlichste Wert ermittelt. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter

Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder Gigaset resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt Gigaset diese in angemessener Höhe. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Der Umsatz des Gigaset-Konzerns wird überwiegend zeitpunktbezogen vereinnahmt, wobei ein zeitraumbezogener Umsatzanteil durch den Bereich Smart Home zukünftig voraussichtlich zunehmen wird. Bei der zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung werden üblicherweise keine langfristigen Zahlungsziele vereinbart.

Gigaset hat mit Kunden Vereinbarungen zu Marketingaktivitäten getroffen, die für Gigaset ausgeführt werden. Für diese Aktivitäten erhalten die Kunden Vergütungen, welche als Werbekostenzuschüsse bezeichnet werden. Die Marketingaktivitäten stellen eine vom Kunden zu entrichtende Gegenleistung im Sinne des IFRS 15 dar. Wenn der Kunde für die gewährte Zahlung eine Gegenleistung (Marketingleistung) erbringt, stellt diese eine eigene Leistung des Kunden dar. In diesem Fall ist die an den Kunden zu entrichtende Gegenleistung nicht umsatzmindernd zu berücksichtigen, sondern als Aufwand zu erfassen. Pauschale Werbekostenzuschüsse, denen keine konkreten Maßnahmen gegenüberstehen, werden weiterhin umsatzmindernd erfasst.

Gigaset ist zur Abgabe von Copyright Levies an die Zentralstelle für Private Überspielungsrechte (ZPÜ) verpflichtet. IFRS 15 sieht grundsätzlich vor, dass Beträge, die im Interesse Dritter eingezogen werden, nicht in den Transaktionspreis einzubeziehen sind. Die Copyright Levy-Abgaben werden daher nicht als Teil der Umsatzerlöse berücksichtigt.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden als Aufwand erfasst. Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entsteht, wird nur bei Vorliegen der Kriterien nach IAS 38 aktiviert. Sofern ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nach IAS 38 nicht erfasst werden darf, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Die „Erträge aus der Auflösung von negativen Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung“ werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen und sind Teil des EBITDA. Gewinne bzw. Verluste aus Entkonsolidierungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und sind somit ebenfalls Teil des EBITDA.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschungsaktivitäten, d.h. für Aktivitäten, die unternommen werden, um neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten, d.h. für solche Aktivitäten, die Forschungsergebnisse in einen Plan oder einen Entwurf für die Produktion von neuen oder deutlich verbesserten Produkten und Prozessen umsetzen, werden dagegen aktiviert. Voraussetzung dafür ist, dass die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Gigaset die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Die Aktivierbarkeit immaterieller Vermögenswerte wird anhand eines Meilensteinkonzepts vorgenommen, welches exakt definiert, ab welchem Meilenstein eine Aktivierung vorzunehmen ist. Die aktivierten Kosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und die direkt zurechenbaren allgemeinen Gemeinkosten, wenn diese dazu dienen, die Nutzung des Vermögenswerts vorzubereiten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die aktivierten Kosten sind in der Position "Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte" enthalten. Die sonstigen Entwicklungskosten werden aufwandswirksam unmittelbar bei ihrem Entstehen erfasst. Die

aktivierten Entwicklungskosten setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an, abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, sofern mit angemessener Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Ertragszuschüsse werden den Perioden, in denen die dazugehörigen Kosten anfallen, zugeordnet und von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen. Zuschüsse für Investitionen werden gemäß IAS 20 (Zuwendungen der öffentlichen Hand) von den Anschaffungskosten der entsprechenden Vermögenswerte abgezogen und verringern somit die Abschreibungsbasis.

Beihilfen der öffentlichen Hand in Form von Garantien der öffentlichen Hand für Darlehen von Finanzinstituten werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Darlehens berücksichtigt.

Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Die Erfassung von Zinsaufwendung für Leasingverhältnisse erfolgt entsprechend den Vorschriften des IFRS 16, Leasingverhältnisse.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Der Konzernsteuersatz beträgt im Berichtsjahr 33,0 % (Vj. 33,0 %).

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,0 % und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben, die Gewerbesteuerbelastung liegt zwischen 16,0 % (Vj. 16,0 %) und 17,2 % (Vj. 17,2 %).

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz versteuert. Die anzuwendenden landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 15,8 % (Vj. 17,4 %) und 33,0 % (Vj. 33,3 %).

Latente Steuern werden auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf Konsolidierungseffekte gebildet. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Latente Steueransprüche werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass diese auch genutzt werden können. Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden werden Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld voraussichtlich gültig sind.

Bei der Aktivierung latenter Steuerüberhänge wird wie folgt verfahren:

- Bei Unternehmenserwerben werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen zum Akquisitionstichtag grundsätzlich entsprechend den allgemeinen Vorschriften gebildet; sofern jedoch Sanierungsfälle erworben werden, werden aktive latente Steuern nicht gebildet, ausgenommen bis zur Höhe vorhandener latenter Steuerschulden, sofern eine Verrechnung zulässig ist.

- Bei Gesellschaften, die eine Verlusthistorie aufweisen, erfolgt eine Aktivierung latenter Steuern jedenfalls zum Ausgleich vorhandener latenter Steuerschulden, und darüber hinaus, soweit aufgrund einer positiven Planung eine Nutzung der Verlustvorträge wahrscheinlich ist.
- Bei Gesellschaften, die eine Gewinnhistorie und eine positive Planung aufweisen, werden insoweit ebenfalls bestehende steuerliche Verlustvorträge und latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen aktiviert.

Auf latente Steueransprüche, deren Realisierung in einem planbaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertminderungen vorgenommen. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden überprüft und in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen deren Realisation ermöglicht. Als Planungszeitraum für den Ansatz latenter Steueransprüche wurde erstmals ab dem Geschäftsjahr 2020 ein Planungszeitraum von 5 Jahren zu Grunde gelegt. In den Vorjahren wurde ein Zeitraum von 4 Jahren zu Grunde gelegt. Mit der Verlängerung des Planungszeitraums wird der Entwicklung des Geschäftsmodells Rechnung getragen. Der Zeitraum für das Konzern-Budget beträgt 3 Jahre (Vorjahr: 3 Jahre), jedoch wird für die Prüfung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern das letzte Budget-Jahr der jeweiligen Gesellschaft unverändert fortgeschrieben.

Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht. Zudem müssen sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die Ertragsteuern wiederum müssen von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor, wenn aus dem Stammkapital neben Stamm- und Vorzugsaktien auch Eigenkapitalinstrumente oder Fremdkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Dieser Verwässerungseffekt wird ermittelt und angegeben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben.

Folgende geschätzte Nutzungsdauern werden dabei zugrunde gelegt:

- Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen, Verlags-/Urheber-/Leistungsrechte: über die voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel aber zwischen 3 - 10 Jahre
- Marken, Firmenlogos, ERP-Software und Internet Domain Namen: 5 - 10 Jahre
- Kundenbeziehungen /-listen: über die voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel aber zwischen 2 - 5 Jahre
- Urheberrechtlich geschützte Software: 3 Jahre

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, erfolgt eine ergebniswirksame Berücksichtigung der Wertminderung.

Kommt es im Wege der Kaufpreisallokation nach IFRS 3 zu einer Aktivierung von Kundenlisten, Kundenbeziehungen oder vorteilhaften Verträgen, so werden diese über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Sofern es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, werden diese Vermögenswerte einem Wertminderungstest unterzogen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entstehen, werden nur bei Vorliegen der Kriterien des IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte danach nicht angesetzt werden dürfen, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden immer als Aufwand erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum, in der Regel über fünf Jahre abgeschrieben, über welchen sie dem Unternehmen voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Sofern die Entwicklung zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist, werden die aktivierten Vermögenswerte einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen; nach Abschluss der Entwicklungstätigkeit erfolgt der Wertminderungstest nur, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet. Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Anschaffungskosten, Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs-/ Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/ Herstellungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

- Gebäude: 10 - 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 5 - 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2 - 10 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er gemäß IAS 36 sofort auf Letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien („Renditeimmobilien“) sind Grundstücke und/oder Gebäude bzw. Gebäudeteile, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Im Zugangsjahr werden diese Immobilien mit ihren Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten inklusive angefallenen Transaktionskosten erfasst. Wird eine bislang eigengenutzte Immobilie zukünftig als Renditeimmobilien genutzt („Nutzungsänderung“), wird diese in die Renditeimmobilien umgegliedert. Für die Bilanzierung von Renditeimmobilien wendet Gigaset das „Fair-Value-Modell“ (Modell des beizulegenden Zeitwerts) an. Etwaige zu erfassende Neubewertungseffekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden bei der Umgliederung von Bestandsimmobilien direkt im Eigenkapital unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfasst. Laufende Änderungen beim beizulegenden Zeitwert für Renditeimmobilien im Rahmen der Folgebewertung sind erfolgswirksam zu erfassen. Eine planmäßige Abschreibung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Renditeimmobilien erfolgt nicht.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren, wenn es sich bei dem Vermögenswert:

- um einen qualifizierten Vermögenswert handelt und
- die zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wesentlich sind.

Ein qualifizierender Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Dies können Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte während der Entwicklungsphase oder kundenspezifische Vorräte sein.

Langfristige zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte (und Gruppen von Vermögenswerten), die als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren der beiden Beträge aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten bewertet. Langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten inklusive der diesen Gruppen direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten werden als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Verkauf bestimmt sind. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der Verkauf höchstwahrscheinlich ist und der Vermögenswert (oder die zur Veräußerung gehaltene Gruppe von Vermögenswerten) in seinem jetzigen Zustand zur sofortigen Veräußerung verfügbar ist.

Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf einen möglichen Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren hierfür vorliegen. Vermögenswerte sowie Nutzungsrechte, die aus Leasingverhältnissen resultieren, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, um für die Cashflows separat identifiziert werden zu können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Kommt es in einer nachfolgenden Periode zu einer Umkehrung der Wertminderung, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (die zahlungsmittelgenerierende Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst.

In der Berichtsperiode gab es immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Diese wurden einem Wertminderungstest gemäß IAS 36 unterzogen.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Konzern erfasst als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen (Bilanzposition „Nutzungsrechte“) und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten (Bilanzposition „Leasingverbindlichkeiten“ sowohl unter den kurzfristigen als auch langfristigen Schulden). Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-) Satzes vorgenommen wird (z.B. Zahlungen, die an einen Referenzzinssatz wie den LIBOR gebunden sind),
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,

- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird durch welche eine solche indiziert wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zu Grunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, welcher jeweils die Laufzeit des Vertrages, das wirtschaftliche Umfeld als auch die Vertragswährung berücksichtigt. Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit (wie weiter oben in diesem Abschnitt beschreiben),
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen,
- abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- zuzüglich anfänglicher direkter Kosten und
- die geschätzten Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage und Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei Wiederherstellung des Standorts oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den, in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand, entstehen (Rückbauverpflichtungen).

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert (mit einem zu Grunde liegenden beizulegenden Zeitwert von weniger als EUR 5.000 – „low value leases“) und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als

zwölf Monate – „short-term leases“) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des EBITDA erfasst. Des Weiteren werden die neuen Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse immaterieller Vermögenswerte angewendet.

Die aktivierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden über die maßgebliche Nutzungsdauer (Vertragslaufzeit bzw. wirtschaftliche Nutzungsdauer bei erwartetem Eigentumsübergang) abgeschrieben und mindern somit das EBIT des Konzerns. Der auf die Leasingverhältnisse zuzurechnende Zinsanteil gemäß Effektivzinsmethode wird nach dem EBIT innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt und beeinflusst ebenfalls das Konzernergebnis.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser zu verzichten, wenn diese nicht unmittelbar aus dem Vertrag ersichtlich ist. Daneben werden konzerninterne Leasingverhältnisse - der internen Steuerung entsprechend - gemäß IFRS 8 – nicht entsprechend den Bestimmungen von IFRS 16, Leasingverhältnisse, abgebildet, sondern auf Grund des Umstandes, dass Effekte hieraus im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden, analog zu „low value leases“ und „short-term leases“ über das laufende Ergebnis abgebildet.

Leasingverträge für Immobilien enthalten in der Regel Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Sofern es im Zeitablauf von Leasingvereinbarungen zu Neueinschätzungen („reassessments“) wie z.B. einer geänderten Einschätzung hinsichtlich der Ausübung einer Verlängerungsoption oder Änderung einer Leasingrate oder aber gar zur Änderung der Leasingvereinbarung („modification“) kommt, wird diesem Umstand im Zeitpunkt der Neueinschätzung bzw. Änderung entsprechend Rechnung

getragen und eine korrespondierende Anpassung des Nutzungsrechts sowie der Leasingverbindlichkeit vorgenommen. Auf nähere Angaben zu Unsicherheiten und Ermessensspielräumen bzgl. der Bilanzierung von Leasingverhältnissen wird weiter unten unter „Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung“ eingegangen.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten, basierend auf einer normalen Auslastung der Produktionskapazität. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen. Für die Bewertung des Vorratsvermögens wird das gleitende Durchschnittspreisverfahren als Bewertungsvereinfachungsverfahren genutzt

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen ausgewiesen, sofern diese nicht dem Factoring unterliegen. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, sofern die Ermittlung auf Basis des „Life Time Expected Loss“ eine solche indiziert. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Sofern die Gründe für in früheren Perioden vorgenommene Wertberichtigungen nicht mehr vorliegen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche einer Factoringvereinbarung unterliegen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und sind innerhalb der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ (FVPL) zugeordnet.

Factoring

Einzelne Unternehmen der Gigaset Gruppe treten ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer) ab. Entsprechend IFRS 9 werden verkaufte Kundenforderungen nur dann ausgebucht, wenn wesentliche Teile der im Forderungsbestand enthaltenen Risiken auf den Forderungskäufer übertragen werden. Durch vertragliche Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkredere) zu wesentlichen Teilen auf den Forderungskäufer übertragen. Gigaset trägt jeweils noch einen Teil des Zins- und Spätzahlungsrisikos aus diesen Forderungen und bilanziert die Forderungen daher in Höhe des weiter bestehenden Engagements (Continuing Involvement). Diesen Forderungen steht eine Verbindlichkeit gegenüber, deren Höhe die bei Gigaset verbliebenen Verpflichtungen widerspiegelt. Gemäß den Anforderungen des IFRS 9 erfolgt daher zum Bilanzstichtag eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als „Continuing Involvement“ verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen, gering ist. Die vom finanzierenden Unternehmen zunächst als Sicherheit einbehaltenen Kaufpreisinbehalte aus Factoring werden separat unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert. Sie werden fällig, sobald die Zahlung des Kunden eingegangen ist.

Das durch den Kaufpreisinbehalt verbleibende Spätzahlungsrisiko sowie das verbleibende Zinsrisiko werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als „Continuing Involvement“ bilanziert. Diesem verbleibenden Engagement steht eine korrespondierende sonstige Verbindlichkeit gegenüber, die die bei Gigaset verbliebenen Risiken beinhaltet und unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Zusätzlich werden mit dem Forderungskäufer Sperreinbehalte für das Veritätsrisiko sowie das Risiko von Erlösschmälerungen vereinbart, die unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Die Sperreinbehalte werden nach einer Sperrfrist vollständig fällig, sofern keine Friktion in den Zahlungsflüssen aufgetreten ist.

Die Zahlung des Kaufpreises durch den Forderungskäufer erfolgt entweder bei Zahlungseingang bei dem Forderungskäufer oder gegen Verzinsung auf Anforderung des abtretenden Unternehmens. Der noch ausstehende Teil der Kaufpreisforderung ist unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsaufwendungen, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst. Verwaltungsgebühren werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, welche keinem Wertänderungsrisiko unterliegen. Der Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte hängt vom jeweiligen Geschäftsmodell von Gigaset zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme ab. Beim jeweiligen Geschäftsmodell wird zwischen „halten“ („collect“), „halten und verkaufen“ („hold and collect“) sowie „andere“ („other“) unterschieden. Bei den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme wird geprüft, ob diese lediglich Zins- und Tilgungszahlungen („solely payments of principal and interest“ – „sppi“) darstellen. In Abhängigkeit des Geschäftsmodells und der

Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme werden die finanziellen Vermögenswerte bei Gigaset in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
- Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)
- Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI),
- Finanzielle Vermögenswerte (Hedge Accounting).

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, der in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts festgestellt würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die einer Kategorie angehören, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die sowohl das Geschäftsmodell „halten“ als auch das „sppi“-Kriterium für die vertraglichen Zahlungsströme erfüllen. Hierunter fallen bei Gigaset im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen und sonstige

finanzielle Forderungen und Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel- und Zahlungsmittel-äquivalente. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit am Bilanzstichtag zwölf Monate nicht übersteigt und zu den langfristigen Vermögenswerten bei Fälligkeiten am Bilanzstichtag von mehr als zwölf Monaten. Die Folgebewertung dieser Vermögenswerte erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sind grundsätzlich nach einem 3-Stufenmodell zu ermitteln (Stufe 1: „Expected Loss“ für 12 Monate, Stufe 2 bei signifikanter Erhöhung des Ausfallsrisikos: „Life Time Expected Loss“, Stufe 3: individuelle Bewertung aufgrund eines erwarteten Kreditausfalls). Eine Ausnahme hiervon gilt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für welche aus Vereinfachungsgründen die Ermittlung einer möglichen Wertberichtigung auf Basis des „Life Time Expected Loss“-Modells erfolgt.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)

Diese Kategorie beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Kategorie zuzuordnen sind, und solche, die von Beginn an als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert auf Grund der „Fair Value“ – Option so kategorisiert wurden. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit am Bilanzstichtag zwölf Monate nicht übersteigt und zu den langfristigen Vermögenswerten bei Fälligkeiten am Bilanzstichtag von mehr als zwölf Monaten. Die Folgebewertung für diese Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit einer erfolgswirksamen Erfassung der Wertänderungen. Zu dieser Kategorie zählen auch derivative Finanzinstrumente. Hierfür verweisen wir auf die Ausführung in diesem Abschnitt unter „Derivative Finanzinstrumente“.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die sowohl das Geschäftsmodell „halten und verkaufen“ als auch das „sppi“-Kriterium für die vertraglichen Zahlungsströme erfüllen. Zudem werden in dieser Kategorie Eigenkapitalinstrumente, bei welchen Gigaset beim erstmaligen

Ansatz vom Wahlrecht zur erfolgsneutralen Folgebewertung Gebrauch macht, ausgewiesen. Die Folgebewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit einer Erfassung der Wertschwankungen im sonstigen Ergebnis („OCI“). Bei Abgang von finanziellen Vermögenswerten, deren Wertänderungen zuvor im sonstigen Ergebnis („OCI“) erfasst wurden, sind die kumulierten Wertänderungen erfolgswirksam in das Periodenergebnis umzubuchen („Recycling“), sofern diese Vermögenswerte im Vorfeld auch so klassifiziert wurden. Das gilt nicht für Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9, für die kein „Recycling“ vorgesehen ist, bei welchen die Bewertungseffekte im Eigenkapital verbleiben.

Finanzielle Vermögenswerte (Hedge Accounting)

Sofern finanzielle Vermögenswerte – im Fall von Gigaset Fremdwährungsderivate – im Rahmen der Vorschriften des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 erfasst werden, sind diese entsprechend den Vorschriften für das Hedge Accounting zu bilanzieren. Bezüglich der Behandlung von derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen eines Hedges verweisen wir auf die folgenden Ausführungen unter „Derivative Finanzinstrumente“.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert am Stichtag, soweit dieser verlässlich bestimmbar ist. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern, im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen): Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, werden nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-

Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung niederschlägt. Das Unternehmen hat in der Berichtsperiode Cashflow Hedges ausschließlich für Sicherungsgeschäfte von geplanten Fremdwährungstransaktionen bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Enthält ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate, die gemäß IFRS 9 gesondert ausgewiesen werden müssen, werden diese sowohl bei der erstmaligen Bilanzierung als auch in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus Zeitertschwankungen werden erfolgswirksam erfasst.

Eigenkapital

Aktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Eigenkapitalanteile der Gesellschaft kauft, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Steuern), vom Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung, netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern, im Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder der Erbringung der Dienstleistung gebildet. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird auf Grundlage von Erfahrungswerten und der Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmt. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden nur bei Vorliegen eines detaillierten Restrukturierungsplanes gemäß den Vorgaben des IAS 37, bei neu erworbenen Unternehmen in Verbindung mit IFRS 3, gebildet.

Im Gigaset Konzern werden bei Unternehmenserwerben für im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierte nachteilige Vertragsverhältnisse Rückstellungen gebildet.

Langfristige Rückstellungen werden – sofern der Effekt wesentlich ist – abgezinst. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Im Gigaset Konzern liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder der abgeschlossene Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zugrunde liegenden Vereinbarungen sehen im Gigaset Konzern abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Altersrenten ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Invalidenrenten bei Vorliegen von Dienstunfähigkeit oder Erwerbsminderung,
- Hinterbliebenenrenten,
- Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Sofern sich ein Vermögenswert aus der Saldierung der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ergeben

sollte, ist dieser grundsätzlich auf den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Die Neubewertungseffekte der Nettoverpflichtung werden gesondert im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Neubewertungseffekte resultieren aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Das Planvermögen des Gigaset Konzerns besteht aus Spezialfonds, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und sonstigen Vermögenswerten, welche die Definition von Planvermögenswerten gemäß IAS 19 erfüllen. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand ist sofort vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, ungeachtet etwaiger Unverfallbarkeitsbedingungen. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Nettozinsaufwand wird als Personalaufwand ausgewiesen.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst

Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind alle Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausnahme von kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (insbesondere Pensionsverpflichtungen) und Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Darunter fallen beispielsweise die Verpflichtungen aus Altersteilzeit-Vereinbarungen. Der Konzern erfasst Rückstellungen, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, diese Leistungen zu erbringen. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche aus anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen.

Gewinnbeteiligungen und Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Verbindlichkeit und ein Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Konzernaktionären nach bestimmten Anpassungen zustehenden Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst. Der Konzern passiviert eine Rückstellung in den Fällen, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten mit negativen Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungsbetrag oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert.

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert am Stichtag, soweit dieser verlässlich bestimmbar ist. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen): Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, werden nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt. Das Unternehmen hat in der Berichtsperiode Cashflow Hedges ausschließlich für Sicherungsgeschäfte von geplanten Fremdwährungstransaktionen bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten

würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist auch das eigene Kreditrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Segmentberichterstattung

Mit IFRS 8 erfolgt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der Gesellschaft.

In der Segmentberichterstattung werden operative Segmente nach den geographischen Gebieten strukturiert.

Die berichtspflichtigen Segmente im Gigaset Konzern stellen sich wie folgt dar:

- Gigaset
 - Deutschland
 - EU
 - Rest der Welt
- Holding

- Hierunter werden die Aktivitäten der Gigaset AG, Gigaset Industries GmbH, CFR Holding GmbH, GIG Holding GmbH, GOH Holding GmbH und der Hortensienweg Management GmbH zusammengefasst.

Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, der Vertragslaufzeiten von Leasingverhältnissen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Auf Schätzungen basiert ferner die steuerliche Ergebnisplanung, auf die sich die Bildung aktiver latenter Steuern stützt, sofern diese die gebildeten passiven latenten Steuern überschreiten. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen

Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 wurde für Gigaset durch die Corona-Pandemie sowohl geschäftlich als auch wirtschaftlich nachteilig beeinflusst, wobei sich bestimmte abmildernde Effekte aus verschiedensten Maßnahmen des Unternehmens und der Regierungen ergaben, auch in finanzieller Form. Durch die getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beeinflusste dies ebenso die Geschäftstätigkeit des Konzerns, des Unternehmensumfelds sowie insbesondere das Kaufverhalten der Konsumenten. Angesichts der anhaltenden weltweiten Pandemie gestalten sich Prognosen und Planungsannahmen als sehr risikobehaftet, da sich je nach Dauer und Umfang der Corona-Entwicklungen Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Ergebnisse und Cashflows von Gigaset ergeben können. Die im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses getroffenen und unterstellten Schätzungen und Annahmen basierten auf dem seinerzeit vorhandenen Wissensstand und den bestmöglich verfügbaren Informationen. Dabei ging Gigaset in den Planungen davon aus, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht von langfristiger Dauer sein werden und sich allmählich Erholungen in allen Bereichen abzeichnen werden. Entsprechend geht Gigaset davon aus, dass die Folgen nicht wesentlicher bzw. ernsthafter Natur sein werden. Corona-bedingte Auswirkungen können sich weiterhin aus Zinsanpassungen, volatilen Fremdwährungskursen, verschlechternder Kreditwürdigkeiten, Zahlungsausfällen oder verspäteten Zahlungen, Verzögerungen bei der Auftragsausführung, Vertragsauflösungen, ändernder Kostenstrukturen, Volatilität in Rohstoff- und Finanzmärkten sowie Schwierigkeiten hinsichtlich Vorhersagbarkeit und Prognose von Zahlungsflüssen hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt ergeben.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen uneingeschränkt

gewahrt. Über Schätzungen und Annahmen hinausgehende wesentliche Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben nicht stattgefunden.

Schätzungen im Rahmen von Wertminderungstests

Gemäß IAS 36 (Wertminderungen von Vermögenswerten) und IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) sind Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich auf eine mögliche Wertminderung hin zu prüfen. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswertes hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch anlassbezogen durchzuführen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden bei Gigaset die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d.h. dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert, verglichen. Der Definition einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit entsprechend wird grundsätzlich die kleinste identifizierbare Geschäftseinheit, für die es unabhängige Zahlungsströme gibt, als zahlungsmittelgenerierende Einheit verwendet.

In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. Die in dieser Höhe ermittelten aufwandswirksam zu erfassenden Wertminderungen werden buchwertproportional auf die Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt, soweit diese in den Anwendungsbereich des IAS 36 fallen und der Wert des jeweiligen Vermögenswertes nicht unter dem individuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten liegt.

Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der strategischen Geschäftseinheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet wird, zugrunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich auf die aktuellen Planungen der Gigaset. Die Kapitalkosten werden bei Gigaset als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen aus den

jeweiligen Unternehmensbereichen und werden aus einer geeigneten Peer Group abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten legt Gigaset die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten der jeweiligen Unternehmensbereiche, wie sich diese aus Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von mindestens 20 Jahren ergeben, zugrunde.

Leasingverhältnisse

Die Bewertung der aktivierten Nutzungsrechte unterliegen Schätzungen und Annahmen, welche aufgrund von Optionsausübungsrechten in den Leasingverträgen berücksichtigt werden. Die Optionen resultieren im Wesentlichen aus Verlängerungs- und/ oder Kündigungsoptionen von Leasingverhältnissen. Dadurch wird dem Unternehmen eine gewisse Flexibilität ermöglicht, auf sich ändernde Verhältnisse zu reagieren. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Optionsausübung bedarf eines hohen Maßes an Ermessensentscheidungen, welche jedoch nur bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit als ausübbar betrachtet und berücksichtigt werden. Bei Änderungen hinsichtlich der Annahmen fließen die daraus resultierenden Effekte unverzüglich in die Bewertung des Leasingverhältnisses ein, sodass diese jederzeit den aktuell bestmöglichen Kenntnisstand widerspiegeln.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird mittels qualifizierter Gutachten regelmäßig überprüft und bewertet. Bei der Bewertung werden seitens des Gutachters diverse Annahmen und Schätzungen sowie marktübliche Angaben verwendet. Diese beziehen sich auch auf die zukunftsgerichteten Parameter für die Wertermittlung, woraus sich naturgemäß Unwägbarkeiten ergeben können.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet. Gleichwohl gibt es viele Geschäftsvorfälle, bei denen die

endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -verbindlichkeiten basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zugrunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industrieanleihen mit hoher

Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

Haftungsverhältnisse

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualschulden im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Gigaset AG verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Gigaset AG hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater, wie Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser Risiken können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Definitionen von Klassen gemäß IFRS 9

Durch die Einführung von IFRS 9, Finanzinstrumente, wurden spezifische Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden eingeführt. In diesem Abschnitt werden die Kategorien insbesondere in Tabellen mit den nachfolgenden in Klammern angegebenen Kürzeln gekennzeichnet:

Finanzielle Vermögenswerte – Kategorien nach IFRS 9

Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)

Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Hedge Accounting)

Finanzielle Verbindlichkeiten – Kategorien nach IFRS 9

Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Hedge Accounting)

Bedeutung

Zielsetzung der Anhangangaben gemäß IFRS 7 ist die Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen über die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der künftigen Cashflows, die aus Finanzinstrumenten resultieren sowie eine Abschätzung der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen neben den liquiden Mitteln vor allem unverbriefte Forderungen, wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und Darlehensforderungen sowie verbrieft Forderungen wie Schecks, Wechsel oder Schuldverschreibungen. Ebenso werden unter dem Begriff finanzielle Vermögenswerte auch Finanzinvestitionen und gehaltene Derivate mit positivem Marktwert verstanden. Finanzielle Verbindlichkeiten hingegen begründen regelmäßig eine vertragliche Verpflichtung zur Rückgabe liquider Mittel oder anderer finanzieller Vermögenswerte. Hierunter zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten, Anleihen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel sowie geschriebene Optionen und derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert.

Finanzrisikofaktoren

Durch die Nutzung von Finanzinstrumenten ist der Konzern spezifischen finanziellen Risiken ausgesetzt, deren Art und Ausmaß durch die Anhangangaben transparent gemacht werden soll. Diese Risiken umfassen typischerweise das Kredit-, Liquiditäts- sowie das Marktpreisrisiko, insbesondere Wechselkurs-, Zins- und sonstiges Preisrisiko.

Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen

Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Das Risikomanagement erfolgt durch die zentrale Finanzabteilung (Konzernfinanzabteilung) entsprechend der vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt in Schriftform sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor, als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und nicht-derivativer Finanzinstrumente sowie der Investition von Liquiditätsüberschüssen. Das Unternehmen wendet die Vorschriften des bilanziellen Hedge Accountings für Sicherungsgeschäfte hinsichtlich des Fremdwährungsrisikos für geplante Materialbeschaffungen an.

Kredit-/ Ausfallrisiko

Die Gigaset Gruppe beliefert Kunden in allen Teilen der Welt. Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstigen Forderungen können dadurch entstehen, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Um dem Ausfallrisiko und damit möglicherweise verbundenen Bonitäts- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken, werden die Kunden einer Bonitätsprüfung und Limitentscheidung durch eine Warenkreditversicherung unterzogen, die einen Teil des Forderungsausfalls abdeckt. Alternativ zur Kreditwürdigkeitsprüfung der Warenkreditversicherung können Kunden, die nicht über den Warenkreditversicherer zu versichern sind, Einlagen (Einzahlungen, Gutschrifteneinbehalte) tätigen, die im Falle eines Forderungsausfalles zur Tilgung herangezogen werden. Des Weiteren wird jenen Kunden, die nicht versichert werden können oder aufgrund anderer Gegebenheiten nicht versichert sind, die Möglichkeit eingeräumt, per Vorkasse/Barnachnahme beliefert zu werden.

Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird das Ausfallrisiko durch adäquate Kreditsteuerungssysteme (unter anderem Einsatz von Credit-Scoring-Verfahren zur Risikoklassifizierung von Kundenforderungen) begrenzt. Für jeden Kunden wird anhand einer detaillierten, permanenten Bonitätsprüfung ein internes Rating aufgestellt sowie ein internes Kreditlimit festgelegt.

Die nachfolgenden Übersichten stellen die finanziellen Vermögenswerte nach Bewertungskategorien sowie eventuell dafür erhaltene Sicherheiten dar.

Bilanzpositionen	Bewertungs- kategorie	Maximales Ausfallrisiko (Buchwert)	Gehaltene Sicherheiten		Rechnerisches Risiko
31.12.2020		TEUR	TEUR	%	TEUR
Langfristige Vermögenswerte					
Finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	0	0	n/a	0
Kurzfristige Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	17.750	13.024	73,4%	4.726
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	6.869	3.242	47,2%	3.627
Sonstige Vermögenswerte	AC	12.442	0	0,0%	12.442
Sonstige Vermögenswerte	Hedging	0	0	n/a	0
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	AC	42.045	0	0,0%	42.045
Gesamt		79.106	16.266	20,6%	62.840

Bilanzpositionen	Bewertungs- kategorie	Maximales Ausfallrisiko (Buchwert)	Gehaltene Sicherheiten		Rechnerisches Risiko
31.12.2019		TEUR	TEUR	%	TEUR
Langfristige Vermögenswerte					
Finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	7.686	0	0,0%	7.686
Kurzfristige Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	21.944	15.878	72,4%	6.066
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	23.473	13.360	56,9%	10.113
Sonstige Vermögenswerte	AC	15.394	0	0,0%	15.394
Sonstige Vermögenswerte	Hedging	0	0	n/a	0
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	AC	36.557	0	0,0%	36.557
Gesamt		105.054	29.238	27,8%	75.816

Verteilt man die finanziellen Vermögenswerte nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

Finanzielle Vermögenswerte	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	45.493	57,5	65.485	62,3
Europa (ohne Deutschland)	21.300	26,9	27.848	26,5
Rest der Welt	12.313	15,6	11.721	11,2
Gesamt	79.106	100,0	105.054	100,0

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird tabellarisch in der Anhangangabe E.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird im Gigaset Konzern das Risiko bezeichnet, die aus den Kategorien Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen zu können.

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt daher das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein.

Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds finanziert sich das operative Geschäft größtenteils durch eine optimierte Working-Capital-Ausgestaltung, deren Eckpfeiler die Finanzierung mittels Factoring ist. Die derzeit praktizierte Finanzierung über das Factoring ist auch langfristig nicht gefährdet.

In 2018 hat der Konzern eine Kreditfazilität in Höhe von bis zu EUR 20,0 Mio abgeschlossen. Das aufgenommene Darlehen valutierte zum 31. Dezember 2019 mit EUR 15,9 Mio. Da sich die Steuerverbindlichkeiten kleiner als ursprünglich geplant erwiesen haben, war Gigaset nicht gezwungen das Darlehen vollständig abzurufen. Das maximale Kreditvolumen von ursprünglich bis zu EUR 20,0 Mio wurde auf EUR 15,9 Mio eingefroren, gleichzeitig wurde jedoch die Laufzeit des Darlehens um zwei Jahre verlängert, um die Liquidität der Gigaset zu entlasten.

Ab Januar 2020 ist zunächst mit der Tilgung des Darlehens begonnen worden, jedoch wurde aufgrund der Corona-Situation eine Tilgungsaussetzung von März bis einschließlich August 2020 vereinbart, um die Liquidität des Gigaset Konzerns während der Pandemie zu sichern. Die Darlehenslaufzeit wurde im Rahmen der Änderung der Tilgungsvereinbarung unverändert bis Oktober 2024 in monatlichen Raten belassen. Die monatlichen Tilgungsraten ab September 2020 bis Dezember 2021 werden auf 50% der Ursprungstilgung reduziert. Dadurch erhöhen sich die Tilgungsraten für die Perioden ab Januar 2022 entsprechend. Auf Grund der Modifikation der Darlehensbedingungen erfolgte eine Anpassung der bilanziellen Werte auf Basis der Effektivzinsmethode. Dies führte im Geschäftsjahr 2020 zu einem positiven Finanzergebnis in Höhe von EUR 0,2 Mio.

Der Darlehensstand per 31. Dezember 2020 beträgt EUR 14,5 Mio und gliedert sich in eine Fristigkeit kleiner ein Jahr in Höhe von EUR 1,7 Mio und eine Fristigkeit von größer ein Jahr und weniger als fünf Jahren in Höhe von EUR 12,8 Mio. Der Kredit lautet auf Euro und ist festverzinslich mit einem effektiven Jahreszinssatz in Höhe von 5,16 % und wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dementsprechend hat er keine Auswirkung auf die Position des Konzerns im Hinblick auf Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.

Da bereits frühzeitig absehbar war, dass die vereinbarten Covenants für 2020 infolge der Corona-Pandemie nicht eingehalten werden können, wurde mit den finanzierenden Banken im September über eine Nichtausübung der damit einhergehenden Kündigungsoption des Darlehens erwirkt. Über eine Anpassung der Covenants für die folgende Laufzeit wurde mit den Kreditinstituten neu verhandelt und im ersten Quartal 2021 eine neue Definition der einzuhaltenden Covenants

(„Nettoverschuldungsgrad“) für die Folgeperioden vereinbart. Seitens der Gesellschaft ist das Darlehen in voller Höhe durch Grundstücke und Gebäude, das sonstige Anlage- und Maschinenvermögen sowie einer Raumsicherungsübereignung des Warenlagers und der Verpfändung von im Zeitpunkt des Kreditabschlusses bestehender immaterieller Vermögenswerte besichert.

Im Zuge der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Auswirkungen hat die französische Landesgesellschaft im Juni 2020 ein zinsfreies Darlehen zur Liquiditätssicherung über EUR 2,0 Mio für eine Laufzeit von 12 Monaten erhalten. Dieses ist im Anschluss vollständig zurückzuzahlen. Die Zugangsbewertung wurde gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert durchgeführt und als kurzfristige Finanzverbindlichkeit bilanziert. Die Folgebewertung wird zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die nachstehende Darstellung gibt Aufschluss über die finanziellen Verbindlichkeiten, eingeteilt nach Restlaufzeitkategorien. Die nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden, wie im Vorjahr, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Leasingverbindlichkeiten werden ergänzend zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aufgeführt. Ausgewiesen werden die undiskontierten Cashflows:

31.12.2020 in TEUR	Buchwert	Gesamt- Abfluss	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	72.585	74.506	60.787	13.719	0
Finanzverbindlichkeiten	16.452	18.076	4.357	13.719	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.032	45.032	45.032	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	11.101	11.398	11.398	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	839	839	839	0	0
Leasingverbindlichkeiten	3.730	3.940	1.777	2.163	0
Gesamt	77.154	79.285	63.403	15.882	0

31.12.2019 in TEUR	Buchwert	Gesamt- Abfluss	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	67.268	68.449	57.653	10.796	0
Finanzverbindlichkeiten	15.900	17.081	6.285	10.796	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.247	51.247	51.247	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	121	121	121	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	128	128	128	0	0
Leasingverbindlichkeiten	4.390	4.623	1.696	2.925	1
Gesamt	71.786	73.200	59.477	13.721	1

Eine detaillierte Darstellung des Laufzeitbands „< 1 Jahr“ erfolgt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Anhangangabe E.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der überwiegende Teil der Gigaset Gesellschaften wird unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt beliefert.

Verteilt man die finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	43.938	59,8	26.053	38,7
Europa (ohne Deutschland)	15.052	20,5	17.005	25,2
Rest der Welt	14.434	19,7	24.338	36,1
Gesamt	73.424	100,0	67.396	100,0

Marktpreisrisiko

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Konzerns sind verschiedene Vermögenswerte und Verbindlichkeitspositionen Marktrisiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Zinsen und Rohstoffpreisen ausgesetzt.

Die Wechselkursrisiken beziehen sich hierbei auf in Fremdwährung lautende Forderungen, Verbindlichkeiten und Schulden sowie künftige Cashflows in Fremdwährung, die aus antizipierten Transaktionen resultieren.

Ein theoretisches Zinsrisiko betrifft die in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Positionen. Preisrisiken bestehen in erster Linie im Rahmen des Bezugs von Rohstoffen und Materialien für die Fertigung.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Zur Absicherung solcher Risiken aus erwarteten zukünftigen Transaktionen sowie bilanzierten Vermögenswerten und Schulden verwenden die Konzernunternehmen im Bedarfsfall Terminkontrakte, die mit der Konzernfinanzabteilung abgestimmt werden.

Von den im Konzern ausgewiesenen Finanzinstrumenten entfallen TEUR 29.167 (Vj. TEUR 16.643) auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung und TEUR 17.272 (Vj. TEUR 29.141) auf in Fremdwährung lautende finanzielle Verbindlichkeiten.

Die auf Fremdwährung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:

Finanzielle Vermögenswerte in	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	12.856	44,1	2.413	14,4
CHF (Schweizer Franken)	4.318	14,8	1.597	9,6
GBP (Britisches Pfund)	3.307	11,3	2.009	12,1
TRY (Türkische Lira)	2.193	7,5	2.950	17,7
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	1.952	6,7	1.779	10,7
RUB (Russischer Rubel)	1.873	6,4	4.325	26,0
PLN (Polnischer Zloty)	1.132	3,9	1.025	6,2
JPY (Japanischer Yen)	848	2,9	0	0,0
SEK (Schwedische Krone)	262	0,9	344	2,1
NOK (Norwegische Krone)	225	0,8	99	0,6
DKK (Dänische Krone)	201	0,7	102	0,6
Gesamt	29.167	100,0	16.643	100,0

Finanzielle Verbindlichkeiten in	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	13.765	79,7	25.005	85,7
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	2.107	12,2	2.020	6,9
CHF (Schweizer Franken)	578	3,3	691	2,4
TRY (Türkische Lira)	331	1,9	491	1,7
PLN (Polnischer Zloty)	155	0,9	179	0,6
GBP (Britisches Pfund)	127	0,7	253	0,9
RUB (Russischer Rubel)	98	0,6	138	0,5
JPY (Japanischer Yen)	81	0,5	294	1,0
Sonstige	30	0,2	70	0,3
Gesamt	17.272	100,0	29.141	100,0

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital haben. Neben Währungsrisiken unterliegt der Gigaset Konzern Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Zum Bilanzstichtag unterliegt der Gigaset Konzern Währungsrisiken, die in den Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bank- und Darlehensverbindlichkeiten reflektiert werden.

Ergebnis der Währungssensitivitätsanalyse:

Wäre der Euro zum 31. Dezember 2020 gegenüber den Fremdwährungen, in denen der Gigaset Konzern tätig ist, um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, wäre das ausgewiesene Eigenkapital in funktionaler Währung um TEUR 1.080 niedriger bzw. um TEUR 1.322 höher gewesen (Vj. TEUR 1.136 höher bzw. TEUR 1.389 niedriger).

Die hypothetische Ergebnisauswirkung (nach Steuern) von TEUR -1.080 (Vj. TEUR 1.136) bzw. TEUR 1.322 (Vj. TEUR -1.389) ergibt sich im Einzelnen aus den folgenden Währungssensitivitäten:

TEUR	2020		2019	
	+10%	-10%	+10%	-10%
EUR/USD	83	-101	2.054	-2.510
EUR/CNY	14	-17	22	-27
EUR/DKK	-18	22	-7	9
EUR/NOK	-20	25	-9	11
EUR/SEK	-21	26	-27	33
EUR/JPY	-70	85	27	-33
EUR/PLN	-89	109	-77	94
EUR/RUB	-161	197	-381	465
EUR/TRY	-169	207	-224	273
EUR/GBP	-289	353	-160	195
EUR/CHF	-340	416	-82	101
Gesamt	-1.080	1.322	1.136	-1.389

Für die Absicherung von Risiken aus erwarteten zukünftigen Transaktionen in Fremdwährung schließt das Unternehmen im Rahmen seiner Risikomanagementstrategie regelmäßig Fremdwährungsderivate ab. Basis für den Abschluss von Sicherungsgeschäften sind die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung sowie die Liquiditätsplanung des Konzerns. Grundsätzlich werden die je Fremdwährung ermittelten Zahlungseingänge und -ausgänge unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur jeweils saldiert und in einer Summe als Nettoposition gesichert. In der Regel werden

bis zu 80 % der erwarteten Nettoposition abgesichert. Insofern sind die geplanten Beschaffungsvorgänge als höchstwahrscheinlich einzustufen. Das Abschließen kostenpflichtiger Sicherungsgeschäfte sowie eine Sicherungsquote oberhalb von 80 % erfolgt nur unter vorheriger Abstimmung und Genehmigung der Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2020 wurden wie im Vorjahr, im Wesentlichen Fremdwährungsderivate zur Absicherung von Käufen in US Dollar abgeschlossen (EUR/USD).

Die Gesellschaft wendet die Regelungen des Hedge Accounting für die Fremdwährungssicherung im Konzern an. Durch die Abbildung der Fremdwährungssicherung unter Anwendung der Regeln für das Hedge Accounting soll ein adäquaterer Ausweis innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erzielt werden. So werden grundsätzlich bei aktiven Hedge-Beziehungen keine Erträge oder Aufwendungen aus der Bewertung der Derivate in den Wechselkursgewinnen bzw. -verlusten ausgewiesen, sondern die Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Warenbezugs entsprechend berücksichtigt. Da im Rahmen der Hedge-Beziehung zukünftige Warenkäufe in US Dollar, auf Basis der bestehenden Planungen, abgesichert werden, handelt es sich hierbei um einen Cashflow Hedge. Die Wertänderungen der Derivate werden, sofern die betreffende Absicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht wird, hierbei so lange im Eigenkapital erfasst, bis die erwartete Transaktion durchgeführt wird. Nach erfolgter Transaktion werden die Effekte aus den Sicherungsgeschäften bei den anzuschaffenden Materialien berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Devisenterminkontrakte, für die das Hedge Accounting angewendet wurde, erfüllen die Voraussetzungen des IFRS 9 für Cashflow-Hedges. Die Risikomanagementstrategien und die Sicherungsdokumentation sind auf die Vorschriften des IFRS 9 abgestimmt. Die Effektivitätsbeurteilung erfolgte im Zeitpunkt der Designation der Sicherungsbeziehungen auf Basis eines prospektiven Effektivitätstests. Dieser führte zum Ergebnis, dass die definierten Sicherungsbeziehungen als effektiv anzusehen sind.

Zum Berichtsstichtag wurde im Eigenkapital unter Berücksichtigung von latenten Steuern für Fremdwährungsderivate ein kumulierter Betrag in Höhe von TEUR -366 (Vj. TEUR -71) erfasst. Der Effekt aus Cashflow Hedges, der in der laufenden Periode im Eigenkapital berücksichtigt wurde, beträgt

TEUR -432 (Vj. TEUR -1.603). Darauf sind Ertragsteuern in Höhe von TEUR 137 (Vj. TEUR 510) erfasst worden.

Zum Bilanzstichtag bestehen 9 (Vj. 36) Fremdwährungsderivate zur Absicherung des US Dollar Kurses gegenüber dem Euro über ein Nominalvolumen von USD 20,65 Mio (Vj. USD 27,0 Mio) mit einer Laufzeit bis Dezember 2021.

8 USD Fremdwährungsderivate sind als "Plain Vanilla" Devisen Termingeschäfte ausgestaltet. 1 USD Fremdwährungsderivat ist als strukturiertes Derivat ausgestaltet.

Die Regelungen des Hedge Accounting werden zum Bilanzstichtag für 9 (Vj. 36) Fremdwährungsderivate zur Absicherung von USD-Geschäften angewendet. Das Volumen dieser Termingeschäfte beläuft sich auf USD 20,65 Mio (Vj. USD 27,0 Mio). Der gewichtete durchschnittliche Sicherungskurs für den USD beläuft sich im Berichtsjahr auf 1,23 EUR/USD und in der vergangenen Berichtsperiode auf 1,12 EUR/USD.

Die Laufzeiten der Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag bestehen von Januar 2021 bis Dezember 2021 (Vorjahr Januar 2020 bis Dezember 2020). Für die einzelnen Monate wurden die nachfolgenden Sicherungsgeschäfte mit den angeführten USD-Beträgen abgeschlossen:

USD-Sicherungsgeschäfte in Mio USD / Laufzeit bis Monat	2021	2020
Januar	8,35	2,25
Februar	2,05	2,25
März	1,25	2,25
April	1,00	2,25
Mai	1,00	2,25
Juni	1,00	2,25
Juli	1,00	2,25
August	1,00	2,25
September	1,00	2,25
Oktober	1,00	2,25
November	1,00	2,25
Dezember	1,00	2,25
Gesamt	20,65	27,00

Die Derivate sind zum Bilanzstichtag mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR -839 (Vj. TEUR -128) bewertet und sind unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Währungssensitivitätsanalyse für die bestehenden USD-Derivate zum Berichtsstichtag hat ergeben, dass eine Abwertung des USD um 10 % zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von TEUR -1.498 (Vj. TEUR -2.408) geführt hätte, und eine Aufwertung des USD um 10 % zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um TEUR 1.566 (Vj. TEUR 1.361) geführt hätte. Somit hätte sich das Eigenkapital, ohne Berücksichtigung latenter Steuern, im Fall eines um 10 % höheren Wechselkurses für den USD um TEUR 1.498 (Vj. TEUR 2.408) reduziert und bei einem um 10 % niedrigeren Wechselkurs für den USD um TEUR 1.566 (Vj. TEUR 1.361) erhöht.

Bezüglich der für die Gigaset relevanten Angaben gemäß IFRS 7.24a und 7.24b stellen sich diese Informationen für die Berichtsperiode wie folgt dar:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert Derivate Hedging mit positivem Buchwert	0	0
Bilanzposition, in der Derivate mit positivem Buchwert ausgewiesen sind	Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)
Buchwert Derivate Hedging mit negativem Buchwert	839	128
Bilanzposition, in der Derivate mit negativem Buchwert ausgewiesen sind	Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)
Änderung beizulegender Zeitwert als Basis Bestimmung Ineffektivität	-839	-128
Änderung beizulegender Zeitwert Grundgeschäft	839	128
Im Eigenkapital kumulierter erfasster Betrag für Cashflow Hedges (unter Berücksichtigung latenter Steuern)	-366	-71
Nominalwert der Sicherungsgeschäfte in USD	20.650	27.000

Zinsrisiken

Für das Zinsrisiko wird durch die Sensitivitätsanalyse der Effekt einer Änderung der Marktzinssätze auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen, auf Handelsgewinne und Handelsverluste sowie auf das Eigenkapital dargestellt. Das Zinsrisiko beinhaltet sowohl ein Fair-Value-Risiko bei festverzinslichen Finanzinstrumenten als auch ein Cashflow-Risiko bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten.

Zum Berichtsstichtag bestehen keine langfristigen finanziellen Vermögenswerte oder Schulden mit variabler Verzinsung.

Zum Berichtsstichtag bestehen langfristige Finanzschulden mit fixer Verzinsung. Für die langfristigen Finanzschulden ergibt sich ein theoretisches Zeitwertrisiko, sofern das zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Darlehen vorzeitig zum Marktwert abgehen würde. Der ermittelte beizulegende Zeitwert des Darlehens auf Basis des aktuellen Zinsniveaus zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 15.046 bei einem Darlehensstand von TEUR 14.502 (Vj. TEUR 16.296 bei einem Darlehensstand von TEUR 15.900). Bei einer Erhöhung des Zinsniveaus um 10 % würde sich der beizulegende Zeitwert um TEUR 24 (Vj. TEUR 14) reduzieren, bei einer Verringerung des Zinsniveaus um 10 % würde sich der beizulegende Zeitwert um TEUR 24 (Vj. TEUR 14) erhöhen.

Bei den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden sind, sofern verzinslich, sowohl Festzinsen als auch variable Zinsen vereinbart. Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7. Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung wirken sich auf den Cashflow dieser Finanzinstrumente aus.

Da mögliche Effekte für die bestehenden kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden aufgrund der derzeitigen niedrigen Marktzinsen und den kurzen Laufzeiten als unwesentlich eingestuft werden können, unterbleibt eine Sensitivitätsanalyse.

Sonstiges Preisrisiko

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse infrage. Zum Bilanzstichtag hatte der Gigaset Konzern jedoch keine Anteile an anderen börsennotierten Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden.

Klassifizierung

Die folgenden Tabellen zeigen die einzelnen Bewertungsklassen und -kategorien des IFRS 9 sowie die korrespondierenden Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente. Ergänzend wurden die Leasingverbindlichkeiten mit in die Übersicht aufgenommen. Die Übersicht per 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien in TEUR	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Anhang	Buchwert 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Hedge Accounting	Wertansatz Bilanz IFRS 16
Aktiva									
Langfristige Vermögenswerte									
Finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	E.5	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	E.7	17.750	17.750	17.750	0	0	0	0
	FVPL	E.7	6.869	6.869	0	0	6.869	0	0
Sonstige Vermögenswerte	AC, FVPL	E.8	12.442	12.442	12.442	0	0	0	0
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	AC	E.10	42.045	42.045	42.045	0	0	0	0
Passiva									
Langfristige Schulden									
Finanzverbindlichkeiten	AC	E.14	12.659	12.680	12.659	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	Leasing	E.3	-	0	0	0	0	0	2.071
Kurzfristige Schulden									
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AC	E.14	3.793	4.316	3.793	0	0	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Leasing	E.3	-	0	0	0	0	0	1.659
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	E.16	45.032	45.032	45.032	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	AC, FVPL	E.18	11.940	11.940	11.101	0	0	839	0

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien in TEUR	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Anhang	Buchwert 31.12.2020	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2020	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegen- der Zeitwert erfolgsneutral ohne nachträgliche Umklassifizier- ung in die Gewinn- und Verlustrech- nung	Beizulegen- der Zeitwert erfolgswirk- sam	Hedge Accounting	Wertansatz Bilanz IFRS 16
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien									
Finanzielle Vermögenswerte									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)			72.237	72.237	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)			0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)			6.869	6.869	0	0	0	0	0
Finanzieller Vermögenswerte (Hedging)			0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)			72.585	73.129	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)			0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeit (Hedging)			839	839	0	0	0	0	0

Zur Vorperiode per 31.12.2019 stellten sich die Bewertungsklassen und -kategorien des IFRS 9 wie folgt dar:

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien in TEUR	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Anhang	Buchwert 31.12.2019	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2019	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegen- der Zeitwert erfolgsneutral ohne nachträgliche Umklassifizier- ung in die Gewinn- und Verlustrech- nung	Beizulegen- der Zeitwert erfolgswirk- sam	Hedge Accounting	Wertansatz Bilanz IFRS 16
Aktiva									
Langfristige Vermögenswerte									
Finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	E.5	7.686	7.686	0	7.686	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	E.7	21.944	21.944	21.944	0	0	0	0
	FVPL	E.7	23.473	23.473	0	0	23.473	0	0
Sonstige Vermögenswerte	AC, FVPL	E.8	15.394	15.394	15.394	0	0	0	0
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	AC	E.10	36.557	36.557	36.557	0	0	0	0
Passiva									
Langfristige Schulden									
Finanzverbindlichkeiten	AC	E.14	10.176	10.126	10.176	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	Leasing	E.3	-	0	0	0	0	0	2.827
Kurzfristige Schulden									
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AC	E.14	5.724	6.170	5.724	0	0	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Leasing	E.3	-	0	0	0	0	0	1.563
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	E.16	51.247	51.247	51.247	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	AC, FVPL	E.18	249	249	121	0	0	128	0

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien in TEUR	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Anhang	Buchwert 31.12.2019	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2019	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegen- der Zeitwert erfolgsneutral ohne nachträgliche Umklassifizier- ung in die Gewinn- und Verlustrech- nung	Beizulegen- der Zeitwert erfolgswirk- sam	Hedge Accounting	Wertansatz Bilanz IFRS 16
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien									
Finanzielle Vermögenswerte									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)			73.895	73.895	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)			7.686	7.686	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)			23.473	23.473	0	0	0	0	0
Finanzieller Vermögenswerte (Hedging)			0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)			67.268	67.664	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)			0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeit (Hedging)			128	128	0	0	0	0	0

Für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Schulden ist gemäß IFRS 7.29 die Angabe des beizulegenden Zeitwertes nicht erforderlich, sofern der Buchwert einen angemessenen Näherungswert darstellt. Gigaset stellt die beizulegenden Zeitwerte in den vorangegangenen Übersichten der Vollständigkeit halber für ein besseres Verständnis der Jahresabschlussadressaten dar,

führt jedoch keine gesonderte Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte durch, da die Buchwerte als angemessene Näherungswerte herangezogen werden. Einzig für den kurzfristigen Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus dem Darlehen erfolgt eine gesonderte Ermittlung, da der Effekt wesentlich ist. Daher erfolgt für die anderen Positionen auch keine gesonderte Darstellung in

der nachfolgenden Tabelle, welche die ermittelten beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden nach Hierarchiestufen für das Geschäftsjahr 2020 ergänzend aufgliedert:

31.12 2020		Hierarchiestufe			
TEUR	Kategorie	1	2	3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	Hedging	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AC	0	0	16.996	16.996
Derivative Finanzinstrumente	FVPL/ Hedging	0	839	0	839
31.12 2019					
TEUR	Kategorie	1	2	3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	0	0	7.686	7.686
Derivative Finanzinstrumente	Hedging	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	AC	0	0	16.296	16.296
Derivative Finanzinstrumente	FVPL/ Hedging	0	128	0	128

¹ Darstellung im Vergleich zum Vorjahr geändert von Hierarchiestufe 2 zu Hierarchiestufe 3. Keine wertmäßigen Änderungen.

Im Geschäftsjahr 2020 sind in den sonstigen Vermögenswerten wie auch im Vorjahr keine kurzfristigen derivativen finanziellen Vermögenswerte enthalten. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 839 (Vj. TEUR 128) enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle wurden, soweit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen wurden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 2 („Level 2“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Verpflichtungen aus Leasing fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 und sind daher gesondert ausgewiesen.

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten den Wertansatz für den Anteil an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, welcher der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)“ zugeordnet wurde. Da es sich bei den Anteilen an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. um Eigenkapitalinstrumente handelt, hat Gigaset vom Wahlrecht gemäß IFRS 9.5.7.5 Gebrauch gemacht und diesen finanziellen Vermögenswerte unwiderruflich der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)“ zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2018 sowie 2019 waren neue Informationen der Gigaset Mobile Pte. Ltd. verfügbar. Aufgrund des Umstandes, dass keine aktuellen Planungen bereitgestellt wurden, hatte sich Gigaset dazu entschlossen, den beizulegenden Zeitwert auf Basis des letzten geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und dem daraus abgeleiteten Anspruch auf das anteilige Eigenkapital zu bewerten. Aufgrund des Umstandes, dass es sich um eine Fremdwährungsgesellschaft handelt, waren unterjährig in weiterer Folge auch die Effekte aus veränderten Wechselkursen zu berücksichtigen. Auf Grund neuer Erkenntnisse hinsichtlich des anteiligen Eigenkapitals im laufenden Geschäftsjahr wurde eine Wertminderung in voller Höhe des noch verbleibenden Wertansatzes von TEUR 7.410 (Vj. TEUR 1.159) ermittelt, welche aufgrund der Klassifizierung als FVOCI direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurde. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 3 („Level 3“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen. Die Entwicklung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2020	2019
Wert zum 01.01	7.686	8.686
Wertminderung (erfolgsneutral)	-7.410	-1.159
Fremdwährungseffekte (erfolgsneutral)	-276	159
Wert zum 31.12.	0	7.686

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (mit Ausnahme des kurzfristigen Anteils der Darlehensverbindlichkeit) sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Daher entspricht der Nennbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten und Schulden verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche Währungs-, Zins- und Partnerbezogene Veränderungen der Konditionen widerspiegeln. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 3 („Level 3“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten

	aus Zinsen	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis
		zum beizulegen- den Zeitwert	Währungsum- rechnung	Wertberich- tigung		2020
2020 in TEUR						
Finanzielle Vermögenswerte						
AC	-12	0	-2.209	827	0	-1.394
FV	-396	0	0	0	0	-396
FVOCI (erfolgsneutral)	0	-7.410	-276	0	0	-7.686
Finanzielle Verbindlichkeiten						
AC	-513	0	1.105	0	181	773
Derivative Finanzinstrumente						
FV	0	0	0	0	0	0
Hedging (erfolgswirksam)	0	0	0	0	-278	-278
Hedging (erfolgsneutral)	0	-432	0	0	0	-432
2019 in TEUR						2019
Finanzielle Vermögenswerte						
AC	4	0	109	-728	0	-615
FV	-463	0	0	0	0	-463
FVOCI (erfolgsneutral)	0	-1.159	159	0	0	-1.000
Finanzielle Verbindlichkeiten						
AC	-638	0	-142	0	99	-681
Derivative Finanzinstrumente						
FV	0	126	0	0	0	126
Hedging (erfolgswirksam)	0	0	0	0	-566	-566
Hedging (erfolgsneutral)	0	-1.603	0	0	0	-1.603

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen (siehe hierzu Anhangangaben D.8 und D.9). Hierunter fallen insbesondere Zinserträge für ausgereichte Darlehen, Zinserträge und -aufwendungen resultierend aus der Anwendung der Effektivzinsmethode, Zinsaufwendungen von Forderungen aus Factoring sowie Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzverbindlichkeiten. Zinserträge aus wertberechtigten finanziellen Vermögenswerten („Unwinding“) wurden weder 2020 noch im Vorjahr generiert. Im Berichtsjahr 2020 war das Zinsergebnis durch Sondereffekte aus Betriebsprüfungen in Höhe von TEUR 135 sowie Zinsaufwendungen für Leasing in Höhe von TEUR -156 beeinflusst. Im vorangegangenen Berichtsjahr 2019 war das Zinsergebnis durch Sondereffekte aus Betriebsprüfungszinsen mit TEUR 780 sowie durch Zinserträge auf Grund von Schadenersatzforderungen in Höhe von TEUR 1.288 und den erstmals ausgewiesenen Zinsaufwendungen für Leasing in Höhe von TEUR -169 beeinflusst.

Die erfassten Erträge und Aufwendungen für Derivate, für welche die Regelungen des Hedge Accounting angewendet werden, wurden im Materialaufwand erfasst. Im laufenden Jahr erhöhten diese den Materialaufwand um TEUR 278 (Vj. TEUR 566). Im laufenden Geschäftsjahr wurden für alle Derivate die Regelungen des Hedge Accounting angewendet. Die Effekte aus der Bewertung von Derivaten, für welche die Regelungen des Hedge Accounting nicht angewendet werden, wurden im Vorjahr unter den Wechselkursgewinnen bzw. Wechselkursverlusten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und betragen TEUR 126.

Ergebnisrelevante Effekte aus der Währungsumrechnung werden unter den Wechselkursgewinnen bzw. Wechselkursverlusten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst (siehe dazu Anhangangaben D.4 Sonstige betriebliche Erträge und D.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen).

Nettogewinne bzw. -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten (AC) enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne oder Verluste aus der

Währungsumrechnung, Abgangserfolge sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Darlehen und Forderungen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (AC) setzen sich aus Zinsaufwendungen, Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sowie aus Erträgen von Forderungsverzichten der Lieferanten zusammen.

Kapitalsteuerung

Das Geschäftsmodell der Gigaset sieht neben der Konsolidierung im Bereich der heimgebundenen Telekommunikationslösungen, den weiteren Aufbau der sensorbasierten intelligenten Heimvernetzung und den Ausbau des Geschäftskundenbereichs sowie den Ausbau des Smartphone-Geschäfts vor. Das originäre Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherung des unternehmerischen Fortbestandes der Gigaset. Die Steuerung der Kapitalstruktur des Gigaset Konzerns erfolgt in der Muttergesellschaft. Auf Konzernebene wird das Kapitalmanagement im Rahmen eines regelmäßigen Reportingprozesses überwacht und im Bedarfsfall unterstützt und optimiert. Entscheidungen über Dividendenzahlungen oder Kapitalmaßnahmen werden im Einzelfall auf Basis des internen Reportings und in Absprache mit der Gigaset Gruppe getroffen.

Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Die Entwicklung der Kapitalstruktur im Zeitverlauf und die damit verbundene Veränderung der Abhängigkeit von externen Kreditgebern werden mithilfe des Verschuldungskoeffizienten (Gearing Ratio) gemessen. Die Ermittlung des dargestellten Gearing Ratio erfolgt auf Basis einer Stichtagsbetrachtung unter Einbeziehung des bilanziellen Eigenkapitals. Das dargestellte Gearing Ratio hat sich aufgrund des verminderten Eigenkapitals zwar deutlich verschlechtert, die Kapitaldienstfähigkeit ist hiervon jedoch nicht wesentlich beeinflusst. Die Gesellschaft hat nicht nur ihre liquiden Mittel deutlich erhöht, sondern ist auch in der Lage ihre Bankverbindlichkeiten vertragskonform und ratierlich zu tilgen. Darüber hinaus ist es gelungen, im zurückliegenden Geschäftsjahr die kurzfristigen Schulden zu reduzieren. Der Anstieg der langfristigen

Schulden betrifft in erster Linie die Pensionsverbindlichkeiten aufgrund eines geänderten Rechenzinses. Die Pensionsverbindlichkeiten sind jedoch aufgrund der Möglichkeit, laufende Pensionszahlungen aus dem Pensionsvermögen zu bestreiten, langfristiger Natur und führen derzeit zu keinem Zahlungsmittelabfluss.

Entwicklung Gearing Ratio

TEUR	2020	2019
Langfristige Schulden	115.620	109.247
Kurzfristige Schulden	87.420	94.825
Schulden	203.040	204.072
Eigenkapital	1.896	18.543
Gearing Ratio	107,1	11,0

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern und setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Handelsumsatz	16.562	22.204
Produktionsumsatz	197.591	235.659
Gesamt	214.153	257.863

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Geschäftsbereiche:

TEUR	2020	2019
Phones	157.327	176.340
Smartphones	13.319	21.238
Smart Home	2.443	3.657
Professional	41.064	56.628
Gesamt	214.153	257.863

Die Verteilung der Umsatzerlöse nach Regionen kann der folgenden Darstellung entnommen werden:

in TEUR	Deutschland		Frankreich		Europa (ohne Deutschland und Frankreich)		Rest der Welt		Konzern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Phones	63.700	69.876	24.888	30.858	54.538	59.617	14.201	15.989	157.327	176.340
Smartphones	6.875	19.375	568	105	5.679	1.758	197	1	13.319	21.238
Smart Home	971	1.875	72	533	1.375	1.223	25	25	2.443	3.657
Professional	23.128	30.116	6.681	7.052	10.730	18.253	525	1.207	41.064	56.628
Gesamt	94.674	121.242	32.209	38.548	72.322	80.851	14.948	17.222	214.153	257.863

Zum Stichtag gab es keinen Bestand an unerfüllten Leistungsverpflichtungen.

2. Materialaufwand

TEUR	2020	2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-90.001	-111.392
Bezogene Waren	-11.906	-16.538
Übrige	-1.776	-2.967
Gesamt	-103.683	-130.897

Die übrigen Materialaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten für Energieversorgung. In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Vergleich zum Vorjahr negative Effekte aus Sicherungsgeschäften für Materialeinkäufe in Fremdwährungen in Höhe von EUR 0,3 Mio (Vj. EUR 0,6 Mio) enthalten. Für Details hierzu verweisen wir auf den Abschnitt C Erläuterungen zu Finanzinstrumenten.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die andern aktivierten Eigenleistungen resultieren im Wesentlichen aus aktivierten Entwicklungskosten und dem Ansatz selber erstellter immaterieller und materieller Vermögenswerte.

4. Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2020	2019
Wechselkursgewinne	3.896	2.847
Auflösung von Rückstellungen	1.497	1.402
Abgang von langfristigen Vermögenswerten	18	58
Weiterberechnungen	66	0
Erträge aus Auflösungen von Wertberichtigungen	885	2
Übrige sonstige betriebliche Erträge	4.554	14.230
Sonstige betriebliche Erträge	10.916	18.538

Die Wechselkursgewinne in Höhe von EUR 3,9 Mio (Vj. EUR 2,8 Mio) setzen sich aus Erträgen von realisierten sowie unrealisierten Fremdwährungsgewinnen in Höhe von EUR 3,9 Mio (Vj. EUR 2,7 Mio) und derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von EUR 0,0 Mio (Vj. EUR 0,1 Mio) zusammen.

Die Auflösungen aus Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Auflösungen von Rückstellungen für Lizenzen in Höhe von EUR 0,5 Mio (Vj. EUR 0,6 Mio) und für Bonusrückstellungen in Höhe von EUR 0,6 Mio (Vj. EUR 0,3 Mio).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Mieten in Höhe von EUR 1,2 Mio (Vj. 1,4 Mio). Im Vorjahreszeitraum sind aufgrund einiger Sondereffekte deutlich höhere übrige sonstige betriebliche Erträge erzielt worden. In 2019 wurden aus einem gewonnenen Schadenersatzprozess Erträge in Höhe von EUR 3,3 Mio, Auflösung von Verbindlichkeiten für eine Betriebsprüfung über EUR 3,8 Mio sowie größere Auflösungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 0,7 Mio erzielt.

5. Personalaufwand

TEUR	2020	2019
Personalaufwand vor Restrukturierung	-58.470	-59.995
Restrukturierungsaufwendungen aus Personal	0	598
Gesamt (Personalaufwand)	-58.470	-59.397

Im vorherigen Geschäftsjahr umfasste die Position Restrukturierungsaufwendungen aus Personal eine Erstattung seitens der Transfersgesellschaft für nicht in Anspruch genommenen finanzielle Mittel.

Der gesamte **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	-45.103	-46.993
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-13.367	-12.404
Gesamt	-58.470	-59.397

Im Zuge der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 und den damit verbundenen Ladenschließungen hat Gigaset rechtzeitig mit Kurzarbeit für alle Mitarbeiter in Deutschland auf den Nachfrageeinbruch reagiert. Insbesondere in der Produktion und der Logistik wurden die Kapazitäten temporär heruntergefahren. Auch in anderen Landesgesellschaften wurde das Modell der Kurzarbeit genutzt, um auf den Corona-bedingten Nachfrageeinbruch zu reagieren.

Der Anspruch auf Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird nach IAS 20 als Zuwendungen der öffentlichen Hand behandelt. Es wird ein Nettoausweis als Abzug von den Personalaufwendungen in den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung vorgenommen. Gigaset hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers bezogen auf die Ausfallstunden in Höhe von EUR 0,6 Mio gegenüber der Bundesagentur für Arbeit geltend gemacht.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2020	2019
Marketing- und Repräsentationsaufwand	-20.110	-26.292
Verwaltungskosten	-9.899	-10.067
Arbeitnehmerüberlassung	-7.766	-8.435
Ausgangsfrachten / Transportkosten	-7.634	-6.313
Wechselkursveränderungen	-4.978	-2.760
Beratungs- und Prüfungskosten	-2.816	-3.095
Zuführung zu Gewährleistungsrückstellungen	-2.113	-2.000
Instandhaltung für Technische Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.555	-1.794
Patent- und Lizenzgebühren	-1.523	-2.254
Aufwendungen für Grundstücke / Gebäude (unter anderem Miete)	-839	-1.903
Aufwendungen Forschung und Entwicklung	-830	-1.099
Sonstige Steuern	-415	-672
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.416	-3.001
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-63.894	-69.685

Die Marketing- und Repräsentationsaufwendungen in Höhe von EUR 20,1 Mio (Vj. EUR 26,3 Mio) sind im Wesentlichen bei der Gigaset Communications GmbH mit EUR 9,2 Mio (Vj. EUR 10,1 Mio) angefallen. Der Rückgang der Marketingaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich in allen Geschäftsbereichen im Wesentlichen durch den Corona-bedingten Umsatzrückgang und verschobene Produkt-Launches und Marketingkampagnen.

Die Verwaltungskosten sind in 2020 bedingt durch die reduzierten Reisetätigkeiten der Mitarbeiter des Gigaset Konzerns während der Corona-Pandemie stark gesunken. Gegenüber dem Vorjahr konnten Einsparungen in Höhe von EUR 1,4 Mio verzeichnet werden. Gegenläufig führte ein im Geschäftsjahr 2020 bezahltes Bußgeld in der spanischen Tochtergesellschaft über EUR 2,0 Mio zu

einem Anstieg der Kosten. Dem liegt zu Grunde, dass die spanische Finanzverwaltung eine steuerrechtliche Bewertung beanstandet hat. Die spanische Tochtergesellschaft hat gegen den Bußgeldbescheid den Rechtsweg eingeleitet, da die Bewertung keinen berechtigten Anlass zur Beanstandung gibt. Gigaset rechnet damit, dass das gezahlte Bußgeld nach Aufhebung des Bescheids zurückgezahlt wird.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferung und Leistung in geringem Umfang enthalten.

7. Planmäßige Abschreibungen und Außerplanmäßige Abschreibungen

TEUR	2020	2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-8.362	-7.880
Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.891	-5.370
Abschreibungen auf right of use assets	-1.714	-1.521
Gesamt	-14.967	-14.771

Im Geschäftsjahr 2020 gab es wie auch im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von EUR 0,2 Mio (Vj. EUR 0,0 Mio) resultieren aus der Abdiskontierung von Darlehensverbindlichkeiten auf Grund von Modifikationen und EUR 0,2 Mio (Vj. EUR 2,3 Mio) wurden im aktuellen Geschäftsjahr aus steuerlichen Erstattungsansprüchen geltend gemacht. Im Vorjahr resultierte diese Position im Wesentlichen aus Zinserträgen in Höhe von EUR 1,3 Mio im Rahmen des Rechtsstreits der Gigaset AG mit der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG sowie aus Betriebsprüfungen in Höhe von EUR 1,0 Mio.

Alle Zinserträge, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von EUR -1,4 Mio (Vj. EUR -1,6 Mio) setzten sich im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Factoring in Höhe von EUR -0,4 Mio (Vj. EUR -0,5 Mio) und den Zinsaufwendungen aus der Kreditfinanzierung in Höhe von EUR -0,7 Mio (Vj. EUR -0,6 Mio) zusammen. Die Zinsaufwendungen aus Factoring mindern das Ergebnis der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Die Zinsen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 betragen unverändert zum Geschäftsjahr 2019 ebenfalls für das aktuelle Geschäftsjahr EUR -0,2 Mio (Vj. EUR -0,2 Mio).

Alle Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteuerertrag (Vj. Ertragsteueraufwand) in Höhe von EUR 3,5 Mio (Vj. EUR -3,2 Mio) setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Tatsächlicher Steueraufwand (-) / -ertrag (+)	1.032	-1.348
Latenter Steueraufwand (-) / -ertrag (+)	2.467	-1.861
Gesamter Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+)	3.499	-3.209

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+) und dem erwarteten Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+) ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+) ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz. Der anzuwendende

Ertragsteuersatz beinhaltet die deutsche Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer und beträgt insgesamt 33,0 % (Vj. 33,0 %).

TEUR	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	-13.982	14.516
anzuwendender Ertragsteuersatz	33%	33%
erwarteter Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+)	4.611	-4.787
Steuersatzänderungen	-22	0
Steuersatzabweichungen	-238	275
Steuerfreie Erträge	12	286
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-574	-2.586
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-1.524	1.398
Periodenfremde tatsächliche Steuern	1.232	1.962
Sonstige Effekte	-25	243
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+)	3.499	-3.209
Effektive Steuerquote	25,0%	22,1%

11. Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie beträgt für das Geschäftsjahr 2020 EUR -0,08 (Vj. EUR 0,09) und beruht auf folgender Berechnung:

TEUR	2020	2019
ERGEBNIS		
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Zurechenbares anteiliges Periodenergebnis der Aktionäre der Muttergesellschaft)	-10.483	11.307
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0
Basis für das verwässerte Ergebnis je Aktie	-10.483	11.307
ANZAHL DER AKTIEN		
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	132.455.896	132.455.896
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	132.455.896	132.455.896
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,08	0,09
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,08	0,09

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine verwässernden Effekte, sodass das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

12. Dividendenvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde in 2020 keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Der Jahresfehlbetrag gemäß HGB der Gigaset AG beträgt EUR 1,9 Mio (Vj. Jahresüberschuss EUR 5,3 Mio). Das Ergebnis ist im Vorjahr durch Sondereffekte in Form sonstiger betrieblicher Erträge in Höhe von EUR 3,3 Mio, sowie Zinserträge in Höhe von EUR 1,3 Mio in Folge des positiv verlaufenen Rechtsstreits zum Kartellverfahren SKW geprägt.

Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von EUR - 186,2 Mio ergibt sich ein Bilanzverlust von EUR - 188,1 Mio. Zur Verwendung des Bilanzverlustes schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2020	23.942	112.962	3.072	139.976
Währungsumrechnung	-13	0	0	-13
Zugänge	15.557	9.906	514	25.977
Abgänge	-1	0	0	-1
Umbuchungen	37	0	-37	0
Stand am 31.12.2020	39.522	122.868	3.549	165.939
Abschreibungen 01.01.2020	-15.236	-87.947	-3.035	-106.218
Währungsumrechnung	7	0	0	7
Zugänge	-246	-8.116	0	-8.362
Abgänge	1	0	0	1
Stand am 31.12.2020	-15.474	-96.063	-3.035	-114.572
Nettobuchwert 31.12.2020	24.048	26.805	514	51.367
Nettobuchwert 31.12.2019	8.706	25.014	37	33.757
Anschaffungskosten 01.01.2019	23.795	102.468	3.035	129.298
Währungsumrechnung	1	0	0	1
Zugänge	150	10.474	37	10.661
Abgänge	-4	0	0	-4
Umbuchungen	0	20	0	20
Stand am 31.12.2019	23.942	112.962	3.072	139.976
Abschreibungen 01.01.2019	-15.142	-80.165	-3.035	-98.342
Währungsumrechnung	-1	0	0	-1
Zugänge	-97	-7.783	0	-7.880
Abgänge	4	0	0	4
Stand am 31.12.2019	-15.236	-87.948	-3.035	-106.219
Nettobuchwert 31.12.2019	8.706	25.014	37	33.757
Nettobuchwert 31.12.2018	8.654	22.303	0	30.957

Die Position **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte** setzt sich folgendermaßen zusammen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Markennamen	8.399	8.399
Konzessionen	15.649	307
Gesamt	24.048	8.706

Die durch Unternehmenstransaktionen erworbenen Markennamen wurden aktiviert, sofern der Marke ein zukünftiger Nutzen für das Unternehmen beigemessen wurde. Bei den Überlegungen zur Nutzungsdauer wurde auf Basis von Vergangenheitsdaten und den Einschätzungen des Managements bezüglich künftiger Entwicklungen für diese Marken eine unbestimmte wirtschaftliche Nutzungsdauer unterstellt. Dabei wurden insbesondere Überlegungen zur voraussichtlichen Nutzung der Marke, typische Produktlebenszyklen, mögliche kommerzielle Veralterungen, die Wettbewerbssituation, das Branchenumfeld, die Höhe der Erhaltungsausgaben, rechtliche oder ähnliche Nutzungsbeschränkungen bzw. die Abhängigkeit der Nutzungsdauer bezogen auf andere Vermögenswerte der Gesellschaft untersucht.

Zum Bilanzstichtag wird der Markenname „Gigaset“ mit EUR 8,4 Mio ausgewiesen (Vj. EUR 8,4 Mio). Der Markenname „Gigaset“ ist der Gigaset Communications GmbH und ihrer Tochtergesellschaften als kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit zugeordnet. Der Markenname wurde zum 31. Dezember 2020 auf seine Werthaltigkeit auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten überprüft. Die Berechnung erfolgte auf Basis einer 3-Jahres-Planung für den Cashflow (Vj. 3-Jahres-Planung). Die Planung wurde auf Basis des etablierten Planungsprozesses erstellt und basiert sowohl auf historischen Informationen als auch auf Schätzungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung. Eine Abstimmung mit externen Informationen ist nicht durchführbar. Für den Planungszeitraum wurden EBIT-Margen aus dem operativen Geschäft zwischen 2,6 % p.a. und 5,1 % p.a. (Vj. 2,8 % p.a. und 3,9 % p.a.) ermittelt. Für den über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Zeitraum wird im Rahmen einer Konvergenzphase die Fortschreibung der Planung über fünf weitere Jahre hin zu einem eingeschwungenen Zustand berücksichtigt um die operative Entwicklung der Segmente abzubilden und darüber hinaus eine angemessene Wachstumsrate zugrunde gelegt. Der angewendete Diskontierungssatz nach Steuern belief sich auf 6,9 % p.a. (Vj. 6,8 % p.a.). Der Diskontierungssatz wurde auf der Basis von aktuellen Marktdaten unter Verwendungen eines auf der Peer Group der Gigaset basierenden Risikoaufschlages berechnet. Der Wachstumsabschlag nach der

vorliegenden Detailplanung wurde mit 0,5 % (Vj. 0,5 %) festgesetzt. Die Ermittlung des erzielbaren Wertes ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 3 („Level 3“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen. Die Berechnung ergab keinen Wertminderungsbedarf. Die Berechnungen haben gezeigt, dass reell anzunehmende Änderungen der zugrunde liegenden Annahmen zu keinem Wertminderungsaufwand führen würden.

Bei den Konzessionen in Höhe von EUR 15,6 Mio (Vj. EUR 0,3 Mio) handelt es sich um erworbene Lizenzen. Zu den sonst üblichen Software-Lizenzen der Gigaset Gruppe sind im Berichtsjahr 2020 im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Unify entsprechende Nutzungsrechte am Intellectual Property im Bereich der IP- und TDM Desktop Telefonie erworben worden. Die Partnerschaft wurde im Dezember 2020 durch einen Exklusivvertrag mit der Unify Software and Solutions GmbH & Co. KG geschlossen und beabsichtigt die exklusive Entwicklung und Herstellung der nächsten Endgeräte-Familie für Tischtelefone durch Gigaset. Im Zuge dessen hat Gigaset auch Lizenzen an den dafür notwendigen Softwarekomponenten und Schnittstellen erworben. Diese Lizenzen können von Gigaset auch im eigenen Endgeräte Portfolio genutzt werden. Durch die Partnerschaft mit Unify wird Gigaset exklusiv ab dem Jahr 2022 mit einer vertraglichen Mindestlaufzeit von fünf Jahren mehr als fünf Mio Telefone ausliefern.

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von EUR 26,8 Mio (Vj. EUR 25,0 Mio) ausgewiesen, die ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH entfallen. Bei den Entwicklungsaktivitäten der Gigaset Gruppe handelt es sich um aktivierte Produktentwicklungen.

Bei den geleisteten Anzahlungen sind im Geschäftsjahr 2020 hauptsächlich die Kosten für die Implementierung einer neuen ERP-Software im Gigaset Konzern aktiviert worden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 0,8 Mio (Vj. EUR 1,1 Mio), im Wesentlichen bei der Gigaset Communications GmbH, aufwandswirksam berücksichtigt.

Konzernanhang

Zum Bilanzstichtag existieren keine aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Ferner wurden im Berichtsjahr EUR 0,2 Mio (Vj. EUR 0,1 Mio) Fremdkapitalkosten aktiviert. Der zugrunde liegende Zinssatz ist 2,52 % (Vj. 2,56 %).

Die Tochtergesellschaft Gigaset Communications GmbH hat im Rahmen einer Globalzession sämtliche immateriellen Vermögenswerte als Sicherheiten für die in 2018 abgeschlossene Kreditfazilität hinterlegt. Die Höhe der Gesamtbesicherung richtet sich jeweils nach der maximal ausstehenden Darlehensverbindlichkeit.

2. Sachanlagen

TEUR	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte	Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2020	4.025	19.745	2.265	21.602	45	47.682
Währungsumrechnung	0	0	-5	-64	0	-69
Zugänge	0	0	36	4.739	48	4.823
Abgänge	0	0	-29	-4.304	0	-4.333
Umbuchungen	0	-8.789	0	44	-43	-8.788
Stand am 31.12.2020	4.025	10.956	2.267	22.017	50	39.315
Abschreibungen 01.01.2020	0	-12.689	-1.348	-10.361	0	-24.398
Währungsumrechnung	0	0	4	53	0	57
Zugänge	0	-1.099	-252	-3.541	0	-4.892
Abgänge	0	0	29	4.304	0	4.333
Umbuchungen	0	4.529	0	0	0	4.529
Stand am 31.12.2020	0	-9.259	-1.567	-9.545	0	-20.371
Nettobuchwert 31.12.2020	4.025	1.697	700	12.472	50	18.944
Nettobuchwert 31.12.2019	4.025	7.056	917	11.241	45	23.284
Anschaffungskosten 01.01.2019	4.025	19.652	2.487	21.253	80	47.497
Währungsumrechnung	0	0	1	14	0	15
Zugänge	0	93	171	4.970	6	5.240
Abgänge	0	0	-394	-4.772	0	-5.166
Umbuchungen	0	0	0	137	-41	96
Stand am 31.12.2019	4.025	19.745	2.265	21.602	45	47.682
Abschreibungen 01.01.2019	0	-11.610	-1.445	-11.123	0	-24.178
Währungsumrechnung	0	0	-1	-12	0	-13
Zugänge	0	-1.079	-296	-3.995	0	-5.370
Abgänge	0	0	394	4.769	0	5.163
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	0	-12.689	-1.348	-10.361	0	-24.398
Nettobuchwert 31.12.2019	4.025	7.056	917	11.241	45	23.284
Nettobuchwert 31.12.2018	4.025	8.042	1.042	10.130	80	23.319

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 befanden sich keine geleaste Vermögenswerte im Sachanlagevermögen. Leasingvermögenswerte werden ab dem Geschäftsjahr 2019 gemäß IFRS 16 als Nutzungsrechte berücksichtigt und separat ausgewiesen. Siehe hierzu Abschnitt E.3 Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Rahmen einer vom Vorstand beschlossenen Nutzungsänderung vermietete Gebäude aus dem Sachanlagevermögen umgegliedert und werden fortan als Finanzanlagen gehaltene Immobilien nach IAS40 bilanziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Dadurch sind die Anschaffungskosten über EUR 8,8 Mio und die kumulierten Abschreibungen über EUR 4,5 Mio umgegliedert worden. Siehe hierzu Abschnitt E.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen vorgenommen sowie keine Fremdkapitalkosten im Sachanlagevermögen aktiviert.

Die Tochtergesellschaft Gigaset Communications GmbH hat im Rahmen einer Globalzession sämtliche Sachanlagen als Sicherheiten für die in 2018 abgeschlossene Kreditfazilität hinterlegt. Die Höhe der Gesamtbesicherung richtet sich jeweils nach der maximal ausstehenden Darlehensverbindlichkeit.

3. Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen gem. IFRS 16 ausgewiesen.:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Nutzungsrechte Grundstücke	113	14
Nutzungsrechte Gebäude	1.949	2.946
Nutzungsrechte sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.401	1.371
Gesamt	3.463	4.331
Leasingverbindlichkeiten - kurzfristig	1.659	1.563
Leasingverbindlichkeiten - langfristig	2.071	2.827
Gesamt	3.730	4.390

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2020 lagen bei EUR 1,3 Mio (Vj. EUR 1,0 Mio).

Gigaset hat von den Übergangsvorschriften des IFRS 16 Gebrauch gemacht und entsprechend keine Neubeurteilung bestehender Vereinbarungen vorgenommen, ob diese die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 erfüllen. Die bestehenden Leasingbeurteilungen werden fortgeführt. Die Nutzungsrechte werden im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 bei Gigaset grundsätzlich in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit aktiviert. Die Leasingverbindlichkeiten sind unter Verwendung des für Gigaset maßgebenden Grenzfremdkapitalzinssatzes von 3,98 % zum Zeitpunkt der Erstanwendung bewertet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Abschreibungen auf Nutzungsrechte - Grundstücke	14	41
Abschreibungen auf Nutzungsrechte - Gebäude	1.047	946
Abschreibungen auf Nutzungsrechte - Betriebs- und Geschäftsausstattung	653	534
Gesamt Abschreibungen Nutzungsrechte	1.714	1.521
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	156	169
Leasingaufwand für Vermögenswerte mit geringem Wert	4	5
Leasingaufwand für Vermögenswerte mit kurzfristiger Laufzeit	66	788
Zahlungen für bilanzierte Leasingverbindlichkeiten der laufenden Periode	1.791	1.621

Der Bestand an kurzfristigen Leasingverträgen in 2019 ist durch die Erstanwendung des IFRS 16 mit EUR 0,8 Mio deutlich über dem, was für zukünftige Perioden zu erwarten ist. Dies ist auf die Restlaufzeit von bestehenden Verträgen zum Erstanwendungszeitpunkt zurückzuführen, welche unter 12 Monaten lagen. Anschlussverträge haben gewöhnlich eine längere Laufzeit, welche anschließend als Nutzungsrecht in der Bilanz ausgewiesen werden. Der Bestand an Leasingverträgen mit kurzfristiger Laufzeit hat sich im Berichtsjahr 2020 bereits deutlich reduziert.

Der Gigaset Konzern schließt Leasingverträge für die Nutzung von Büroflächen diverser Auslandsgesellschaften sowie inländischer Gesellschaften ab. Des Weiteren wird der KFZ-Fuhrpark sowie Flurförderfahrzeuge der innerbetrieblichen Logistik geleast.

Gigaset ist im Rahmen der Vermietung von Immobilien als Leasinggeber tätig und hat mit fremden Dritten Operating Leasingverträge abgeschlossen. Durch die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien vermieteten Gebäude wird der Konzern über innerhalb der unkündbaren Grundlaufzeit

vorraussichtlich im Geschäftsjahr 2021 Mieterträge in Höhe von EUR 0,6 Mio erzielen. Für darüberhinaus gehende Geschäftsjahre sind Mieterträge über EUR 0,0 Mio sicher zu erwarten.

4. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Gigaset vermietet Geschäftsimmobilien an dritte Parteien im Rahmen des Operating Leasing. Die substantiellen Vermietungen umfassen dabei ausschließlich Büromietflächen auf dem Gigaset Werksgelände in Bocholt. Die relevanten Mietverträge sind grundsätzlich mit einer anfänglichen unkündbaren Grundmietzeit und einer anschließenden Verlängerung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es existieren nach Ablauf der Grundmietzeit Kündigungsoptionen von sechs Monaten.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind erstmals im Geschäftsjahr 2020 bilanziert worden, da der Vorstand der Gigaset entschied, die Gebädeflächen nicht mehr selbst zu nutzen, sondern an fremde Dritte nachhaltig zu vermieten und damit Mieteinkünfte zu erwirtschaften (Nutzungsänderung).

Die Überleitung des Buchwertes im Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2020	2019
Stand zum 1. Januar	0	0
Umgliederungen aus den Sachanlagen	4.260	0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	2.440	0
Stand zum 31. Dezember	6.700	0

Der Konzern erfasste im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Mieterträge sowie damit in Verbindung stehende Aufwendungen:

TEUR	2020	2019
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	735	0
Direkte betriebliche Aufwendungen (einschl. Reparaturen und Instandhaltung), mit denen Mieteinnahmen erzielt werden (in die Gesamtkosten einbezogen)	399	0

In den direkt zurechenbaren Aufwendungen sind keine kalkulatorischen Kosten wie Instandhaltungsrücklagen oder ähnlichem berücksichtigt.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde von externen, unabhängigen Immobiliengutachtern bestimmt, die über einschlägige berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrung über Lage und Art der zu bewertenden Immobilien verfügen. Die beizulegenden Zeitwerte werden regelmäßig durch den Gutachter aktualisiert und bilanziell abgebildet.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 3 („Level 3“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Bewertungstechnik

Die Ermittlung des Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde als Verkehrswert nach § 194 Baugesetzbuch (BauGB) nach dem Ertragswertverfahren gemäß §§ 17-20 der Immobilienwertverordnung (ImmoWertV) vorgenommen.

Danach wird der Ertragswert auf der Grundlage des Reinertrags und des Bodenwerts ermittelt. Der Bodenwert bemisst sich dabei nach den Bodenrichtwerten, welche vom Gutachterausschuss der

Stadt Bocholt ausgegeben werden. Der Bodenwert wird als jährlicher Reinertragsanteil mit dem Liegenschaftszinssatz kapitalisiert in den Verkehrswert eingerechnet.

Der Reinertrag für das Gebäude wird aus den jährlich erzielbaren Mieterträgen (Rohertrag) abzüglich der Bewirtschaftungskosten ermittelt. Die Bewirtschaftungskosten umfassen dabei Kosten im Zusammenhang mit dem Eigentum an den Gebäuden, Reparatur- und Verwaltungsaufwendungen sowie dem Mietausfallwagnis (uneinbringliche Mietrückstände oder Leerstände). Die jährlich erzielbaren Mieterträge werden basierend auf marktüblichen und vergleichbaren Preisen unter Berücksichtigung der Ausstattung und Zustand der Büroflächen berechnet. Die Kapitalisierung des Reinertrags wird über die Restnutzungsdauer der Gebäude mit dem Liegenschaftszinssatz ermittelt.

Aufgrund von Kontaminationen auf dem Produktionsgelände in Bocholt wurde ein pauschalierter Abschlag als merkantiler Minderwert auf den Verkehrswert abgezogen.

Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren

- Geschätzte Marktmiete pro qm und Monat EUR 6,00
- Liegenschaftszinssatz 5,0 % bis 6,0 %

Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der geschätzte beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien würde steigen (sinken), wenn:

- die angenommene Marktmiete pro qm und Monat höher (niedriger) wäre,
- die Dauer der angenommenen Mietverhältnisse länger (kürzer) wäre,
- die erzielbare Rendite höher (niedriger) liegen würde,
- der gewichtete Liegenschaftszinssatz als Kapitalisierungsparameter niedriger (höher) wäre.

5. Finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten den Wertansatz für den Anteil an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, welcher der Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)“ zugeordnet wurde. Da es sich bei den Anteilen an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. um Eigenkapitalinstrumente handelt, hat Gigaset vom Wahlrecht gemäß IFRS 9.5.7.5 Gebrauch gemacht und diesen finanziellen Vermögenswerte unwiderruflich der Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)“ zugeordnet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 3 („Level 3“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Beteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur nunmehr vollständig zu 100 % wertberichtigt. Auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Erkenntnisse hinsichtlich des anteiligen Eigenkapitals lässt sich die Werthaltigkeit der Finanzanlage aus Sicht der Gesellschaft nicht mehr belegen. Mithin wurde unter Berücksichtigung von Fremdwährungseffekten in Höhe von EUR -0,3 Mio eine Wertberichtigung in Höhe von EUR -7,4 Mio aufgrund der Klassifizierung als FVOCI direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

6. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.506	13.373
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	994	1.308
Fertige Erzeugnisse, Handelswaren und fertige Leistungen	11.673	19.931
Geleistete Anzahlungen	340	634
Gesamt	23.513	35.246

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis, abzüglich noch anfallender Kosten, andererseits. Zum Bilanzstichtag hat die Vorratsbewertung per Saldo keinen Wertberichtigungsbedarf ergeben (Vj. Wertberichtigungen EUR 0,9 Mio). Wertberichtigungen bzw. Wertaufholungen werden im Wesentlichen für Überreichweiten und mangelnde Gängigkeiten vorgenommen.

Die Beträge des Vorratsvermögens entfallen ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH und deren Tochtergesellschaften.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen vor Wertberichtigungen	28.070	49.749
Einzelwertberichtigungen	-3.451	-4.332
Buchwert der Forderungen	24.619	45.417

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2020	2019
01.01.	4.332	3.763
Zuführung	58	730
Verbrauch	-54	-160
Auflösung	-885	-1
31.12.	3.451	4.332

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Einige Unternehmen des Gigaset Konzerns haben einen Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an ein finanzierendes Unternehmen abgetreten. Das maximale Kreditvolumen, auf Basis der zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Factoring-Vereinbarungen, beträgt für Deutschland und Frankreich EUR 40,0 Mio (Vj. EUR 40,0 Mio). Im Berichtszeitraum wurde das Factoring für die Schweiz beendet, sodass zum Bilanzstichtag kein Kreditvolumen für Factoring mehr vorhanden war (Vj. CHF 2,2 Mio). Das Kreditvolumen beinhaltet die angekauften Forderungen abzüglich des Kaufpreiseinbehalts. Es wurden Forderungen in Höhe von EUR 38,5 Mio (Vj. EUR 53,9 Mio) veräußert. Im Rahmen der Veräußerung kommt es zum Abgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Aufgrund der vertraglichen Gestaltung einiger Factoring-Vereinbarungen kann weder

von einem vollständigen Übergang noch von einem vollständigen Verbleib der Chancen und Risiken aus den Forderungen ausgegangen werden. Daher weisen die Gesellschaften nach IFRS 9 ein sog. „Continuing Involvement“ in Höhe von EUR 0,2 Mio (Vj. EUR 0,2 Mio) aus, das sich aus dem verbleibenden Zinsrisiko in Höhe von EUR 0,2 Mio (Vj. EUR 0,2 Mio) zusammensetzt. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Factoring belaufen sich im Geschäftsjahr auf EUR 0,4 Mio (Vj. EUR 0,6 Mio) und beinhalten die Factoringgebühren sowie die Zinsaufwendungen für Factoring. Sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr gab es keine Zahlungsmittelrückflüsse aus den Kaufpreiseinbehalten im Rahmen des Factoring an die Factoring-Gesellschaft.

Zusätzlich werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegenüber Factoringunternehmen aus Verrechnungskonten in Höhe von EUR 4,1 Mio (Vj. EUR 9,2 Mio) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2020 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR ¹	31.12.2020		31.12.2019	
	Buchwert	Wertberichtigung	Buchwert	Wertberichtigung
Buchwert	24.619	-3.451	45.417	-4.332
Nicht fällig	21.057	-33	36.933	-109
Überfällig bis 30 Tage	2.075	0	2.604	0
Überfällig > 30 aber < 90 Tage	718	0	250	0
Überfällig > 91 aber < 180 Tage	115	0	2.090	0
Überfällig über 180 Tage	654	-3.418	3.540	-4.223

¹Darstellung der Tabelle wurde gegenüber dem Vorjahr zur besseren Verständlichkeit überarbeitet. Der Buchwert ergibt sich aus dem Nominalvolumen abzüglich der Wertberichtigung.

Bei Konzerngesellschaften, die vom Factoring Gebrauch machen, werden die nicht veräußerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Kategorie Fair Value (FVTPL) zugeordnet, da der überwiegende Teil der Forderungen in diesen Teilbeständen veräußert wird und somit weder von einer reinen Halteabsicht noch von einem gemischten Halten- und Verkaufen-Geschäftsmodell auszugehen ist. Es ergeben sich hieraus keine Effekte aus der Fair-Value-Bewertung, da es sich um kurzfristige Forderungen handelt und davon ausgegangen werden kann, dass Marktwert und Nominalwert in der Regel übereinstimmen. Wesentliche ausfallinduzierte Wertänderungen würden zwar den Marktwert reduzieren, werden jedoch bereits heute als Wertberichtigungen erfolgswirksam erfasst. Die nicht dem Factoring unterliegenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Die Wertberichtigungen werden anhand eines Wertminderungsmodells nach dem vereinfachten Ansatz, bei dem auf eine Stufenzuordnung verzichtet werden kann, ermittelt und auch erwartete Ausfallverluste werden antizipiert und hierfür Risikovorsorge gebildet. Das Modell bewertet die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die

weder einzelwertberichtigt noch besichert sind. Die erwartete Wertminderung wird mittels historisch beobachtbarer kumulierter Forderungen aus Überfälligkeiten, tatsächlicher Ausfälle aus Überfälligkeiten und wieder gesunder überfälliger Forderungen ermittelt. Aus diesen Daten werden Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet, denen eine vollständige Anpassung an makroökonomische Erwartungen unterstellt wird. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Kreditfähigkeit wurde der besonderen Situation zum Bilanzstichtag Rechnung getragen und eine entsprechende zusätzliche Risikovorsorge berücksichtigt, da für die nähere Zukunft von einer erhöhten Insolvenzgefahr aufgrund der Corona-Pandemie auszugehen ist. Die als zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig ausgewiesenen Forderungen wurden nur geringen Wertminderungen gemäß des vereinfachten Ansatzes unterzogen, da das Bewertungsmodell auch unter Berücksichtigung der Kreditrisikovorsorge infolge der Corona-Pandemie keinen signifikanten Wertberichtigungsbedarf ergeben hat.

2020 in TEUR	nicht überfällig	0 Tage bis 30 Tage überfällig	31 Tage bis 90 Tage überfällig	91 Tage bis 180 Tage überfällig	mehr als 180 Tage überfällig	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.090	2.075	718	115	4.072	28.070
Erwarteter Verlust (ohne Einzelwertberichtigungen)	0	0	0	0	100	100

2019 in TEUR	nicht überfällig	0 Tage bis 30 Tage überfällig	31 Tage bis 90 Tage überfällig	91 Tage bis 180 Tage überfällig	mehr als 180 Tage überfällig	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.041	2.604	250	2.090	7.764	49.749
Erwarteter Verlust (ohne Einzelwertberichtigungen)	0	0	0	3	1	5

Die Anwendung des Wertminderungsmodells ist für den Gigaset Konzern nicht wesentlich, da der überwiegende Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Factorings für den Verkauf angedient wird.

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Der Gigaset Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 Warenkreditversicherungen, Akkreditive und sonstige Kreditverbesserungen in Höhe von EUR 16,3 Mio (Vj. EUR 19,7 Mio) für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten sowie für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Aufgrund der internationalen Tätigkeit des Gigaset Konzerns sind zum 31. Dezember 2020 in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung (EUR) umgerechnete Fremdwährungsforderungen enthalten:

Fremdwährung	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
TRY (Türkische Lira)	1.940	23,2	2.712	27,4
CHF (Schweizer Franken)	1.727	20,7	0	0,0
GBP (Britisches Pfund)	1.540	18,5	1.393	14,0
RUB (Russischer Rubel)	1.468	17,6	3.644	36,5
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	1.133	13,6	1.235	12,4
USD (US Dollar)	216	2,6	621	6,2
PLN (Polnischer Zloty)	163	2,0	261	2,6
Sonstige	149	1,8	80	0,9
Gesamt	8.336	100,0	9.946	100,0

8. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Factoring	9.333	11.476
Kautionen	1.759	421
Steuerforderungen	2.111	8.083
Regressforderung	1.350	1.350
Rechnungsabgrenzung	682	539
Debitorische Kreditoren	48	48
Personalforderungen	12	52
Forderungen aus Pensionsrückdeckungsversicherungen	0	2.147
Übrige Vermögenswerte	1.786	2.554
Gesamt	17.081	26.670

Die Forderungen aus Factoring enthalten 2020 den ausstehenden Teil der Kaufpreisforderungen in Höhe von EUR 9,3 Mio (Vj. EUR 11,5 Mio).

Durch die Hinterlegungsverpflichtung aus der Nutzung einer Derivatelinie im Rahmen der Sicherung der Fremdwährungsrisiken ist ein Anstieg von EUR 0,2 Mio im Vorjahr auf EUR 1,6 Mio im Berichtszeitraum 2020 zurückzuführen, da im abgelaufenen Geschäftsjahr vermehrt Derivate mit einem negativen Marktwert ausgewiesen wurden.

Der Ausweis der Steuerforderungen beinhaltet keine Ertragssteuerforderungen, da diese separat ausgewiesen werden. Die angeführten Steuerforderungen beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von EUR 1,6 Mio (Vj. EUR 7,7 Mio).

Die Regressforderung betrifft mit EUR 1,4 Mio (Vj. EUR 1,4 Mio) die ehemalige Beteiligung an der Oxy Holding GmbH.

9. Steuererstattungsansprüche

Die Position in Höhe von EUR 1,4 Mio (Vj. EUR 0,3 Mio) betrifft ausschließlich Ertragsteuererstattungsansprüche und resultiert in Höhe von EUR 1,4 Mio (Vj. EUR 0,3 Mio) aus der Gigaset Communications GmbH sowie deren Tochtergesellschaften.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit Fristigkeiten von unter drei Monaten ausgewiesen. Die verfügbungsbeschränkten Zahlungsmittel bestehen im Wesentlichen aus hinterlegten Geldmitteln eines Treuhandkontos für Altersteilzeitvereinbarungen sowie als Sicherheiten für eingeräumte Kreditlinien.

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten	40.692	34.203
Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	1.353	2.354
Gesamt	42.045	36.557

11. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 132.455.896,00 (Vj. EUR 132.455.896,00), ist eingeteilt in 132.455.896 (Vj. 132.455.896) Stückaktien ohne Nennwert und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 wie auch zum 31. Dezember 2019 wurden keine eigenen Aktien gehalten.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 86,1 Mio und hat sich somit im Vergleich zu der im Vorjahr ausgewiesenen Kapitalrücklage nicht verändert.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag nicht verändert und betragen weiterhin EUR 69,0 Mio.

Genehmigtes Kapital / Bedingtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2020

Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 44.200.000,00 auszugeben und eine entsprechende Änderung der Satzung in § 4.5 der Satzung beschlossen. Von dieser Ermächtigung war bisher kein Gebrauch gemacht worden. Die Ermächtigung wäre zum 11. August 2021 ausgelaufen. Die Hauptversammlung vom 14. August 2019 hat den Vorstand weiter ermächtigt, bis zum 13. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 22.000.000,00 auszugeben und eine entsprechende Ergänzung in § 4.3 der Satzung beschlossen. Auch von dieser Ermächtigung war bisher kein Gebrauch gemacht worden. Beide der Gesellschaft zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitalia schöpften die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nicht aus. Um der Gesellschaft größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung auch im Hinblick auf Sachkapitalerhöhungen zu geben, sollte unter Aufhebung der Genehmigten Kapitalia 2016 und 2019 ein neues Genehmigtes Kapital 2020 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses geschaffen werden und die Satzung entsprechend geändert werden. Vor diesem Hintergrund hat die ordentliche Hauptversammlung am 4. Juni 2020 beschlossen, ein neues Genehmigtes Kapital 2020 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern. Das Genehmigte Kapital 2016 und die entsprechende Ermächtigung des Vorstands gem. § 4.5 der Satzung wurde aufgehoben und § 4.5 der Satzung wurde ersatzlos gestrichen. Das Genehmigte Kapital 2019 und die entsprechende Ermächtigung des Vorstands gem. § 4.3 der Satzung wurde aufgehoben und neu gefasst. Der

Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4.3 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 3. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 66.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2020 beträgt zum 31. Dezember 2020 noch unverändert EUR 66.200.000,00.

Bedingtes Kapital 2020

Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen können wesentliche Instrumente sein, um für eine angemessene Kapitalausstattung als entscheidender Grundlage der Unternehmensentwicklung zu sorgen. Dem Unternehmen fließt meist zinsgünstig Fremdkapital zu, das ihm später unter Umständen als Eigenkapital erhalten bleibt. Zur Ausgabe derartiger Schuldverschreibungen ist eine entsprechende Ermächtigung sowie die Schaffung eines Bedingten Kapitals erforderlich. Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 hatte den Vorstand zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ermächtigt und ein dazugehöriges Bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 29.700.000,00 in § 4.9 der Satzung (Bedingtes Kapital 2016) geschaffen. Diese Ermächtigung wäre am 11. August 2021 ausgelaufen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Die Hauptversammlung vom 14. August 2019 hat den Vorstand weiter zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ermächtigt und ein dazugehöriges Bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 35.000.000,00 bis zum 13. August 2024 in § 4.4 der Satzung (Bedingtes Kapital 2019) geschaffen. Auch von dieser Ermächtigung war bisher kein Gebrauch gemacht worden. Beide der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Ermächtigungen zur Ausgabe von Options-

und/oder Wandelschuldverschreibungen mit den dazugehörigen Bedingten Kapitalia schöpften die gesetzlichen Möglichkeiten nicht aus. Um der Gesellschaft zukünftig die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Nutzung dieses wichtigen Finanzierungsinstruments, auch im Hinblick auf Sacheinlagen zu geben, hat die Hauptversammlung am 4. Juni 2020 beschlossen, unter Aufhebung der bisherigen Ermächtigungen eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein dazugehöriges neues Bedingtes Kapital 2020 zu schaffen. Dabei wurde der Vorstand auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen. Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass das Bedingte Kapital 2016 und die entsprechende Ermächtigung des Vorstands gem. § 4.9 der Satzung aufgehoben und § 4.9 der Satzung ersatzlos gestrichen wird und dass das Bedingte Kapital 2019 und die entsprechende Ermächtigung des Vorstands gem. § 4.4 der Satzung aufgehoben und neu gefasst wird. Die Hauptversammlung beschloss daher am 4. Juni 2020, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 3. Juni 2025 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 300.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 64.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 64.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Das Bedingte Kapital 2020 beträgt zum 31. Dezember 2020 noch unverändert EUR 64.700.000,00.

12. Pensionsverpflichtungen

12.1 Beschreibung der Pensionszusagen

12.1.1 Geografische Verteilung der Pensionszusagen

Die Pensionsverpflichtungen der Gigaset AG und ihrer Tochtergesellschaften verteilen sich auf vier Länder: Deutschland, Schweiz, Italien und Österreich. In Deutschland und in der Schweiz besteht zusätzlich noch Planvermögen. Die Höhe der Verpflichtungen und des Planvermögens pro Land sind im Folgenden dargestellt:

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen zum 31.12.2020 (in TEUR):

Land	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen	Nettoverpflichtungen
Deutschland	132.164	35.404	96.760
Schweiz	3.571	2.246	1.325
Italien	118	0	118
Österreich	48	0	48
Summe	135.901	37.650	98.251

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen zum 31.12.2019 (in TEUR):

Land	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen	Nettoverpflichtungen
Deutschland	127.268	36.167	91.102
Schweiz	3.203	1.956	1.247
Italien	107	0	107
Österreich	45	0	45
Summe	130.623	38.123	92.501

Da der Anteil Deutschlands an den Pensionsverpflichtungen rund 97 % (Vj. rund 97 %) und den Nettoverpflichtungen rund 98 % (Vj. rund 98 %) beträgt, werden im Folgenden nur die deutschen Pensionspläne und die Risikofaktoren für die deutschen Verpflichtungen genauer dargestellt.

12.1.2 Beschreibung der Versorgungszusagen in Deutschland

Da ihre Rechtsvorgänger ursprünglich zum Siemens-Konzern gehörten, haben die Gigaset AG und ihre deutschen Töchter zum überwiegenden Teil Pensionsverpflichtungen gemäß Siemens-Zusagen. Die Siemens AG hat im Jahr 2003 ihre Pensionszusage von Rentenzusagen auf ein kapitalbasiertes System umgestellt. Alle Mitarbeiter, die zu diesem Zeitpunkt bereits bei einem Rechtsvorgänger der Gigaset beschäftigt waren, erhielten im Zuge dieser Umstellung einen Besitzstand in Form einer Rentenanwartschaft. Zusätzlich können alle Mitarbeiter seitdem Beiträge in den neuen Kapitalkontenplan erhalten, wenn dieser von der Firma dotiert wird. Die Firma kann über die Dotierung jährlich neu entscheiden. Für das Jahr 2020 wurden, wie im Vorjahr, keine arbeitgeberfinanzierten Beiträge in den Kapitalkontenplan eingezahlt. Daneben besteht eine ebenfalls kapitalbasierte Entgeltumwandlung. Diese ist seit 2007 geschlossen und es werden keine Beiträge mehr eingezahlt. Es wird ein Sterbegeld und für einen Teil der Mitarbeiter auch ein Übergangsgeld (6 Monate Lohnfortzahlung im Versorgungsfall) gezahlt. Einige wenige Pensionäre erhalten noch Ratenzahlungen nach einem anderen geschlossenen System zur Entgeltumwandlung (Zusatzversorgung zur Wahl). Zusätzlich bestehen noch zwei unverfallbare Rentenanwartschaften

nach einem anderen Pensionsplan (GOH). Die Leistungen aus dem Kapitalkontenplan werden mit 0,9 % (Vj. 0,9 %) verzinst.

Neue Pensionsverpflichtungen werden somit nur durch Aufnahme in den Kapitalkontenplan sowie durch Anwartschaften auf Sterbegeld generiert. Alle anderen Pläne sind für Neueinstellungen geschlossen und werden nicht mehr durch Beitragszahlungen bedient.

12.1.3 Signifikante Risikofaktoren

Das Hauptrisiko liegt in den Pensionsverpflichtungen aus Besitzständen, da diese rund 89 % (Vj. rund 85 %) der gesamten deutschen Pensionsverpflichtungen ausmachen. Diese reagieren sensibel auf den Rechnungszins, Inflation und eine Veränderung der Lebenserwartung, jedoch nicht auf Änderungen der Gehaltsdynamik. Eine Gehaltsabhängigkeit existiert lediglich beim Sterbe- und Übergangsgeld. Da dieses Risiko jedoch nicht sehr bedeutend ist (rund 2 % (Vj. rund 2 %) der Pensionsverpflichtungen), wurde auf die Ermittlung von Sensitivitäten zum Gehaltstrend verzichtet. Für alle anderen Risiken sind diese im Kapitel 12.2 Signifikante versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse aufgeführt.

12.1.3.1 Risikofaktor Langlebigkeit

Rentenpläne, wie die Besitzstandsregelung reagieren empfindlich auf eine Veränderung der Lebenserwartung. Eine Steigerung derselben stellt ein signifikantes Risiko für die Pensionsverpflichtung dar. Da die Verpflichtung sich, wie im Vorjahr, auf einen Kreis von über 1.000 Personen verteilt, liegen keine Konzentrationsrisiken vor. Für alle anderen Pläne sind die Langlebigkeitsrisiken vernachlässigbar oder nicht vorhanden.

12.1.3.2 Risikofaktor Inflation

Rentenpläne sind über die Rentenanpassung ebenfalls anfällig für Inflationsrisiken. Eine notwendige Rentenanpassung wird alle drei Jahre geprüft und orientiert sich am Verbraucherpreisindex. Alle anderen Pläne tragen kein Inflationsrisiko.

12.1.3.3 Risikofaktor Diskontierungszinssatz

Pensionsverpflichtungen hängen sehr stark vom Rechnungszins ab. Da dieser stichtagsbezogen und kapitalmarktbasierend ermittelt wird, ist er seit Ausbruch der Finanzkrise starken Schwankungen unterworfen. Damit sind Veränderungen der Verpflichtung von mehr als 10 % von einem Jahr zum nächsten sehr wahrscheinlich. Nach der aktuellen Rechnungslegungsvorschrift IAS 19 revised 2011 sind die (u.a. durch Parameteränderungen) auftretenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste gegen das Eigenkapital der Firma zu buchen. Hohe versicherungsmathematische Verluste haben zwar keinen Einfluss auf den Cashflow, wirken sich aber negativ auf das Eigenkapital aus.

12.2 Signifikante versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse soll die Effekte von den bis zum nächsten Bilanzstichtag vernünftigerweise möglichen Veränderungen in den Bewertungsannahmen zeigen (IAS 19.145 und IFRS 7).

- A Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation (DBO)) in Deutschland zum 31.12.2020: EUR 132,2 Mio
- B Gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung (Macaulay Duration auf Basis der Best-Estimate Annahmen) 17,7 Jahre zum 31.12.2020
- C Signifikante versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2020

Parameter	Ausgangswert	Sensitivitätsanalyse	DBO in TEUR
Rechnungszins	0,70%	+0,50%	121.329
Rechnungszins	0,70%	-0,50%	144.688
Inflation (Rententrend)	1,65%	+0,25%	136.371
Inflation (Rententrend)	1,65%	-0,25%	128.176
Langlebigkeit	Heubeck 2018 G	+1 Jahr	137.256
Langlebigkeit	Heubeck 2018 G	-1 Jahr	127.140

D Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation (DBO)) in Deutschland zum 31.12.2019 EUR 111,5 Mio

E Gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung (Macaulay Duration auf Basis der Best-Estimate Annahmen) 20,0 Jahre zum 31.12.2019

F Signifikante versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2019

Parameter	Ausgangswert	Sensitivitätsanalyse	DBO in TEUR
Rechnungszins	1,05%	+0,50%	101.235
Rechnungszins	1,05%	-0,50%	123.404
Inflation (Rententrend)	1,80%	+0,25%	115.506
Inflation (Rententrend)	1,80%	-0,25%	107.790
Langlebigkeit	Heubeck 2018 G	+1 Jahr	116.177
Langlebigkeit	Heubeck 2018 G	-1 Jahr	106.933

Die obige Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet und Veränderungen in einigen Annahmen könnten korrelieren. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden (der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren zum Ende der Berichtsperiode berechnet).

12.3 Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Gigaset Konzern

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden bei 6 (Vj. 6) Konzerngesellschaften gebildet. Der Gesamtbetrag der Rückstellung ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 um EUR 5,8 Mio auf EUR 98,3 Mio angestiegen (Vj. EUR 92,5 Mio). Die Erhöhung der Pensionsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Reduktion des gewichteten Zinssatzes von 1,03 % im Vorjahr auf 0,68 % in 2020. Die Rechnungsparameter für den Gehaltstrend bzw. Rententrend sind in etwa auf demselben Niveau verblieben.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt im „übrigen kumulierten Eigenkapital“ innerhalb des Eigenkapitals, wobei die laufende Veränderung der Periode im Eigenkapitalsspiegel gesondert ausgewiesen wird.

Der bei den Gesellschaften des Gigaset Konzerns aufgrund von Leistungszusagen bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2020	2019
Stand am 01.01.	130.624	113.908
Laufender Dienstzeitaufwand	1.164	1.083
Einzahlungen der Arbeitnehmer	121	120
Zinsaufwand	1.329	2.058
Gezahlte Renten	-2.584	-2.593
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demographischen Annahmen	163	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	5.836	17.135
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste erfahrungsbedingt	-776	-961
Übertragung von Ansprüchen	0	-235
Fremdwährungseffekte	24	109
Stand am 31.12.	135.901	130.624

Im Pensionsaufwand des Geschäftsjahres wurde Folgendes ausgewiesen:

TEUR	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	1.164	1.083
Nettozinsen Nettoschuld	958	1.351
Gesamt Pensionsaufwand	2.122	2.434

Der Pensionsaufwand wird im Personalaufwand unter soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung erfasst. Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen wird mit EUR 1,5 Mio (Vj. EUR -0,4 Mio) angegeben.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt in der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ innerhalb des Eigenkapitals und ergibt sich in der folgenden Übersicht:

TEUR	2020	2019
Stand am 01.01.	-62.902	-45.963
Neubewertungseffekte im laufenden Jahr	-4.114	-16.939
Stand am 31.12.	-67.016	-62.902

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2020	2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 01.01.	38.123	40.599
Zinsertrag	371	707
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinsertrag	1.109	-1.066
Arbeitgeberbeiträge	68	67
Arbeitnehmerbeiträge	119	123
Ausgezahlte Leistungen	-2.147	-2.147
Übertragung von Ansprüchen	0	-242
Fremdwährungseffekte	7	82
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	37.650	38.123

Das Planvermögen setzt sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Spezialfonds	35.043	35.670
Festverzinsliche Wertpapiere	1.042	892
Aktien	524	443
Immobilien und Immobilienfonds	524	455
Sonstiges	517	663
Gesamt	37.650	38.123

Die Spezialfonds beinhalten im Wesentlichen Rentenpapiere, Corporate Bonds und Aktien. Das Planvermögen ist im Wesentlichen der Bewertungskategorie 1 zuzuordnen, d.h. das Planvermögen wird an aktiven Märkten gehandelt. Lediglich die Immobilien und Immobilienfonds werden zum Verkehrswert (nach DCF-Methode) bewertet. Das Planvermögen beinhaltet keine Immobilien, die durch Gigaset selbst genutzt werden.

Die erwarteten Einzahlungen in Planvermögen belaufen sich für das kommende Jahr auf EUR 0,2 Mio (Vj. EUR 0,2 Mio). Die erwarteten Rentenzahlungen im nächsten Jahr betragen voraussichtlich EUR 3,4 Mio (Vj. EUR 3,1 Mio).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und belaufen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf EUR 3,9 Mio (Vj. EUR 4,4 Mio).

Sonstige Zahlungen für beitragsorientierte Pläne wurden wie auch im Vorjahr nicht geleistet.

Der Berechnung liegen nachfolgende gewichtete versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde:

%	2020	2019
Diskontierungssatz	0,68	1,03
Gehaltstrend	2,24	2,24
Rententrend	1,60	1,75
Sterbetafeln:		
Deutschland	Heubeck 2018 G	Heubeck 2018 G
Schweiz	BVG 2005	BVG 2005
Italien	ISTAT 2018	ISTAT 2017
Österreich	Generationen- tafel Pagler 2018, Angestellte	Generationen- tafel Pagler 2018, Angestellte

Der Rückstellungsbetrag für die Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt ab:

TEUR	2020	2019
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	135.901	130.624
- intern finanziert	2.732	3.069
- extern finanziert	133.169	127.555
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-37.650	-38.123
Gesamt Pensionsrückstellungen	98.251	92.501

Die Entwicklung der Rückstellung stellt sich im Zeitablauf wie folgt dar:

TEUR	2020	2019
Pensionsrückstellungen am 01.01.	92.501	73.457
Laufender Dienstzeitaufwand	1.164	1.083
Nettozinsaufwand /-ertrag	958	1.351
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demographischen Annahmen	163	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	5.836	17.135
Versicherungsmathematische Gewinne/verluste erfahrungsbedingt	-776	-961
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinsertrag	-1.109	1.066
Gezahlte Renten	-437	-446
Arbeitgeberbeiträge	-68	-67
Arbeitnehmerbeiträge	2	-3
Veränderung nicht angesetzter Vermögenswerte	0	-148
Übertragung von Ansprüchen	0	7
Fremdwährungseffekte	17	27
Pensionsrückstellungen am 31.12.	98.251	92.501

13. Rückstellungen

TEUR	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umgliederung	Währungs- /Zinseffekte	Stand 31.12.2020
Personal	2.067	-777	-202	147	0	0	1.235
Gewährleistung	2.754	-614	-22	708	0	-2	2.824
Drohverluste	471	-30	-15	35	0	0	461
Kundenbonus	8.162	-6.949	-840	6.925	7	-134	7.170
Lizenzkosten	1.756	-768	-475	888	-5	0	1.396
Übrige	2.544	-1.029	-44	858	-2	0	2.328
Gesamt	17.753	-10.166	-1.598	9.561	0	-136	15.414

Die **Personalarückstellungen** stellen sich in den beiden abgelaufenen Geschäftsjahren wie folgt dar:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Altersteilzeit	630	1.370
Dienstzeitjubiläen	605	697
Gesamt	1.235	2.067

Die **Gewährleistungsrückstellungen** in Höhe von EUR 2,8 Mio (Vj. EUR 2,8 Mio) sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt.

Die **Drohverlustrückstellungen** beziehen sich vorwiegend auf unvorteilhafte Nutzungs- und Dienstleistungsverträge.

In den **übrigen Rückstellungen** sind insbesondere Kosten für Betriebsprüfungen, Rückstellungen für Aufbewahrungskosten, Kosten der Hauptversammlung, Kosten des Geschäftsberichts sowie Aufsichtsratsvergütungen und Rechtsstreitigkeiten enthalten.

Die Fristigkeiten der Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Rückstellungen	2.363	2.983
Kurzfristige Rückstellungen	13.051	14.770
Gesamt	15.414	17.753

Die langfristigen Rückstellungen weisen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr auf und verteilen sich auf die einzelnen Kategorien wie folgt:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Personal	901	1.496
Gewährleistung	430	403
Drohverluste	425	440
Umweltrisiken	131	140
Übrige	476	504
Gesamt	2.363	2.983

14. Langfristige und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

In 2018 hat der Konzern eine Kreditfazilität in Höhe von bis zu EUR 20,0 Mio abgeschlossen. Das aufgenommene Darlehen valutiert zum 31. Dezember 2019 mit EUR 15,9 Mio. Da sich die Steuerverbindlichkeiten kleiner als ursprünglich geplant erwiesen haben, war Gigaset nicht gezwungen das Darlehen vollständig abzurufen. Das maximale Kreditvolumen von ursprünglich bis zu EUR 20,0 Mio wurde auf EUR 15,9 Mio eingefroren, gleichzeitig wurde jedoch die Laufzeit des Darlehens um zwei Jahre verlängert, um die Liquidität der Gigaset zu entlasten.

Ab Januar 2020 ist zunächst mit der Tilgung des Darlehens begonnen worden, jedoch wurde aufgrund der Corona-Situation eine Tilgungsaussetzung von März bis einschließlich August 2020 vereinbart, um die Liquidität des Gigaset Konzerns während der Pandemie zu sichern. Die Darlehenslaufzeit wurde im Rahmen der Änderung der Tilgungsvereinbarung unverändert bis Oktober 2024 in monatlichen Raten belassen. Dadurch erhöht sich die Tilgungsrate für die Perioden ab September 2020 entsprechend. Auf Grund der Modifikation der Darlehensbedingungen erfolgte eine Anpassung der bilanziellen Werte auf Basis der Effektivzinsmethode. Dies führe im Geschäftsjahr 2020 zu einem positiven Finanzergebnis in Höhe von EUR 0,2 Mio.

Der Darlehensstand per 31. Dezember 2020 beträgt EUR 14,5 Mio und gliedert sich in eine Fristigkeit kleiner ein Jahr in Höhe von EUR 1,7 Mio und eine Fristigkeit von größer ein Jahr und weniger als fünf Jahren in Höhe von EUR 12,8 Mio. Der Kredit lautet auf Euro und ist festverzinslich mit einem effektiven Jahreszinssatz in Höhe von 5,16 % und wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dementsprechend hat er keine Auswirkung auf die Position des Konzerns im Hinblick auf Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.

Da bereits frühzeitig absehbar war, dass die vereinbarten Covenants für 2020 infolge der Corona-Pandemie nicht eingehalten werden können, wurde mit den finanzierenden Banken im September über eine Nichtausübung der damit einhergehenden Kündigungsoption des Darlehens erwirkt. Über eine Anpassung der Covenants für die folgende Laufzeit wurde mit den Kreditinstituten neu verhandelt und im ersten Quartal 2021 eine neue Definition der einzuhaltenden Covenants („Nettoverschuldungsgrad“) für die Folgeperioden vereinbart. Seitens der Gesellschaft ist das Darlehen in voller Höhe durch Grundstücke und Gebäude, das sonstige Anlage- und Maschinenvermögen sowie einer Raumsicherungsübereignung des Warenlagers und der Verpfändung von im Zeitpunkt des Kreditabschlusses bestehender immaterieller Vermögenswerte besichert.

Im Zuge der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Auswirkungen hat die französische Landesgesellschaft im Juni 2020 ein zinsfreies Darlehen zur Liquiditätssicherung über EUR 2,0 Mio für eine Laufzeit von 12 Monaten erhalten. Dieses ist im Anschluss vollständig zurückzuzahlen. Die Zugangsbewertung wurde gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert durchgeführt und als kurzfristige Finanzverbindlichkeit bilanziert. Die Folgebewertung wird zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Für weitere Ausführungen hinsichtlich der erforderlichen Angaben für finanzielle Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten.

15. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen in IFRS- und Steuerbilanz der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	74	58
Sachanlagen	4	0
Vorratsvermögen	76	61
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	302	53
Rückstellungen	24.095	19.798
Schulden	185	1.457
Derivate	267	41
Steuerliche Verlutvorgänge	3.950	235
Summe Latente Steueransprüche	28.953	21.703
davon kurzfristig	677	1.685
davon langfristig	28.276	20.018
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	9.904	9.569
Right of Use Assets	4	6
Sachanlagen	2.318	2.411
Investment Properties	776	0
Vorratsvermögen	276	173
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	145	180
Rückstellungen	0	704
Schulden	0	46
Derivate	0	0
Summe Latente Steuerschulden	13.423	13.089
davon kurzfristig	636	1.590
davon langfristig	12.787	11.499
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	13.147	12.329
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	15.806	9.374
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	276	760

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 54,6 Mio (Vj. EUR 54,2 Mio) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 35,5 Mio (Vj. EUR 36,9 Mio) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Von den nicht angesetzten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen entfallen EUR 18,2 Mio auf ausländische Gesellschaften (Vj. EUR 15,6 Mio), wovon wiederum EUR 0,0 Mio (Vj. EUR 0,0 Mio) innerhalb von 5 bis 20 Jahren verfallen. In Höhe von EUR 11,4 Mio. betreffen die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften eine österreichische Tochtergesellschaft, welche im ersten Quartal 2021 liquidiert wurde. Für deutsche Unternehmen ist zu beachten, dass es bei Anteilsübertragungen von 25 % bis 50 % grundsätzlich zu einem quotalen Untergang vorhandener Verlustvorträge kommt, während Anteilsübertragungen von über 50 % grundsätzlich zu einem vollständigen Untergang vorhandener Verlustvorträge führen. Die aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge betreffen im Wesentlichen die Gigaset Communications GmbH sowie die österreichische und spanische Tochtergesellschaft (Vj. österreichische und spanische Tochtergesellschaft).

Gigaset hat aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von EUR 0,6 Mio (Vj. EUR 4,7 Mio) nicht angesetzt.

Auf Differenzen zwischen IFRS und Steuerbilanz im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 91,1 Mio (Vj. EUR 73,0 Mio) wurden keine latenten Steuern angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter D.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert	45.032	51.247
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	35.959	38.087
30 - 90 Tage	9.068	12.641
90 - 180 Tage	5	39
180 Tage - 1 Jahr	0	480

Aufgrund der internationalen Tätigkeit des Gigaset Konzerns sind zum 31. Dezember 2020 in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung EUR umgerechnete Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten:

Fremdwährung	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	13.765	79,7	25.005	85,7
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	2.107	12,2	2.020	6,9
CHF (Schweizer Franken)	578	3,3	691	2,4
TRY (Türkische Lira)	331	1,9	491	1,7
PLN (Polnischer Zloty)	155	0,9	179	0,6
GBP (Britisches Pfund)	127	0,7	253	0,9
RUB (Russischer Rubel)	98	0,6	138	0,5
JPY (Japanischer Yen)	81	0,5	294	1,0
Sonstige	30	0,2	70	0,3
Gesamt	17.272	100,0	29.141	100,0

17. Steuerverbindlichkeiten

Die Position in Höhe von EUR 1,8 Mio (Vj. EUR 4,9 Mio) betrifft ausschließlich Ertragsteuerverbindlichkeiten und resultiert in Höhe von EUR 1,6 Mio (Vj. EUR 4,7 Mio) aus der Gigaset Communications GmbH sowie deren Tochtergesellschaften.

18. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Kaufpreisverbindlichkeiten	10.413	0
Sonstige Personalverbindlichkeiten	4.903	5.086
Sonstige Steuern	2.131	2.587
Zollschulden	943	6.745
Derivate	839	128
Löhne und Gehälter	686	120
Sozialversicherungsbeiträge	628	508
Erhaltene Anzahlungen	115	188
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.454	1.214
Gesamt	22.112	16.576

Die Kaufpreisverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 über EUR 10,4 Mio beziehen sich auf die Zahlungen für die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Unify, welche vollständig im Geschäftsjahr 2021 bezahlt werden und somit kurzfristig sind. Diese wurden zum Bilanzstichtag auf Basis der Effektivzinsmethode bewertet, sodass ein positives Zinsergebnis in Höhe von EUR 0,2 Mio entstanden ist.

Die weiteren sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr nicht verzinst. Aufgrund der restlichen Laufzeit von unter einem Jahr kann davon ausgegangen werden, dass die Buchwerte der Verbindlichkeiten im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten der

Verbindlichkeiten entsprechen. Daher entsprechen die ausgewiesenen Rückzahlungsbeträge den Marktwerten der Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Personalverbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Nicht genommene Urlaubstage	1.265	1.932
Tantiemen und Boni	2.133	1.036
Arbeitszeitkonten	677	1.176
Übrige Personalverbindlichkeiten	828	942
Gesamt	4.903	5.086

F. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

1. Segmentberichterstattung

Die Darstellung der Segmentberichterstattung folgt, entsprechend der internen Berichterstattung, geographischen Segmenten. Die Darstellung der Holding erfolgt getrennt von den operativen Tätigkeiten der Gigaset. Innerhalb der operativen Tätigkeiten wird bei den geographischen Bereichen zwischen den Regionen „Deutschland“, „EU“ und „Rest der Welt“ unterschieden. Das berichtspflichtige Segment „EU“ enthält mehrere geographische Bereiche, darunter auch den geographischen Bereich „Frankreich“ als operatives Segment, welche zu diesem Segment aggregiert wurden. Die Aggregation der einzelnen Segmente im Segment „EU“ wurde durchgeführt, da die vertriebenen Produkte und Dienstleistungen, die Kundenstrukturen, die Vertriebsstrukturen sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen vergleichbar sind. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Kriterien erfolgte die Aggregation insbesondere aufgrund vergleichbarer Rohmargen in den einzelnen geographischen Bereichen.

Aufgrund des Brexit zum 31. Januar 2020 wird die Tochtergesellschaft Gigaset Communications UK Ltd. seit Februar 2020 dem Segment „Rest der Welt“ zugeordnet. Bis einschließlich Januar 2020 gehörte sie dem Segment „EU“ an aufgrund der Zugehörigkeit zur Europäischen Union. Zu Vergleichszwecken wurden die Zahlen des Vorjahres entsprechend angepasst.

Die geographischen Bereiche der Gigaset, deren Hauptaktivität im Bereich Kommunikationstechnologie liegt, umfassen die folgenden Bereiche:

- „Deutschland“

Der geographische Bereich „Deutschland“ umfasst die operativen Tätigkeiten in Deutschland.

- „EU“

Der geographische Bereich „EU“ (Europäische Union) umfasst die operativen Tätigkeiten in Polen, Österreich, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Spanien, Schweden und Großbritannien (bis einschließlich Januar 2020).

- „Rest der Welt“

Der geographische Bereich „Rest der Welt“ umfasst die operativen Tätigkeiten in Großbritannien (seit Februar 2020), der Schweiz, Türkei, Russland und China.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen den Preisen, die auch mit Dritten erzielt werden. Verwaltungsleistungen werden als Kostenumlagen weiterberechnet.

Die Umsatzerlöse nach Ländern werden im Rahmen der Segmentberichterstattung sowohl nach empfangenden Einheiten als auch nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaften („Sitzland“) berichtet.

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt für die laufende Segmentberichterstattung im Konzern nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz

für die Darstellung nach dem Sitzland der Region „Deutschland“ zugewiesen. Die nachfolgenden Tabellen stellen den Umsatz auf Basis des Sitzlandes dar.

Sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr gab es keine wesentlichen Einzelkunden, deren Umsatzanteil einen Anteil von 10 % am Gesamtumsatz erreichte oder überstiegen hat.

1. Januar - 31. Dezember 2020 in TEUR	Deutschland	EU	Rest der Welt	Gigaset TOTAL	 Holding	 Konzern
Umsatzerlöse	117.551	69.973	26.629	214.153	0	214.153
Segmentergebnis / EBITDA	4.726	-962	217	3.981	-2.052	1.929
Planmäßige Abschreibungen	-13.762	-974	-224	-14.960	-7	-14.967
EBIT	-9.036	-1.936	-7	-10.979	-2.059	-13.038
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						431
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						-1.375
Finanzergebnis						-944
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						-13.982
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						3.499
Konzernjahresfehlbetrag						-10.483

1. Januar - 31. Dezember 2019 in TEUR	Deutschland	EU¹	Rest der Welt¹	Gigaset TOTAL	 Holding	 Konzern
Umsatzerlöse	141.232	85.476	31.155	257.863	0	257.863
Segmentergebnis / EBITDA	21.341	2.840	802	24.983	3.519	28.502
Planmäßige Abschreibungen	-13.677	-865	-228	-14.770	-1	-14.771
EBIT	7.664	1.975	574	10.213	3.518	13.731
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						2.344
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						-1.559
Finanzergebnis						785
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						14.516
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						-3.209
Konzernjahresüberschuss						11.307

¹ Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken infolge des Austritts Großbritanniens aus der EU zu Rest der Welt umgegliedert.

Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen sind, soweit vorhanden, den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Für die Angabe der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen wird auf Abschnitt D.1 Umsatzerlöse innerhalb des Kapitels D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen die Umsatzerlöse, die in die jeweiligen Regionen fakturiert werden, dar – und zwar unabhängig von dem Sitz der rechnungsstellenden Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz bei der Darstellung nach empfangenden Einheiten der Region „Europa – EU (ohne Deutschland)“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse in der nachfolgenden Tabelle werden, wie im vorangegangenen Absatz beschrieben, nach den Regionen der empfangenden Einheiten i.S.d. IFRS 8.33 a) gegliedert und stellen sich für das Geschäftsjahr 2020 und die Vergleichsperiode wie folgt dar:

TEUR	2020	2019
Deutschland	94.675	121.242
Frankreich	32.209	38.548
Europa (ohne Deutschland und Frankreich)	72.322	80.851
Rest der Welt	14.948	17.222
Gesamt	214.154	257.863

Die langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8.33 b) verteilen sich für das Geschäftsjahr 2020 und die Vergleichsperiode wie folgt auf die Regionen:

TEUR	2020	2019
Langfristige Vermögenswerte		
Deutschland	78.208	56.818
Europa (ohne Deutschland)	2.083	221
Rest der Welt	183	2
Gesamt	80.474	57.041

2. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der Gigaset im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert. Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen erfolgt grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen. Hiervon abweichend wird die Liquidität wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursveränderungen auf den Finanzmittelfonds wird gesondert dargestellt.

TEUR	2020	2019
Kapitalflussrechnung		
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	29.617	17.212
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-21.450	-16.056
Free Cashflow	8.167	1.156
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-2.343	-1.608
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.824	-452

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu- / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Die hierbei berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen sind um die Effekte aus Änderungen des Konsolidierungskreises, sofern zutreffend, sowie erfolgsneutrale Vorgänge bereinigt. Die in der Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzpositionen können aus diesen Gründen nicht notwendigerweise mit der Bilanz abgestimmt werden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden, wie im Vorjahr, keine Unternehmensanteile erworben oder veräußert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit beläuft sich in 2020 auf EUR 21,5 Mio, nach EUR 16,1 Mio im Vorjahr und verteilt sich dabei wie folgt:

TEUR	2020	2019
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	17.227	10.661
Auszahlungen für das Sachanlagevermögen	4.241	5.444
Gesamt	21.468	16.105

Im laufenden Geschäftsjahr beläuft sich der Mittelzu- /-abfluss aus Finanzierungstätigkeit auf EUR -2,3 Mio, nach EUR -1,6 Mio im Vorjahr. Die bezahlten Zinsen belaufen sich in 2020 auf EUR 1,3 Mio und im Vorjahr auf EUR 2,6 Mio. Im Vorjahr werden unter dieser Position insbesondere die bezahlten Zinsen aus dem Factoring in Höhe von EUR -0,5 Mio ausgewiesen, welche sich im aktuellen Berichtsjahr auf EUR -0,4 Mio belaufen. Der Mittelzufluss aus der Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten beläuft sich auf EUR 2,0 Mio im aktuellen Berichtszeitraum aufgrund der Darlehensgewährung von staatlichen Corona-Maßnahmen in Frankreich. Im Vorjahr resultierte der Mittelzufluss aus der in 2018 aufgenommenen Kreditfazilität über EUR 2,4 Mio. Innerhalb der Finanzierungstätigkeit sind keine nicht zahlungswirksamen Transaktionen vorhanden. Auch gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis oder Fremdwährungseffekte, welche im Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen gewesen wären.

2020	Finanzverbindlichkeiten	Leasing
01.01.	15.900	4.390
Aufnahme zahlungswirksam	1.950	0
Zugang nicht zahlungswirksam	0	1.181
- davon IFRS 16 Erstanpassungen	0	0
- davon Neuzugänge Berichtsjahr	0	1.253
- davon Abgänge Berichtsjahr	0	-72
- davon Fremdwährungseffekte	0	0
Tilgung zahlungswirksam	-1.163	-1.841
Fremdwährungseffekt nicht zahlungswirksam	0	0
31.12.	16.687	3.730

2019	Finanzverbindlichkeiten	Leasing
01.01.	13.500	0
Aufnahme zahlungswirksam	2.400	0
Zugang nicht zahlungswirksam	0	5.827
- davon IFRS 16 Erstanpassungen	0	4.909
- davon Neuzugänge Berichtsjahr	0	1.011
- davon Abgänge Berichtsjahr	0	-107
- davon Fremdwährungseffekte	0	14
Tilgung zahlungswirksam	0	-1.423
Fremdwährungseffekt nicht zahlungswirksam	0	-14
31.12.	15.900	4.390

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2020 beträgt EUR 40,7 Mio (Vj. EUR 34,2 Mio) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände. Die im Wesentlichen als hinterlegte Geldmittel eines Treuhandkontos für Altersteilzeitvereinbarungen sowie als Sicherheiten für eingeräumte Kreditlinien verwendeten Zahlungsmittel mit eingeschränkter

Verfügbarkeit belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 1,4 Mio (Vj. EUR 2,4 Mio). Der Gesamtbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten laut Konzernbilanz beträgt damit EUR 42,0 Mio (Vj. EUR 36,6 Mio).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Serviceverträgen, die der Konzern und seine Tochterunternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen sind. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2020 in TEUR	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Übrige Verpflichtungen	891	1.146	0	2.037
Gesamt	891	1.146	0	2.037

2019 in TEUR	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Übrige Verpflichtungen	791	1.179	58	2.028
Gesamt	791	1.179	58	2.028

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 besteht ein Investitionsobligo in Höhe von EUR 0,3 Mio (Vj. EUR 0,0 Mio). Davon sind Investitionen in Höhe von EUR 0,2 Mio für immaterielle Vermögenswerte vorgesehen und EUR 0,1 Mio für Investitionen im Sachanlagevermögen geplant.

3.1 Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestehen Haftungsverhältnisse im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten:

Im Rahmen von länger zurückliegenden Veräußerungen von Beteiligungen wurden Garantien, u.a. für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dieser Beteiligungen, abgegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass es zu einer Inanspruchnahme dieser Garantien kommt, wird als sehr gering eingeschätzt.

4. Organe der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2020 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- **Klaus Weßing**, Ingenieur, Borken (Vorstandsvorsitzender, Vorstand Produktentwicklung, neue Geschäftsfelder, Beschaffungskette, Qualität, Service Assurance, Vertrieb, Marketing, Strategie & Innovation, Human Resources, Investor Relations, Kommunikation & Digitales) seit 15. Dezember 2015 (Wiederbestellung am 20. August 2020).
- **Thomas Schuchardt**, Kaufmann, Dorsten (Vorstand Finanzen, Steuern und Legal) seit 13. August 2019.

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände Weßing und Schuchardt umfassen im Wesentlichen Funktionen als Vorstand oder Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften der Gigaset AG.

Dem in der Hauptversammlung vom 14. August 2019 gewählten Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Hau Yan Helvin Wong (seit 28. Februar 2019 Vors.) seit 19. Dezember 2013

Ulrich Burkhardt seit 3. Dezember 2014

Paolo Vittorio Di Fraia seit 14. August 2013

Prof. Xiaojian Huang seit 19. Dezember 2013

Barbara Münch (seit 14. August 2019 Stv. Vors.) seit 24. Januar 2019

Flora (Ka Yan) Shiu seit 19. Dezember 2013

In der Hauptversammlung am 14. August 2019 ist Herr Rainer Koppitz als Ersatzmitglied des Aufsichtsrates gewählt worden. Der Aufsichtsrat setzt sich im Zeitpunkt der Erstellung dieses Anhangs aus den Herren Hau Yan Helvin Wong (Vorsitzender), Paolo Vittorio Di Fraia, Ulrich Burkhardt und Prof. Xiaojian Huang sowie aus den Damen Barbara Münch (Stellvertretende Vorsitzende) und Flora Shiu zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung 2019 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das 1. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Nachfolgend finden sich für die Mitglieder des Aufsichtsrates während ihrer Amtsperiode innerhalb des Berichtszeitraumes Informationen zu Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Hau Yan Helvin Wong, Jurist, Brisbane, Australien, seit 28. Februar 2019 Vorsitzender

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Ulrich Burkhardt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fürstfeldbruck

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Paolo Vittorio Di Fraia, Kaufmann und Unternehmensberater, Paris, Frankreich

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Xiaojian Huang, Kaufmann, Peking, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Barbara Münch, Rechtsanwältin, Kauffrau, Geschäftsführerin bei AssetMetrix GmbH, München, seit 14. August 2019 stellvertretende Vorsitzende

- Vorsitzende des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH seit dem 4. April 2019 (Mitglied des Aufsichtsrates der Gigaset Communications GmbH seit dem 1. März 2019)

Flora Ka Yan Shiu, Kauffrau, Beraterin der Goldin Real Estate Financial Group, Hongkong, Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

5. Bezüge der Organe

Der Vergütungsbericht erläutert die angewandten Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstands und bezeichnet Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Ferner werden die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben und Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat (siehe nachfolgender Abschnitt) gemacht.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2020 aus einem festen Jahresgehalt, sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, variable Vergütung), zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt.
- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf Unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen.

Für die Vorstände bestehen somit variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von Unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs zwischen dem Aufsichtsrat bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat auf Basis der getroffenen Vereinbarungen.

Ergänzend zu obigen Vergütungsbestandteilen wurde einem Vorstand im Rahmen des bestehenden Pensionsplans für das Gesamtunternehmen ebenfalls ein Pensionsanspruch gewährt. Hinsichtlich der Details zum bestehenden Pensionsplan der Gesellschaft verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangangabe E.12, Pensionsverpflichtungen. Die Gewährung erfolgte bereits vor Ausübung der Vorstandstätigkeit und wurde nicht gesondert für die Ausübung des Vorstandsmandats gewährt, ist aber entsprechend den geltenden Vorschriften im Rahmen der Darstellung der Gesamtvergütung mit anzugeben. Die Aufwendungen des jeweiligen Geschäftsjahres sind unter „Versorgungsaufwand“ angeführt.

Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR	Klaus Weßing Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 16.12.2015				Thomas Schuchardt Finanzvorstand (CFO) seit 13.08.2019			
	2019 (100%)	2020 (100%)	2020 (Min)	2020 (Max)	2019 (100%)	2020 (100%)	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	433.872	402.235			93.750	214.218		
Nebenleistungen	36.815	36.092			13.465	33.577		
Summe fixe Vergütungsbestandteile	470.687	438.327			107.215	247.795		
Einjährige variable Vergütung	57.000	50.000	0	75.000	57.000	50.000	0	75.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	527.687	488.327	438.327	513.327	164.215	297.795	247.795	322.795
Versorgungsaufwand	3.274	0	0	0	275	246	246	246
Gesamtvergütung	530.961	488.327	438.327	513.327	164.490	298.041	248.041	323.041

Die variable Vergütung für das vergangene Geschäftsjahr wurde erst nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichts gewährt und somit aufwandswirksam im laufenden Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Tabelle hinsichtlich der gewährten Zuwendungen für das Vorjahr wurde für die einjährige variable Vergütung entsprechend angepasst.

Die erfassten Aufwendungen für Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 entsprechen den Anforderungen des DRS 17 (Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder) und des IAS 24, Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, stellen sich wie folgt dar:

EUR	Festvergütung		Nebenleistung Vorteil		Einjährige variable Vergütung		Versorgungsaufwand		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Geschäftsjahr										
Klaus Weißing, Vorstandsvorsitzender (CEO)	402.235	433.872	36.092	36.815	50.000	25.000	0	3.274	488.327	498.961
Thomas Schuchardt, Finanzvorstand (CFO)	214.218	93.750	33.577	13.465	50.000	25.000	246	275	298.041	132.490
Vorstände Gesamt	616.453	527.622	69.669	50.280	100.000	50.000	246	3.549	786.368	631.451

Der angeführte Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand der jeweiligen Periode. Der Anwartschaftsbarwert gemäß den Bestimmungen des IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, aus bestehenden Pensionszusagen gegenüber Vorständen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 0,9 Mio (Vj. EUR 0,9 Mio).

Der Gesamtaufwand für die Vorstandsvergütung belief sich im laufenden Geschäftsjahr unter Berücksichtigung von noch nicht zum vorigen Bilanzstichtag rückgestellten Beträgen auf EUR 0,9 Mio. Die variable Vergütung für das vergangene Geschäftsjahr wurde erst nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichts gewährt und somit aufwandswirksam im laufenden Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Tabelle hinsichtlich der gewährten Zuwendungen für das Vorjahr wurde für die einjährige variable Vergütung entsprechend angepasst. Der Gesamtaufwand für die Vorstandsvergütung belief sich im Vorjahr auf EUR 0,7 Mio.

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	Klaus Weißing Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 16.12.2015		Thomas Schuchardt Finanzvorstand (CFO) seit 13.08.2019	
	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	402.235	433.872	214.218	93.750
Nebenleistungen	36.092	36.815	33.577	13.465
Summe fixe Vergütungsbestandteile	438.327	470.687	247.795	107.215
Einjährige variable Vergütung	37.000	50.000	57.000	0
Summe fixe und variable Vergütung	475.327	520.687	304.795	107.215
Versorgungsaufwand	0	3.274	0	275
Gesamtvergütung	475.327	523.961	304.795	107.490

Das Vorstandsmitglied Klaus Weißing hat einen Teil seiner Ansprüche aus der variablen Vergütung in Höhe von EUR 20.000,00 in Pensionsansprüche gewandelt, so dass für diesen Teil im Geschäftsjahr 2020 keine Auszahlungen erfolgt sind.

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 0,8 Mio (Vj. EUR 0,6 Mio).

Vergütung des Aufsichtsrates

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 wurde mit Rückwirkung zum 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung beschlossen, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. August 2017 in Ziffer 1 „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die Vergütungsregelung lautet nunmehr wie folgt:

1. **Grundvergütung.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.
2. **Vergütung für Sitzungsteilnahme.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.
3. **Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung

im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mithilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. **Vergütung des Vorsitzenden.** Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.
5. **Auslagenersatz.** Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.
6. **Anspruchsentstehung und Fälligkeit.** Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigefügt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.
7. **Versicherung.** Die Gesellschaft hat zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

8. **Geltungsdauer.** Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15. August 2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14. August 2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die zu Ziffer 1 beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18. August 2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18. August 2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2020 gemäß § 314 Nr. 6 a) HGB stellen sich wie folgt dar:

EUR	Abgerechnet	Rückgestellt	Gesamt-aufwand
Hau Yan Helvin Wong	140.250	20.100	160.350
Ulrich Burkhardt	61.825	11.700	73.525
Paolo Vittorio Di Fraia	71.325	27.600	98.925
Barbara Münch	92.340	30.285	122.625
Huang Xiaojian	64.175	5.775	69.950
Flora Shiu Ka Yan	40.000	69.525	109.525
Summe	469.915	164.985	634.900

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gem. IAS 24 beliefen sich danach auf EUR 634.900,00 (Vj. EUR 559.500,00).

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 314 Nr. 6 a) HGB in Tochterunternehmen der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

EUR	Abgerechnet	Rückgestellt	Gesamt-aufwand
Barbara Münch	9.000	0	9.000
Summe	9.000	0	9.000

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gem. IAS 24 in der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, beliefen sich danach auf EUR 9.000,00 (Vj. EUR 32.000,00).

Darüber hinaus gibt es keine Zusagen für den Fall der Beendigung von Mandaten. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte von der Gigaset AG gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

6. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat ihre Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder befragt, in welchem Umfang sie Anteile an der Gigaset AG halten.

Die Mitglieder des Vorstands halten nach eigenen Angaben zum Bilanzstichtag keine Aktien der Gigaset AG. Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Bilanzstichtag nach eigenen Angaben zusammen 25.000 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,1 Promille der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2020	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanz- erstellung	Anzahl Optionen 31.12.2020	Anzahl Optionen zum Zeitpunkt der Bilanz- erstellung
Executive Board				
Klaus Weßing	0	0	0	0
Thomas Schuchardt	0	0	0	0
Supervisory Board				
Hau Yan Helvin Wong	10.000	10.000	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	15.000	15.000	0	0
Ulrich Burkhardt	0	0	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0	0	0
Xiaojian Huang	0	0	0	0
Barbara Münch	0	0	0	0

Angaben über Aktienoptionsrechte und ähnliche Anreizsysteme

Soweit in der vorstehenden Übersicht für die Aufsichtsräte und Vorstände Optionen angegeben werden, so handelt es sich um solche, die auf dem freien Markt erworben werden können. Optionen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gigaset AG nicht ausgegeben. Gleiches gilt für den Vorstand.

7. Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Angaben zum Mutterunternehmen gemäß IAS 24.13:

Die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, hat der Gigaset AG am 27. Januar 2016 (mit Korrektur vom 28. Januar 2016) mitgeteilt, sie halte nunmehr 97.357.789 Aktien der Gesellschaft, die ebenso viele Stimmrechte gewähren. Dies entspreche einem Anteil von 73,5 % der 132.455.896 Stimmrechte. Nach dem Kenntnisstand des Vorstands hielt die Aktionärin somit auch im Geschäftsjahr 2020 einen Anteil von 73,5 % der Stimmrechte. Einzige Aktionärin der Goldin Fund Pte. Ltd. ist nach dem Kenntnisstand des Vorstands die Goldin Investment (Singapore) Limited. Der letztendlich wirtschaftlich Berechtigte bzw. die oberste beherrschende Person der Goldin Investment (Singapore) Limited ist nach Kenntnis des Vorstands Herr Pan Sutong. Der letztendlich wirtschaftlich Berechtigte der Goldin Fund Pte. Ltd. ist somit Herr Pan Sutong. Dieser hält nach dem Kenntnisstand des Vorstands neben seiner Beteiligung an der Gigaset AG ein breit gefächertes Portfolio von Unternehmen.

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind 2020 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen auszuführen. Die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, ist in diesem Zusammenhang als Lieferant der Gigaset tätig gewesen. Gigaset wiederum hatte vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und Gebühren an die Gigaset Mobile Pte. Ltd berechnet. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperioden bzw. zum Berichtstag wie folgt dar:

TEUR	Aufwendung- en 01.01. - 31.12.2020	Umsätze/ Erträge 01.01. - 31.12.2020	Forderungen 31.12.2020	Verbind- lichkeiten 31.12.2020
Gigaset	0	0	1.341	0
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	0	0	0	1.341

TEUR	Aufwendung- en 01.01. - 31.12.2019	Umsätze/ Erträge 01.01. - 31.12.2019	Forderungen 31.12.2019	Verbind- lichkeiten 31.12.2019
Gigaset	0	0	1.341	0
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	0	0	0	1.341

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind seit dem Geschäftsjahr 2016 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Mobile Europe GmbH i.L., Düsseldorf, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen aufzuführen. Dieses Unternehmen stellt ein sonstiges nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24.19 (g) dar. Die Gigaset Mobile Europe GmbH i.L., Düsseldorf, ist in diesem Zusammenhang als Lieferant der Gigaset tätig gewesen. Gigaset wiederum hatte vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und Gebühren an die Gigaset Mobile Europe GmbH i.L., Düsseldorf, berechnet. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperioden bzw. zum Berichtstag wie folgt dar:

TEUR	Aufwendung- en 01.01. - 31.12.2020	Umsätze/ Erträge 01.01. - 31.12.2020	Forderungen 31.12.2020	Verbind- lichkeiten 31.12.2020
Gigaset	0	0	0	0
Gigaset Mobile Europe GmbH i.L.	0	0	0	0

TEUR	Aufwendung- en 01.01. - 31.12.2019	Umsätze/ Erträge 01.01. - 31.12.2019	Forderungen 31.12.2019	Verbind- lichkeiten 31.12.2019
Gigaset	0	0	124	0
Gigaset Mobile Europe GmbH i.L.	0	0	0	124

Die Geschäftsbeziehungen umfassten im Wesentlichen Käufe und Verkäufe von Waren gem. IAS 24.21 b und geleistete Dienstleistungen gem. IAS 24.21 c.

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind seit 2016 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Digital Technology, Shenzhen/China, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen anzuführen. Dieses Unternehmen stellt ein sonstiges nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24.19 (g) dar. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperiode bzw. zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

TEUR	Aufwendung- en 01.01. - 31.12.2020	Umsätze/ Erträge 01.01. - 31.12.2020	Forderungen 31.12.2020	Verbind- lichkeiten 31.12.2020
Gigaset	0	0	345	0
Gigaset Digital Technology	0	0	0	345

TEUR	Aufwendung- en 01.01. - 31.12.2019	Umsätze/ Erträge 01.01. - 31.12.2019	Forderungen 31.12.2019	Verbind- lichkeiten 31.12.2019
Gigaset	0	0	345	0
Gigaset Digital Technology	0	0	0	345

Die Geschäftsbeziehungen umfassten im Wesentlichen geleistete Dienstleistungen gem. 24.21 (c).

Zwischen dem Konzern und nahe stehenden Personen fanden neben den aufgeführten Sachverhalten keine wesentlichen Geschäftsvorfälle statt.

8. Honorare der Abschlussprüfer

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2020 folgende Honorare angefallen:

TEUR	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	355	332
Andere Bestätigungsleistungen	3	0
Steuerberatungsleistungen	49	0
Sonstige Leistungen	14	37
Gesamt	421	369

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Gigaset AG und der Gigaset Communications GmbH. Die sonstigen Leistungen umfassten im Vorjahr sowie im aktuellen Geschäftsjahr Beratungsleistungen im Rahmen einer Softwareimplementierung. Zudem sind in diesem Geschäftsjahr Aufwendungen für die Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS) angefallen, die unter Steuerberatungsleistungen ausgewiesen werden.

9. Mitarbeiter

TEUR	Stichtag		Durchschnitt	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Angestellte	872	882	876	879
Auszubildene	21	13	17	8
Gesamt	893	895	893	887

Im Geschäftsjahr 2020 waren im Gigaset Konzern durchschnittlich 893 Mitarbeiter (Vj. 887 Mitarbeiter) beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt die Mitarbeiterzahl 893 (Vj. 895 Mitarbeiter).

10. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 24. Februar 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020) abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (http://www.Gigaset.com/de_de/cms/Gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) anschließend dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 27. Februar 2020 bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 16. Dezember 2019 bis auf vier Ausnahmen entsprochen wird.

Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

11. Aktionärsstruktur

Im Jahr 2020 sind der Gesellschaft keine Meldungen gemäß § 33 WpHG bzw. § 38 WpHG mitgeteilt worden.

Die Konzernobergesellschaft Goldin Investment (Singapore) Limited, Tortola/ Britische Jungferninseln, eingetragen im Registry of Corporate Affairs der Britischen Jungferninseln unter der Nummer 1713467, stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Gigaset AG vermutlich einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss wird vermutlich nicht offengelegt. Der Konzernabschluss der Gigaset AG, Bocholt, (kleinster Konsolidierungskreis) wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

12. Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Wie berichtet, hatte die europäische Kommission im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige

Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine wirtschaftliche Einheit gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio an die EU-Kommission. Zudem wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Parallel erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten.

Das OLG München hat am 11. April 2019 entschieden, dass die SKW Stahl-Metallurgie Holding GmbH verpflichtet ist, der Gigaset AG einen Betrag in Höhe von insgesamt circa EUR 4,77 Mio (EUR 3,55 Mio zzgl. Zinsen) zu zahlen. Zur Vermeidung eines fortdauernden Rechtsstreits vereinbarten Gigaset und SKW sodann einen den Rechtsstreit endgültig erledigenden Vergleich, der neben einem Rechtsmittelverzicht eine kurzfristige Zahlungsverpflichtung der SKW in Höhe von insgesamt EUR 4,6 Mio an Gigaset enthält. Gigaset hat den Vergleichsbetrag fristgerecht in zwei Raten im Mai und Juli 2019 erhalten. Die Kosten des Rechtsstreits sind nicht Bestandteil des Vergleichs und wurden im Geschäftsjahr 2020 unter den Parteien des Rechtsstreits ausgeglichen. Die Gigaset AG hat die noch auszugleichenden Kosten des Rechtsstreits in Höhe von TEUR 145 im Oktober 2020 erhalten. Damit ist der Rechtsstreit endgültig erledigt.

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen an Evonik. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren

die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmassen weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus den Insolvenzmassen bis zu EUR 3,5 Mio zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio im Wege einer Abschlagsverteilung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der OXY Holding GmbH sowie im 4. Quartal 2018 rund EUR 0,2 Mio aus der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der StS Equity Holding UG an die Gesellschaft geflossen. Weitere rund EUR 1,3 Mio erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren der OXY Holding GmbH. Inwieweit sich der Erhalt weiterer (Teil-) Zahlungen hierauf kurzfristig realisieren lassen wird, ist derzeit ungewiss. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

Ferner sind aktuell und im Berichtsjahr 2020 folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei einer Tochtergesellschaft der Gigaset AG anhängig:

Die spanische Tochtergesellschaft der Gigaset Communications GmbH, die Gigaset Communications Iberia S.L. mit Sitz in Madrid, hat einen Bußgeldbescheid über EUR 2,0 Mio erhalten. Dem liegt zu Grunde, dass die spanische Finanzverwaltung eine steuerrechtliche Bewertung beanstandet hat. Die spanische Tochtergesellschaft wurde bei der beanstandeten steuerrechtlichen Bewertung von einer namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beraten und es wird unverändert davon ausgegangen, dass die Bewertung keinen berechtigten Anlass zur Beanstandung gibt, der zudem die Verhängung eines Bußgeldes rechtfertigen könnte. Dementsprechend hat die spanische Tochtergesellschaft den Rechtsweg gegen den Bescheid beschritten und beantragt die Aufhebung des Bescheids. Der spanischen Tochtergesellschaft wurde konzernintern ein Darlehen gewährt, mit dem das Bußgeld zunächst bezahlt wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt ist das Darlehen in Eigenkapital umgewandelt worden. Die Gesellschaft hält es in Übereinstimmung mit der Einschätzung des Prozessbevollmächtigten der spanischen Tochtergesellschaft für überwiegend wahrscheinlich, dass es zu der beantragten Aufhebung des Bescheides und damit auch zu der Rückzahlung des Bußgeldes kommen wird.

13. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ist nicht auszuschließen, dass die anhaltende Corona-Pandemie bei Gigaset Auswirkungen auf Lieferprozesse, das Konsumentenverhalten, die Qualität der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und das Liquiditätsmanagement haben wird. Die bestehende Knappheit am Chipmarkt kann die Verfügbarkeit von Chipsätzen und als Folge die Auslastung der Produktionskapazitäten beeinflussen. Die möglichen finanziellen Effekte sind derzeit nicht abzuschätzen. Gigaset beurteilt fortlaufend die Entwicklung und ergreift Maßnahmen die Risiken zu minimieren.

Gigaset hat im ersten Quartal 2021 Zahlungen von Lieferanten erhalten, die das Projekt im Rahmen der Kooperation mit Unify finanziell unterstützen. Mit den Lieferanten sind vertragliche Vereinbarungen getroffen worden, die eine Rückführung der bereitgestellten Liquidität innerhalb der Projektlaufzeit vorsehen.

Die im April 2020 eingeführte Kurzarbeit für die deutschen Standorte konnte Ende Februar 2021 aufgrund der bestehenden Auftragslage beendet werden.

Mit den finanzierenden Banken wurde am 22. März 2021 eine Einigung darüber erzielt, als Covenant zukünftig den Nettoverschuldungsgrad zu verwenden.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Darstellung im zusammengefassten Lagebericht.

14. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Gigaset AG wurde am 26. März 2021 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Im Rahmen der Hauptversammlung haben die Aktionäre der Gesellschaft das Recht und die Möglichkeit, den Konzernabschluss zu ändern.

Bocholt, den 26. März 2021

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Weißing
CEO

Thomas Schuchardt
CFO

WEITERE INFORMATIONEN



Gigaset E720-Serie

Unsere Gesellschaft verändert sich und Inklusion ist ein wichtiges Thema: egal ob mit Blick auf ältere Menschen oder Personen mit besonderen, körperlichen Ansprüchen. Das E720 unterstützt als Mitglied der life series Familie rundum und bietet zahlreiche Sonderfunktionen wie Hörgeräte-Anbindung, SOS-Notruf, Kurzwahltasten, besonders laute Klingeltöne und große Tasten.



GIGASET ANTEILSBESITZLISTE

	Sitz		Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Währung in TSD	Lokales Eigenkapital 2019	Lokales Ergebnis 2019
Gigaset AG	Bocholt	Deutschland			EUR	102.166 ¹	-1.872 ¹
CFR Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	2	0
GOH Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	284	-11
Gigaset Industries GmbH	Wien	Österreich	100%		EUR	1.194	-44
GIG Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	58.610	-473
Gigaset Online GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	17	-1
Gigaset Communications GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	51.023	1.906
Gigaset Communications Schweiz GmbH	Solothurn	Schweiz		100%	CHF	2.203	246
Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.	Breslau	Polen		100%	PLN	3.795	1.123
Gigaset Communications UK Limited	Chester	Großbritannien		100%	GBP	969	90
Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.	Istanbul	Türkei		100%	TRY	16.956	1.566
OOO Gigaset Communications	Moskau	Russland		100%	RUB	103.999	8.823
Gigaset Communications Austria GmbH	Wien	Österreich		100%	EUR	258	105
Gigaset Communications (Shanghai) Limited	Shanghai	VR China		100%	CNY	-1.302	-143
Gigaset Communications France SAS	Courbevoie	Frankreich		100%	EUR	7.853	792
Gigaset Communications Italia S.R.L.	Mailand	Italien		100%	EUR	891	105
Gigaset Communications Nederland B.V.	Arnheim	Niederlande		100%	EUR	1.205	137
Gigaset Communications Iberia S.L.	Madrid	Spanien		100%	EUR	669	153
Gigaset Communications Sweden AB	Stockholm	Schweden		100%	SEK	2.018	-73
Gigaset elements GmbH ²	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	-16.822	0
Hortensienweg Management GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	676	52

¹ 2020 Zahlen² EAV seit 2016; nicht davon erfasst sind vororganschaftliche Verluste

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gigaset AG, Bocholt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Gigaset AG, Bocholt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Gigaset AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach

§ 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Dieser Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Pensionsrückstellungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Pensionsrückstellungen

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Pensionsverpflichtungen“ insgesamt € 98,3 Mio (47,9 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen ergeben sich dabei als Saldo aus dem Barwert der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von € 135,9 Mio und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens in Höhe von € 37,6 Mio. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Dabei sind

insbesondere Annahmen über die langfristigen Gehalts- und Rententrends, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Fluktuation zu treffen. Der Abzinsungssatz ist aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da keine ausreichenden langfristigen Unternehmensanleihen existieren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und das Mengengerüst, die versicherungsmathematischen Parameter sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Standardkonformität und Angemessenheit überprüft. Zudem wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß der versicherungsmathematischen Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Pensionsrückstellungen sind in Abschnitt E.12 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Der Geschäftsbericht sowie der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die

Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Gigaset_KA_2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des

§ 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Konzernabschlussprüfer der Gigaset AG, Bocholt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Antje Schlotter.

Düsseldorf, 26. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter ppa. Denis Varosi
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gigaset AG ist für die Aufstellung des Konzernabschlusses und für die im Konzernlagebericht enthaltenen Informationen verantwortlich. Die Berichterstattung erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Bei der Erstellung des Konzernlageberichts wurden die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches beachtet.

Durch eine konzernweite, nach einheitlichen Richtlinien erfolgende Berichterstattung, den Einsatz zuverlässiger Software, die Auswahl und die Schulung qualifizierten Personals sowie durch kontinuierliche Prozessoptimierungen in den Gesellschaften stellen wir eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung des Geschäftsverlaufes, der aktuellen Lage sowie der Chancen und Risiken des Konzerns sicher. Soweit erforderlich, wurden angemessene, sachgerechte Schätzungen vorgenommen.

Dem Beschluss der Hauptversammlung folgend, hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Gemeinsam mit den Abschlussprüfern hat der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht sowie den Prüfungsbericht erörtert. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Bocholt, den 26. März 2021

Der Vorstand der Gigaset AG

FINANZKALENDER 2021

(Verbleibend)⁴⁵

22. April 2021	Bilanzpressekonferenz 2021
20. Mai 2021	Zwischenmitteilung zum 1. Quartal 2021
08. Juni 2021	Hauptversammlung 2021
16. September 2021	Halbjahresfinanzbericht 2021
25. November 2021	Zwischenmitteilung zum 3. Quartal 2021

⁴⁵ Änderungen vorbehalten

IMPRESSUM

Herausgeber

Gigaset AG
Frankenstraße 2
46395 Bocholt
Telefon: +49 (0) 2871 / 912 912
info@gigaset.com, www.gigaset.ag

Redaktion

Gigaset AG
Investor Relations & Corporate Communications

Kontakt

Raphael Dörr
SVP Corporate Communications & Investor Relations | SVP Sponsoring

Gigaset AG
Bernhard-Wicki-Str. 5
80636 München
Telefon: +49 (0) 89 / 444 456 866
Email: info@gigaset.com

2020

GESCHÄFTSBERICHT

Gigaset